

Wohnraum, Macht & Exklusion

Die Rolle des Wohnraumes für die sozialräumliche Exklusion von geflüchteten Menschen in der Stadt Salzburg

Masterarbeit

Zur Erlangung des Mastergrades
Master of Education (M.Ed.)

an der naturwissenschaftlichen Fakultät
der Paris-Lodron Universität Salzburg

eingereicht von

Susanne Liedauer

01321189

Gutachter: Univ.-Prof. Dr. Andreas Koch

Fachbereich: Geographie und Geologie

Salzburg, Juli 2020

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit eidesstattlich [durch meine eigenhändige Unterschrift], dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die wörtlich oder inhaltlich den angegebenen Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die vorliegende Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Bachelor-/ Master-/ Diplomarbeit/ Dissertation eingereicht.

Salzburg, Juli 2020, Susanne Liedauer

Ort, Datum, Unterschrift

Vorwort

Die Welt der Geographie lehrte mich, in Systemen zu denken. Mensch und Umwelt beeinflussen einander immer gegenseitig. Wie auch immer diese Umwelt geartet sein mag, ob sie noch natürlich oder bereits kulturell überformt ist, sie wirkt sich stets auf das Handeln und Denken des Menschen aus. Und dieses prägt wiederum das gesamte Umfeld, also die Menschen, von denen man umgeben ist, die Räume, in denen man agiert, und die Dinge, die man tut. Meine Leidenschaft für Systematiken und interdisziplinäres Denken fließt in meine Vorstellung der „Wirklichkeit“ ein: Es ist uns nicht „wirklich“ möglich, gewisse Sachverhalte theoretisch voneinander zu trennen, da die Komplexität der Empirie uns immer wieder in ihrer Mannigfaltig überrollt. Vermutlich bin ich genau aus diesem Grund in verschiedenen Vereinen engagiert. Mein Wunsch, die Welt etwas besser zu verstehen, ist groß.

Mein Interesse an Migrationsphänomenen bestand schon immer, vertiefte sich jedoch nach den prägenden Erfahrungen bei der Arbeit mit jugendlichen Geflüchteten aus Syrien, Somalia, dem Iran und Afghanistan. Die mentale Kraft, die sie für eine Flucht brauchen und die sie haben, ist für mich erstaunlich. Ich habe erfahren, wie sehr die Jugendlichen um ein Leben in Sicherheit kämpfen. Einige davon möchten in Österreich ein Studium aufnehmen. Wie kann das bewerkstelligt werden, wenn es für sie so schwierig ist, einen sicheren Wohnort zu finden? Die Frage, warum leistbarer Wohnraum so schwierig zu erhalten ist und wie das das Leben der Jugendlichen prägt, beschäftigte mich. Zudem war mir bewusst, wie stark uns der uns umgebende Raum in unseren Handlungsfähigkeiten fördert oder bremst. Das ist die Grundlage für die vorliegende Masterarbeit. Über Monate zog sich die Arbeit hin, doch sie hat mich immer mit Freude erfüllt und mir gezeigt, in welcher privilegierten Position ich mich befinde, diese verfassen zu dürfen.

An dieser Stelle möchte ich noch einigen Menschen Danke sagen, dass sie mich auf ihre Art und Weise unterstützt haben. Zunächst Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Koch, der als der Gutachter dieser Arbeit in verständlicher Art und Weise in lockeren Gesprächsrunden dafür sorgte, dass ich auf den roten Faden dieser Arbeit achte. Frau Dr. Meike Bukowski, für die nachhaltige Unterstützung im akademischen Kontext und für die wunderbare Zusammenarbeit in jeglicher Hinsicht. Meinem besten Freund, Oliver Peschke, für die produktiven Pausen, für die Lacheinheiten zwischen den kognitiven Herausforderungen, und dass er immer dafür sorgte, dass ich nicht zu viel arbeite. Der lieben Verena Proksch für die hohe Expertise in Ungleichheitsfragen. Meinem philosophischen Freund Alexander Starke für die zahlreichen Diskussionen auf hohem Niveau, die Denkanstöße aus der Praxis sowie das stetige Anheben meines Motivationslevels durch geistreiche Gespräche. Meiner Mitbewohnerin Tabea Klier für die Rückfragen, die mich zum Nachdenken über meine Arbeit anregten, und für die kulinarische Verwöhnung.

Meiner Freundin Marlene Lanzerstorfer aus Wien, die mich sowohl emotional als auch wissenschaftlich-methodologisch unterstützt hat. Meinem Vater Walter Liedauer, für die kontraintuitiven Aussagen und für das Hinterfragen der von mir getätigten Aussagen. Meiner Mutter Mathilde Liedauer, für ihre Herzlichkeit und die Offenheit gegenüber den zahlreichen Themen, die ich mit ihr diskutieren konnte.

Zuletzt möchte ich betonen, dass in meiner Arbeit kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht und ich mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln gewisse Phänomene unter gewissen Gesichtspunkten beleuchten und diese in wissenschaftlicher Art und Weise eruieren möchte. Weiters behandle ich vor allem Korrelationen, d.h. Zusammenhänge zwischen Phänomenen, deren Ursprung aufgrund von empirischer Komplexität nicht eindeutig verifiziert werden kann.

Abstract

„Wohnräume“ oder auch „Räume des Wohnens“ üben in jeglicher Skalierung eine massive Wirkung auf Handlungsakteur*innen aus und können als Analyseplattform sozialer Prozesse verwendet werden. Sie offenbaren ökonomische Lebenslagen und soziale Mechanismen. Diese stellen den Inhalt dar, mit dem Räume wie bei einem Container gefüllt werden (vgl. Werlen 2008). Im Jahr 2020 müssen viele Städte mit der Tatsache von zu wenig leistbarem Wohnraum umgehen: Die Preise von Mietwohnungen steigen, die Einkommen ziehen nicht in der gleichen Weise mit, die Gesellschaft wird diverser und nimmt im urbanen Raum stetig zu. Die realen Konsequenzen, zunehmende Armut- und Ausgrenzunggefährdung, treffen Österreicher*innen der Mittelschicht, aber vor allem auch jene, die sich am untersten Ende der sozialen Schichtung bewegen. Zu diesen zählen muslimische Menschen mit Fluchthintergrund, die nach ihrer Ankunft in Österreich unter Diskriminierung und sozialer Exklusion leiden (Aigner 2019). In der Stadt Salzburg treffen sich die beiden Problemlagen. In der vorliegenden Arbeit wird eruiert, inwiefern sich soziale Exklusion geflüchteter Menschen anhand der Exklusion von leistbaren und inklusiven Wohnräumen ausdrückt. Dabei sind nicht die Wohnräume an sich ein ausschlaggebender Faktor der Exklusion, sie bestärken allerdings sozial geschaffene Phänomene, wie Diskriminierung und Exklusion. Die Ausmaße dessen sowie der Aspekt der Macht, der Wohnräumen und jenen, die darüber verfügen, inhärent ist, stellen den Hauptfokus in dieser Arbeit dar.

„Living space“ or „spaces of living“ exert on any scale a massive influence on society and its individuals and can be used as an analytical platform of social processes. This space reveals an individual's economic conditions and social mechanisms, like hierarchization, exclusion, discrimination. In 2020, many cities ought to tackle the problems of not enough affordable living space: rent prices steadily increase, wages are not rising at the same rate, society becomes more diverse and grows, specifically in urban areas. Consequently, an increasing number of middle-class Austrians are at risk of poverty, but even more often, also those at the lowest level of social stratification. Muslim refugees, who are facing discrimination and social exclusion after their arrival in Austria, are among this stratum (Aigner 2019). In the City of Salzburg, those problems meet each other. This thesis intends to find out to what extent social exclusion of formerly fled people is being expressed by the exclusion from affordable and socially inclusive living spaces. Herein, living spaces are not the crucial factor of exclusion, but they consolidate socially produced phenomena, e.g. discrimination and exclusion. The extent of exclusion and the aspect of power of spaces of living as well of those ruling of it, are the *foci* of this thesis.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Abstract	5
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	7
Abkürzungsverzeichnis	8
1) Einleitung.....	10
2) Empirischer Zugang.....	12
2.1) Methodologische Leitlinien.....	12
2.2) Umsetzung	15
2.2.1) Interviewpartner*innen und Protokollierung.....	16
2.2.2) Leitfaden	17
3) Sozialgeographische Handlungstheorie	19
3.1) Grundprinzipien der Sozialgeographie.....	19
3.2) Sozialgeographische Handlungstheorie	20
3.3) Verständigungsorientierte Perspektive der Handlungstheorie	23
4) Räume als Ausdruck von gesellschaftlichen Machtverhältnissen.....	29
4.1) Soziale (Un)-Gleichheit.....	32
4.2) Diskriminierung	35
4.3) Exklusion.....	37
4.4) Armut	40
4.5) Macht & Wohn-Raum	45
5) Wohnen in der Stadt	49
5.1) Bedeutung und Brisanz des Wohnens in städtischen Räumen.....	49
5.2) Der Wohnungsmarkt in Österreich	51
5.2.1) Mietwohnungsmarkt.....	52
5.2.2) Wohnung als Ware – Kommodifizierung	54
5.2.3) Sozialer Wohnbau in Österreich.....	57
5.3) Stadt Salzburg: Idiographie der housing regimes.....	61
6) Geflüchtete Menschen im sozialräumlichen Housing Regime Salzburgs.....	73
6.1) Definition & Situation in Salzburg	75
6.2) Wohnungsarmut und Wohnungsexklusion unter geflüchteten Menschen.....	77
6.3) Diskriminierung nach Status in der Stadt Salzburg	88
6.3.1) Menschen unter subsidiärem Schutz und Asylwerber*innen	89
6.3.2) Asylberechtigte	90
6.3.3) Wohnungslose Menschen mit Fluchthintergrund	92
7) Das Ideal: Soziale Nachhaltigkeit durch sozialräumliche Inklusion.....	100

7.1) Nachhaltigkeit	101
SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“	104
SDG 10 „Reduzierte Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern“	106
7.2) Inklusive Wohnräume	107
8) Fazit	112
9) Literaturverzeichnis.....	115

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Quadratmetermiete für Wohnungen im Land Salzburg, 2006-2016 (Index 2006=100)(Kircher et al. 2018, 16).....	64
Abbildung 2: Entwicklung der Grundstücks- und Wohnungspreise im Vergleich der Einkommen und Verbraucherpreise (100% für 2007), (Koch 2020, o.A.)	65
Abbildung 3: "Wohneinheit", Asfinag Transit Zentrum, Salzburg (Mouzourakis & Sheridan 2015, Titelbild).....	74
Abbildung 4: Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus (Forum Wohnungslosenhilfe 2019, 9)	93
Abbildung 5: Wohnungslosigkeit unter Menschen mit Fluchthintergrund im Land Salzburg (eigene Abbildung, Daten nach FWLH 2019)	94
Abbildung 6: Wohnstatus im Land Salzburg unter Konventionsflüchtlingen (n = 248, Forum Wohnungslosenhilfe 2019, 15)	94
Abbildung 7: Das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit (Pufé 2017, 110)	101
Abbildung 8: Die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (BMEIA 2017, 1)	102

Abkürzungsverzeichnis

Abb. – Abbildung

BFA – Bundesministerium für Fremdenwesen und Asyl

BMEIA - Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

bspw. – beispielsweise

ca. – circa

dgl. – dergleich(e/n)

d.h. – das heißt

div. – divers(e/n)

etc. – et cetera

EU-SILC – European Survey of Income and Living Conditions

FEANTSA - European Federation of National Organisations Working with the Homeless

FWLH – Forum Wohnungslosenhilfe

gr. - griechisch

GSWB – Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft

HÖS – Heimat Österreich

ibid. – ibidem (ebenda)

i.e. – id est (das heißt)

inkl. – inklusive

insg. – insgesamt

lat. – lateinisch

m.E. – meines Erachtens

mind. – mindestens

o.Ä. – oder Ähnliches

OENB – österreichische Nationalbank

SAGG – Soziale Arbeit gGmbH

SDG – Sustainable Development Goal(s)

sog. – sogenannt(e/n)

s.u. – siehe unten

u.a.m. – und andere mehr

UNO – United Nations Organization

UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees

UniNEtZ – Universitäten für nachhaltige Entwicklungsziele

o.A. – ohne Angabe

o.S. – ohne Seite(nzahl)

usw. – und so weiter

z.B. – zum Beispiel

1) Einleitung

*Die Menschen machen ihre eigene Geschichte,
aber sie machen sie nicht aus freien Stücken,
nicht unter selbstgewählten,
sondern unter unmittelbar vorgefundenen,
gegebenen und überlieferten Umständen.*

Karl Marx

Dem Wechselwirkungsprozess von Raum und Mensch liegt gemäß Werlen (2008) die Annahme zugrunde, dass Räume die Handlungen und Wahrnehmungen von Menschen beeinflussen. Diese prägen wiederum die Räume. Die soziale Konstruktion von Räumen, i.e. Bedeutungen, die Räumen von Menschen mental eingeschrieben werden, und der Einfluss, den diese Räume dadurch für das Leben und Handeln der Menschen erreichen, sowie die räumlichen Manifestationen gewisser Konstruktionen, all dies ist die Grundlage meiner Masterarbeit. Durch diese Linse betrachte ich die Wohnungsmarktsituation von Mietwohnungen in der Stadt Salzburg, die exemplarisch die Instanz des „Wohnraumes“ einnimmt. An diesem Wohnraum, d.h. an den Mietwohnungen in der Stadt, werden tägliche Handlungen „dingfest gemacht“, wie z.B. eine Wohnungsvergabe oder die Vermietung an Tourist*innen. Diese Handlungen sind wiederum an gesellschaftliche Machtstrukturen gekoppelt, da sie Handlungsoptionen gesellschaftlicher Akteur*innen erweitern, einschränken und beeinflussen. Somit können gesellschaftliche Ungleichheiten über den Zugang, Ausschluss oder die Verteilung von Wohnraum explizit wie implizit formuliert werden. Zwischen Wohnraum und Machtstrukturen besteht demnach eine Verbindung, was die These der vorliegenden Masterarbeit darstellt. Ich möchte diese These am Beispiel geflüchteter Menschen festmachen, die in der Stadt Salzburg leben. Geflüchtete Menschen stellen laut Aigner (2019) und Frey (2011) eine gesellschaftliche Randgruppe dar. Sie sind von ungleichen Machtstrukturen eher betroffen als die autochthone Bevölkerung Österreichs (vgl. Schoibl 2002, Aigner 2018). Wie weit diese Betroffenheit, d.h. die Exklusion von Wohnraum in Korrelation mit diesen gesellschaftlichen Hierarchien, reicht und welche Dimensionen sie umfasst, stellt die entsprechende Forschungsfrage dar und soll in dieser Masterarbeit dargelegt werden.

Um dieser Frage nachgehen zu können, beginnt diese Arbeit mit der Vorstellung des empirischen Zugangs: Methodologische Leitlinien zum sozialen Konstruktivismus als wissenschaftliches Paradigma, dem ich mich zuordne, und die genaue Umsetzung meiner empirischen Arbeit, den explorativen Expert*inneninterviews, werden erläutert. Die Aussagen der interviewten Personen mischen sich je nach Kontext dem Fließtext des theoretischen Rahmengebäudes unter und sollen der Konsolidierung der Argumentation dienen. Das dritte Kapitel leitet das Theoriegebäude ein und beginnt mit den

Grundlagen der sozialgeographischen Theorie. Hierbei geht es um die Erläuterung, wie und aus welchem Grund Menschen in Bezug zum Raum handeln. Das wird in Kapitel 4 weitergeführt, in dem dieses Handeln anhand von sozialen Ungleichheiten (Diskriminierung, Exklusion, Armut), die Machtstrukturen offenbaren, sichtbar wird. Es wird weiterhin deutlich, warum Räume als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse so wichtig sind. Kapitel 5 „Wohnen in der Stadt“ fokussiert nun die detaillierte Ausgestaltung der Problematiken am Wohnungsmarkt. Es wird erklärt, wie sich die Wohnungslandschaft in Österreich und im Speziellen in Salzburg Stadt gestaltet: Welche konkreten Mechanismen geben dem „Wohnraum“ und darauf bezogenen Handlungen Durchschlagskraft? Welche Dimensionen umfassen diese Mechanismen? Schließlich wird in Kapitel 6 noch deutlicher und beispielhafter darauf eingegangen, welche Auswirkungen diese Mechanismen auf eine gewisse gesellschaftliche Klientel haben. Es wird dargelegt, wie sehr geflüchtete Menschen sozial exkludiert werden, indem sie auch räumlich exkludiert werden. In Kapitel 7 werden nach stetigem Durchforsten sozialer Problematiken einige Idealvorstellungen, konkrete Ziele, wie die Sustainable Development Goals (SDG), und Lösungsvorschläge zum Thema Wohnraumverknappung offeriert. Hierbei sei angemerkt, dass diese Masterarbeit in Kooperation mit dem österreichweiten Projekt UniNETZ (Universitäten für nachhaltige Entwicklungsziele) und insbesondere mit den Arbeitsgruppen zu SDG 1 (keine Armut) und SDG 10 (reduzierte Ungleichheiten) gestaltet wurde. Die Masterarbeit wurde auch in dieses Projekt eingegliedert und soll zudem einen Beitrag für den Verein *forum n* leisten, der nachhaltiges Engagement von Studierenden in Österreich sichtbar macht und vernetzt. Denn obgleich versucht wurde, den Objektivitätskriterien guter wissenschaftlicher Arbeit Rechnung zu tragen, kann ich als Autorin mein Engagement für sozialökologische Nachhaltigkeit nicht verleugnen. Das wurde allerdings bei der Formulierung von Aussagen berücksichtigt. Zu guter Letzt folgt das Fazit, in dem die Erkenntnisse zur Forschungsfrage und weitere Reflexionen dargelegt werden.

2) Empirischer Zugang

*Will man die Welt ändern, muss man die Art und Weise,
wie Welt „gemacht“ wird, ändern.*

Pierre Bourdieu

2.1) Methodologische Leitlinien

In der vorliegenden Arbeit stütze ich mich methodologisch auf das Paradigma des sozialen Konstruktivismus. Seine Hauptaussage ist gemäß Reuber & Pfaffenbach (2005), dass es eine objektive Realität in unserer Welt gibt, wir diese aber aufgrund unserer eigenen Subjektivität nicht als solche erkennen können und auch nicht den Anspruch darauf erheben wollen. Stattdessen werden die Konstruktionen an sich unter die Lupe genommen. Diese bestehen aus Interpretationen, Schemata, Repräsentationen, Vorstellungen, Regionalisierungen, die sich im Laufe des Lebens (durch Erziehung, Sozialisation, Ideologien, Wissenschaft etc.) in jedem Menschen entwickeln und verändern. Der Annahme folgend, dass wir die objektive Welt als solche nicht erkennen können, sondern nur die individuell oder gesellschaftlich konstruierte „Realität“, müssen eben jene Konstruktionen und ihre Handlungsdeduktionen Untersuchungsgegenstand von Forscher*innen dieser Art sein. In der Sozialgeographie liegt der Fokus vor allem auf jenen Konstruktionen, die an einen Raum gebunden sind (sog. Regionalisierungen), woraus alltägliches Handeln entsteht, das diese Regionalisierungen reproduziert. Inhaltlich können die Regionalisierungen mit Symbolen, Emotionen und Kommunikationsmitteln wie Sprache oder Text angereichert sein. Als Beispiel sei hier der Ground Zero in New York genannt. Stört es jemanden, wenn dort eine Zirkusparade über das Gelände zieht? Wenn ja, wieso? Die Vermutung liegt nahe, dass die Erinnerung an die Terroranschläge vom 11. September 2001 am Ground Zero geographisch verortet wird. Medien sprechen von einem „Ort der Ruhe“. Es ist allerdings nicht der Ort, dem diese Ruhe inhärent ist, sondern es sind die Menschen, die ihn als Ort des Gedenkens und der Trauer ansehen und ihn zu diesem machen, d.h. ihn konstruieren. Selbstverständlich wäre eine Zirkusparade am Ground Zero pietätslos, das liegt aber nicht am Ort selbst, sondern an der konstruierten Symbolik, dessen Träger er ist.

Die Regionalisierung ist die mentale und soziale Konstruktion eines real existierenden Ortes anhand von Funktionen, Symbolen und Werten, deren Träger der Raum ist. Sie ist intellektueller Ausgangspunkt für die vorliegende Masterarbeit. Die daraus entstehende Methodik, die qualitativ-interpretativen Verfahren, ist mit jener quantitativ-standardisierenden der empirischen Sozialwissenschaft nicht zu vergleichen und trägt eigener Qualität Rechnung. Diese lässt sich anhand der Tiefe, Breite und Fülle, Subjektivität sowie der Vielfalt von qualitativen Interviews erkennen. Ihr Primat liegt nicht darin, standardisierte, vergleichbare und für die Bevölkerung repräsentative

Aussagen zu treffen, sondern die Details und Besonderheiten individueller Aussagen zu eruieren und in einen sinngebenden Kontext zu stellen. Der akteur*innenzentrierte Ansatz, der die Aussagen, Meinungen und das Verhalten einzelner Akteur*innen in den Mittelpunkt rückt, stellt zudem sicher, dass die Aussagen zu 100% die Realität der betroffenen Personen widerspiegeln und keine komparativen Daten erhoben werden müssen. Die von mir gewählte Handlungstheorie nach Werlen (1998) (s. Kapitel 3) ordnet sich vorliegendem Paradigma unter. Sie fokussiert das alltägliche Handeln von Menschen in Bezug auf den Raum, womit gewisse Prozesse und Phänomene konstant reproduziert und aufrechterhalten werden.

Um dem akteur*innenzentrierten Ansatz gerecht zu werden, verwende ich die Methode von relativ offenen, leitfadengestützten Expert*innen-Interviews, deren Interpretation meinerseits sich als Konstruktion zweiter Ordnung nach Alfred Schütz (1971) darstellt. Denn so wie die Konstruktionen der Interviewpartner*innen Inhalt der Transkripte darstellen, so ist meine Interpretation des Gesagten eine weitere Konstruktion, und somit zweiter Ordnung. Das Ergebnis wird eine Re-Konstruktion der Konstruktionen von Menschen über sozialräumliche Verhaltensweisen und Repräsentationen sein und somit den Leser*innen ein Repertoire an bestimmten Blickwinkeln, die unter bestimmten Bedingungen zu sehen sind, zur Verfügung stellen. Durch den konzeptionellen Rahmen des theoretischen Gebäudes (s. Kapitel 3-7) sollen die Interviews auf ihre jeweiligen Regionalisierungen und Mächteverhältnisse im Raum hermeneutisch betrachtet und in den Fließtext der Masterarbeit eingebunden werden, worin die Konstruktion meinerseits besteht. Da diese allerdings nicht an eine naive Alltagsdeutung, sondern an das vorliegende Theoriegebäude gebunden ist, soll auf Basis dessen eine produktive Diskussion Einzug halten. Eine genauere Erklärung zur Umsetzung findet man in Abschnitt 2.2.

Im Rahmen meiner literarischen Analyse bin ich zudem auf zwei weitere methodologische Besonderheiten gestoßen, die es in der wissenschaftlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen zu berücksichtigen gilt. Diese sind oftmals von prekären Lebenssituationen wie Armut betroffen (vgl. Gaisbauer et al. 2019), weisen spezifische Wohnmuster oder gar Obdachlosigkeit auf (Forum Wohnungslosenhilfe 2019) und stellen in Österreich eine diskriminierte Randgruppe dar. Ihre Ethnizität, vor allem aus muslimischen Ländern (Aigner 2019), konsolidiert diese Verdrängungsprozesse (vgl. Aschauer 2010). Geflüchtete Menschen weisen demnach spezifische Merkmale auf, die sie von der „Mehrheitsbevölkerung“ Österreichs unterscheiden, worauf die wissenschaftliche Herangehensweise Rücksicht nehmen muss:

Erstens zeigen Nicaise et al. (2019), dass statistische Daten eines Landes oftmals keine repräsentativen Aussagen über die Einkommens-, Wohn- und Lebensverhältnisse von Menschen in Armut und Obdachlosigkeit treffen können (vgl. auch Mouzourakis & Sheridan 2015). Denn der dafür zuständige

Datensatz auf europäischer Ebene, der EU-SILC (European Statistics of Income and Living Conditions; für alle EU-Länder geltend), ist darauf ausgelegt, von Haushalten mit dauerhaftem und eigenständig geführtem Wohnsitz ausgefüllt zu werden. Da Menschen in Obdachlosigkeit, Armut, unter unzureichenden Wohnverhältnissen etc. oftmals keinen dauerhaften Wohnsitz nachweisen und daher nicht in die Stichprobe des EU-SILC aufgenommen werden können, gelten sie in diesem Datensatz als unterrepräsentiert. Die daraus folgende Problematik ergibt sich, wenn politische und institutionelle Entscheidungsträger*innen ihre Entscheidungen auf einer Grundlage (i.e. EU-SILC Datensatz) fußen lassen, die die tatsächliche Situation sowie die tatsächlichen Lebensbedingungen dieser Gruppen verzerrt. In der von Nicaise & Schockaert (2014) entwickelten Methodik „SILC-CUT“ wird ein Ansatz präsentiert, der mit abgeänderten Versionen des SILC-Fragebogens arbeitet. Das Konzept basiert auf sogenannten „Satellitenstudien“, deren Fragebögen explizit auf die Lebensumstände von verschiedenen Subpopulationen (Obdachlose, Menschen mit Fluchthintergrund, Menschen mit psychischer und/oder physischer Erkrankung, undokumentierte Reisende ...) angepasst wurden, die allerdings so vergleichbar wie möglich zu den originalen Fragebögen des EU-SILC sein sollen. Dieses Wissen hat mich einen kritischeren Umgang mit statistischen Datensätzen gelehrt.

Zweitens, wie mir Mr. Nicaise des Weiteren in einer E-Mail-Konversation mitgeteilt hat, bestand ein Großteil der erfolgreichen Arbeit mit den in den statistischen Datensätzen unterrepräsentierten Gruppen in behutsamer psychologischer Arbeitsweise und Vertrauen in das Forschungsteam:

„The networking and careful negotiation of the project with relevant services and associations has been a key factor of success in our case, because of psychological thresholds (anxiety, distrust ...). Intermediaries (understandably) act as ‘gatekeepers’, and doors are opened when they are convinced of the commitment and ‘sympathy’ of the research team.“
(E-Mail von I. Nicaise an S. Liedauer am 8. Oktober 2019)

Diese Erkenntnis erwies sich vor Beginn meiner empirischen Arbeit als überaus sinnvoll. Zum einen zeigte es auf, worauf beim Umgang mit statistischen Datensätzen zu achten ist, zum anderen macht es deutlich, dass eine respektvolle und wertschätzende Arbeitsweise eine *conditio sine qua non* darstellt, um eine gelingende Kooperation zu bewerkstelligen. Die für mich interessante Klientel ist jene der Menschen mit Fluchthintergrund. Wie leisten sich diese Menschen ihre Wohnung? Wie können sie sich eine Wohnung verschaffen? In welchen Wohnungen, in welchem Stadtteil leben sie? Welche Institutionen fördern, welche hindern beim Zugang zu einer Wohnung? Gibt es systemische Diskriminierungsvorgänge, und worin bestehen diese? Das Prekariat ihrer Lebensbedingungen baut womöglich Schwellen auf, die es mit rücksichtsvoller und wertschätzender Umgangsweise in der empirischen Arbeit etwas aufzutauen gilt.

Drittens schlagen einige Autor*innen (vgl. Rosenberger & König 2012, Glick-Schiller & Çağlar 2013, Aigner 2019) vor, die *Ethnizität* Geflüchteter nicht als den entscheidenden Faktor für die Entstehung

gewisser Phänomene im „Aufnahmeland“ zu verwenden. Sie konzentrieren sich für ihre Analysen vor allem auf die Verhaltensformen und Beziehungen geflüchteter Menschen in Österreich, ohne besonderes Augenmerk auf die Ethnizität zu legen. Allerdings möchte ich sowohl die Ethnizität von Geflüchteten, die sich in mehr oder weniger manifesten Merkmalen¹ ausdrückt und nach Hinz & Auspurg (2017) einen der Hauptbestandteile von Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum ausmacht, aber auch die Verhaltensformen von geflüchteten Menschen sowie etwaige Intermediären (Sozialarbeiter*innen, Professionalist*innen, Wohnungsbeamte*innen), die den Zugang zum Mietwohnungsmarkt und Inklusions- sowie Exklusionsprozesse beeinflussen, miteinbeziehen.

2.2) Umsetzung

Um die Konstruktionen gewisser Akteur*innen sichtbar zu machen und damit meine literarischen Analysen mit Beispielen aus der Empirie zu untermauern, habe ich als Methode leitfadengestützte, explorative Expert*innen-Interviews gewählt. Bei der Subjektivität des Leitfadens und der Interviewführung handelt es sich um einen integrativen Bestandteil des Forschungsprozesses (Reuber & Pfaffenbach 2005). Die Fragen des Leitfadens speisen sich aus dem von mir in Kapitel 3-7 dargestellten theoretischen und literarisch erarbeiteten Fundus und sind unter Abschnitt 2.2.2. ersichtlich. Die aus dem Interview erstellten Transkripte stellen meine Datengrundlage dar. Daraus lasse ich Zitate in meine Literaturarbeit einfließen, um die Thesen und Aussagen zu stützen oder einen gewissen Blickwinkel zu offerieren. Aufgrund der kleinen Anzahl meiner Interviewpartner*innen (4) sind die Interviews offen und nicht standardisiert gehalten (vgl. Meier-Kruker & Rauh 2005). Bei den Interviewpartner*innen handelt es sich nach Meuser & Nagel (2002) um Expert*innen, die für die Exploration des Themas unerlässlich sind. Diese sind sowohl Personen des öffentlichen Lebens, die aufgrund ihres hohen Kontextwissens und ihrer fachlichen Expertise ausgewählt wurden, als auch Privatpersonen mit Fluchthintergrund, die persönlich von der dargestellten Problematik betroffen sind. Das Material, die Informationen (Alter, Geschlecht, Herkunft und Wohnort) und die Kontaktdaten der Interviewpartner*innen werden anonymisiert behandelt und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Nach Erfassung der Interviews via Diktiergerät wurden Transkripte angefertigt. Die Audiodateien sind auf einem USB-Stick gespeichert. Da die Interviews allein explorativen Charakter haben sollen, wurden sie nicht mehr qualitativ-interpretativ bearbeitet. Wörtliche und paraphrasierte Zitate aus den Interviews wurden unter Angabe der jeweiligen Zeitintervalle anhand des Textes kontextualisiert.

¹ Äußere Merkmale wie Sprache, Kleidungsstil, Aussehen, Habitus; demographische und soziologische Merkmale wie Religionszugehörigkeit, Lebensformen, Haushaltsgrößen; psychologische Merkmale wie Werte, Haltungen, Mentalitäten.

2.2.1) Interviewpartner*innen und Protokollierung

Zu den Expert*innen zähle ich sowohl jene, die sich professionell mit der bezeichneten Materie auseinandersetzen, als auch jene, die selbst davon betroffen sind. Ich befragte daher sowohl Vertreter*innen wissenschaftlicher und sozialarbeiterischer Institutionen als auch geflüchtete Menschen selbst zu ihrer Situation. Personen des öffentlichen Lebens mit Expertise zum Thema habe ich im Zuge meiner Recherchen kennengelernt und angefragt. Aus dem privaten Umfeld sind mir einige Menschen mit Fluchthintergrund bekannt, woraus ich zwei Person auswählte. Um die Anonymität der Interviewpartner*innen gewährleisten zu können, wurden ihre Aussagen mit einem Namenskürzel und einer Nummer versehen:

- **PO1:** Das Interview mit PO1 wurde am 19. Mai 2020 um 16:00 am Arbeitsort der interviewten Person im Salzburger Stadtteil Schallmoos durchgeführt. Es handelt sich dabei um einen Mann von 70 Jahren mit wissenschaftlicher Expertise zum Thema Wohnungslosigkeit und soziale Gerechtigkeit. Er ist in Salzburg Stadt aufgewachsen, wo er bis heute lebt, arbeitet und Forschung betreibt.
- **PO2:** PO2 ist eine 34-jährige Frau aus Syrien, die aktuell mit ihrem Mann und vier Kindern in einer 90m²-Wohnung im Stadtteil Lehen lebt. Sie kam 2015 mit einem Hilfsprogramm der UNO nach Österreich und besitzt einen positiven Asylbescheid. Seit ihrer Flucht aus Syrien hat die Familie in zwölf verschiedenen Wohnungen gelebt. Sie arbeitet ehrenamtlich und möchte eine Ausbildung zur Sozialarbeiterin machen. Eine sozial geförderte Wohnung wurde beim Wohnungsamt der Stadt Salzburg bereits beantragt. Das Interview wurde am 1. Juni 2020 um 10:00 in einem arabischen Restaurant geführt.
- **PO3:** Bei PO3 handelt es sich um eine Frau von 52 Jahren, die in Salzburg Stadt (Gnigl) aufgewachsen ist und aktuell in Hallwang lebt. Sie ist im sozialarbeiterischen Kontext tätig und unterstützt Menschen in Wohnungslosigkeit und unter Delogierungsgefahr in einer leitenden Position. Das Institut, in dem sie tätig ist, betreut allerdings bereits nur asylberechtigte Personen (keine Asylwerbenden), d.h. jene, deren Aufenthalt in Österreich gesichert ist. Das Interview wurde am 4. Juni 2020 um 14:00 an ihrem Arbeitsort in Schallmoos geführt.
- **PO4:** Das Interview mit PO4 wurde am 6. Juni 2020 um 10:00 an der Arbeitsstätte des Interviewten geführt. Es handelt sich dabei um einen 45-jährigen Mann aus dem Iran, der im Jahre 2014 nach Österreich geflüchtet ist und seither um Asyl wirbt. Er lebt aktuell in Grödig in einer Arbeiterwohnung, die er sich mithilfe österreichischer Sponsoren leistet. Seit seiner Ankunft in Österreich hat er fünf Umzüge hinter sich. Er arbeitet ehrenamtlich als Lehrer und Schwimmtrainer.

2.2.2) Leitfaden

Der hier dargestellte Leitfaden zeigt ein stärkeres Strukturierungsniveau auf. Die Themenblöcke bilden die grobe Ordnung des Interviews, die aufgegliederten Unterthemen (Checkliste) und konkreten Fragen sind als Beispiele zu verstehen, um den Gesprächsfluss aufrecht zu erhalten. Das starke Strukturierungsniveau liegt an der intensiven Einarbeitung der Interviewerin ins Thema, sodass den Expert*innen gezielte Fragen gestellt werden können. So obliegt mir im Interview eine steuernde Funktion, die auf dem Leitfaden basiert (Heisteringer 2006). Bei der Gestaltung der Leitfäden wurden die konkreten Fragen an den persönlichen wie professionellen Hintergrund der Personen angepasst, die Themenblöcke und die Checkliste blieben die gleichen.

Leitfaden PO1 und PO3

Nr.	Themenblock	Checkliste	Fragen
1	Meta	Inhalt	konkret
2	Wohnsituation Salzburg aktuell: Preisexplosion, persönliche Betroffenheit	Preissteigerungen Verdrängungen aus dem Zentrum Leerstände, Zweitwohnsitze Übermäßiger Tourismus Armut & Exklusion Sozialer Wohnbau: Passung Angebot/Bedarf	Wie empfinden Sie die aktuelle Situation in der Stadt Salzburg zum Thema Wohnen? Inwiefern beeinflusst die aktuelle Wohnmarktsituation das Leben von Bewohner*innen?
3	Flüchtlinge in Salzburg	Rezeptionsnormen Diskriminierung Xenophobie Erlebnisse mit Geflüchteten, Beispiele	Erzählen Sie mir aus Ihrer Erfahrung mit Flüchtlingen. Wie erleben Sie die Aufnahme von geflüchteten Menschen in der Stadt Salzburg?
4	Systemische Exklusion: Diskriminierung am Wohnungsmarkt	Privater Mietmarkt Sozialer Wohnbau - Kontingente - Vergaberichtlinien NEU Inklusionsnormen: Worauf achten bei Inklusion? Verbesserungsvorschläge	Wie schätzen Sie die aktuelle Situation von Menschen ein, die armutsgefährdet sind und von den höheren Wohnkosten zunehmend bedrängt werden? Was halten Sie von den Vergaberichtlinien? Was würden sie ändern, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten? Worauf würden Sie den Fokus legen?
5	Abschluss		Was möchten Sie noch sagen? Gibt es etwas, das Ihnen am Herzen liegt?

Leitfaden PO2 und PO4

Nr.	Themenblock	Checkliste	Fragen
1	Agenda/Funktion		
2	Wohnsituation Salzburg aktuell: Preisexplosion, persönliche Betroffenheit	<p>Preissteigerungen Verdrängungen aus dem Zentrum Leerstände, Zweitwohnsitze Übermäßiger Tourismus</p> <p>Armut & Exklusion Sozialer Wohnbau: Passung Angebot/Bedarf</p>	<p>Wie haben Sie bisher in Österreich gewohnt? Aus welchem Grund sind Sie nach Salzburg gezogen?</p> <p>Wie wurden Sie in Salzburg aufgenommen?</p>
3	Flüchtlinge in Salzburg	<p>Rezeptionsnormen Diskriminierung Xenophobie Erlebnisse mit Geflüchteten, Beispiele</p>	<p>Erzählen Sie mir davon, wie es Ihnen ergangen ist, als Sie in Salzburg eine Wohnung gesucht haben.</p> <p>Wie geht es Ihren Bekannten aus dem Iran/aus Syrien in Salzburg?</p>
4	Systemische Exklusion: Diskriminierung am Wohnungsmarkt	<p>Privater Mietmarkt Sozialer Wohnbau - Kontingente - Vergaberichtlinien</p> <p>Inklusionsnormen: Worauf achten bei Inklusion? Verbesserungsvorschläge</p>	<p>Beschreiben Sie mir Ihre Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Was halten Sie von den Vergaberichtlinien?</p> <p>Was würden Sie ändern, wenn Sie die Möglichkeit dazu hätten?</p> <p>Wie geht es Ihnen im Vergleich zu Menschen aus Österreich?</p>
5	Abschluss		Was möchten Sie noch sagen? Gibt es etwas, das Ihnen am Herzen liegt?

3) Sozialgeographische Handlungstheorie

Geography is, what geographers do.

Almon Ernest Parkins

3.1) Grundprinzipien der Sozialgeographie

Die Sozialgeographie hat sich aus einem traditionellen Verständnis der Geographie heraus entwickelt. Die traditionelle Geographie hat sich unter dem Einfluss von Immanuel Kant und Alexander von Humboldt zunächst die Aufgabe gesetzt, Phänomene und Vorkommnisse, in bestimmten Räumen der Erde verortet, zu beschreiben² (Werlen 1997). Die Beschreibung eines Raumes oder einer Landschaft inklusive der dortigen Phänomene bildete den Hauptforschungsgegenstand der traditionellen Geographie; es stellt das Denkschema dar, mit dem die Menschen im Imperialismus Politik machten und Grenzen zwischen Nationalstaaten zogen: Der Raum selbst, mit seinen naturräumlichen „Inhalten“ (z.B. Berge, Flüsse, Boden), wurde als „Registrierplatte“ verwendet (ibid., 39), anhand der politische Implikationen festgemacht wurden. Die Grenzziehung zwischen zwei Regionen oder Gebieten wurde anhand der landschaftlich gezeichneten Umwelt ausgeführt. Der Geograph und Lehrer Wolfgang Hartke war federführend in der Implementierung der Sozialgeographie im deutschen Sprachraum. Für ihn war es wichtig, keine Geographie zu betreiben, die den Fokus auf den Raum mit seinen Inhalten legt, sondern eine, die ihren Forschungsgegenstand in den „menschlichen Aktivitäten und ihren soziokulturellen Hintergründen“ (ibid., 37; zitiert nach Bartels 1970a, 113) sieht. In die Konzeption der Sozialgeographie als wissenschaftliche Disziplin flossen nicht nur „geographische“ Inhalte, die bereits vorhanden waren, sondern vor allem sozialwissenschaftliche. Hier sind unter anderem die Werke Pierre Bourdieus und die Strukturierungstheorie von Anthony Giddens zu nennen, die als Sozialwissenschaftler den Raum als Medium zur Erkenntnis von sozialen Strukturen betrachteten (Schroer 2006). Man versteht darunter, dass man anhand der kulturell-räumlichen Umgebung (i.e. die physisch-gebaute Umwelt), ablesen kann, welche menschlichen Tätigkeiten verrichtet wurden, und dass man im Umkehrschluss soziale Prozesse in den Spuren der Kulturlandschaft erkennen kann (Werlen 1997). Mit dem Verständnis, dass Menschen tagtäglich durch ihre Handlungen, die, zumindest im analogen Sinn, an Raum und Zeit gekoppelt sind, den Raum gestalten, verändern, produzieren und somit der Raum als Indikation dieser Prozesse angesehen wird, kreierte Werlen (1997) den Begriff des alltäglichen „Geographie-Machens“. Dieser passt zur für die Sozialgeographie üblichen Weltanschauung des sozialen Konstruktivismus (vgl. Reuber & Pfaffenbach 2005).

Das alltägliche Geographie-Machen nimmt an, dass Menschen durch ihr alltägliches Wirken, ihre Handlungen, die Ausführung von Tätigkeiten, die sie zu anderen Menschen in Beziehung setzen, eben

² Geographie setzt sich aus dem Griechischen γῆ („ge“; Erde) und γράφειν („graphein“; schreiben) zusammen.

durch *soziale Prozesse*, auf den Raum wirken, ihn verändern und somit ihre Geographie selbst *machen*. Transferiert man diese Betrachtungsweise auf das Beispiel der politischen Grenzziehung, die sich aus Sicht der „naturräumlichen“ Geographie nach physischen Grenzen richtet, so würde eine Grenze nach den „Reichweiten der alltäglichen Routinehandlungen“ (Werlen 1997, 40) von Menschen gezogen werden. Damit sind alltägliche Aktionen gemeint, die die Individuen innerhalb des Gebietes, das für ihre Aktion von Bedeutung ist, ausführen und mit denen sie somit ihre Geographie produzieren. Die wissenschaftliche Aufgabe der (Sozial-)Geographie soll nach Werlen (1997, 41) sein, aufgrund von „kulturlandschaftlichen Spuren die sozialen Prozesse zu erschließen, die dem alltäglichen Geographie-Machen zugrunde liegen“. Die Handlungen des Geographie-Machens basieren auf mentalen Konstrukten, Vorstellungen und Repräsentationen, die sich auf den Raum beziehen (i.e. Regionalisierungen). Dadurch schreiben sie ihm eine gewisse Symbolik/Bedeutung zu, die von anderen Menschen wiederum übernommen wird (s. Kapitel 2.1). Beispielsweise möchte PO2 mit ihrer Familie in keiner von der Stadt geförderten Wohnung leben, die sich am Stadtrand Salzburgs befindet, da sie die Urbanität Lehens, die Nähe zum Hauptbahnhof und zum Landeskrankenhaus (wegen Krankheit) schätzt. Die Symbolik der zentralen Lage und damit einhergehende Wunschvorstellungen wirken sich in das tägliche Handeln von PO2 aus, das darauf abzielt, den Raum in Lehen (langfristig) zu bewohnen. Wie sie berichtet (00:45:37), geht es einer weiteren Familie mit sechs Personen ebenfalls so: „Die haben auch eine Wohnung bekommen mit fünf Zimmern, eine sehr gute Wohnung, in der Nähe vom Flughafen. Aber sie wollten jetzt in der Nähe vom Bahnhof sein. Sie haben gesagt: ‚Nein, das ist sehr weit weg ...‘. Sie haben das abgelehnt.“

Hiermit verfestigen sich Handlungsschemata sowohl neurologisch (vgl. Bauer 2006) als auch in ihrer räumlichen Bezogenheit. Das führt langfristig mitunter dazu, dass Räume uns beeinflussen können und wir in konstanten Wechselwirkungen mit räumlichen Strukturen stehen, deren Funktion uns beeinflusst, aber die wir auch selbst durch unsere Handlungen und Zuschreibungen beeinflussen können.

3.2) Sozialgeographische Handlungstheorie

Werlen (2008) setzt den Begriff der *Handlungen* ins Zentrum der von ihm entworfenen Handlungstheorie. Er versteht den Begriff Handlung als eine Tätigkeit, die der Mensch „im Sinne eines intentionalen Aktes [...], bei dessen Konstitution sowohl sozial-kulturelle, subjektive wie auch physisch-materielle Komponenten bedeutsam sind“ (Werlen 2008, 282) ausführt. Eine Handlung kommt allerdings nur dann zustande, wenn der Mensch ein Ziel vor Augen hat, das er durch die Ausführung der Handlung auch erreichen kann. Das Ziel hängt davon ab, welche Bedürfnisse einem Menschen momentan zugrunde liegen, die er befriedigen möchte. Maslow (1977) teilt die menschlichen Bedürfnisse in fünf Kategorien ein, deren basale Gruppe die Grundbedürfnisse darstellen. Deren Befriedigung stellen menschliches Leben sicher (Atmung, Nahrung, Wasser, Schlaf, Fortpflanzung).

Auf zweiter Stufe befinden sich die Sicherheitsbedürfnisse, die einem Menschen das Gefühl von Sicherheit verschaffen (Wohnen, Arbeit, materielle Grundsicherheit, körperliche und seelische Gesundheit/Sicherheit). An dritter Stelle stehen die Bedürfnisse nach sozialen Beziehungen, nach Inklusion und sozialer Akzeptanz. Die letzten beiden Stufen verkörpern die Achtungsbedürfnisse und die idiosynkratischen Bedürfnisse, die in uns den Wunsch auslösen, uns selbst zu verwirklichen. Erst durch die Befriedigung der untersten Bedürfnisse sind wir in der Lage, höhere zu stillen. Es ist daher wesentlich, diese Bedürfnisstufen zuerst zu bedienen, um anschließend zu einer physisch wie psychisch voll funktionsfähigen Person zu werden, die sich auch den höheren Bedürfnissen zuwenden und diese bedienen kann. Davon ist niemand ausgeschlossen (ibid.), allerdings gibt es eine in der Bevölkerung ungleich verteilte Frustrationstoleranz bei nicht befriedigten Grundbedürfnissen (Vansteenkiste 2020). Aigner (2019) zeigt auf, dass geflüchtete Menschen aufgrund des starken Dranges nach *jeglicher* Unterkunft/Bleibe viele andere Bedürfnisse (z.B. jenes nach Privatsphäre, jenes nach einer größeren und sauberen Wohnung) unterdrücken können. Ihr Handeln zielt kurz nach der Ankunft in Österreich darauf ab, *irgendeinen* Wohnraum zu finden, die Frage nach der Qualität und langfristigen Sicherheit scheint in ihrem subjektiven Empfinden erst nach einiger Zeit aufzutreten. Die Erfüllung des grundlegenden Bedürfnisses nach einer sicheren Wohnsituation und unter keiner Bedrohung der anderen Bedürfnisse ist essenziell, um höhere Ziele anzustreben und den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden. Dazu meint PO3 (00:02:59): „Ohne Wohnen ist alles nichts [...] Wohnen [ist] die Grundvoraussetzung für alles, was mich im Leben, was mich eigentlich ausmacht für das Gelingen. Es ist Rückzugsraum, es ist Schutzraum. [...] Und je weniger ich [das] habe, umso verletzlicher bin ich.“

Mit dem Ziel, eine passende Wohnsituation für den jeweiligen Lebensumstand zu finden, um ihr Bedürfnis nach Sicherheit zu erfüllen, *denken* Menschen intentional und richten ihre Handlungen danach aus. Sie handeln zweckmäßig, vor allem dann, wenn das Bedürfnis stärker wird (vgl. Aigner 2019). Eine Handlung, ob von Geflüchteten, Fachkräften sozialer Einrichtungen, privaten Wohnungsvermieter*innen oder politischen Entscheidungsträger*innen, kann allerdings nur dann ausgeführt werden, wenn diese mit der Intention verknüpft wird, ein zugrundeliegendes Bedürfnis zu befriedigen. Ob das Subjekt dies eher bewusst oder eher unbewusst macht, liegt dem jeweiligen Individuum zugrunde (Giddens 1988); denn man kann nicht behaupten, dass alle Handlungen, die wir ausführen bzw. ausführen wollen, stets „wohl überlegt und an einer klaren Vorstellung orientiert“ (Werlen 2008, 282) sind. Allerdings verfügen wir über die Fähigkeit eines hohen Bewusstseins, dass uns die Möglichkeit zu einer sehr gerichteten Handlungsfähigkeit verschafft, was im wissenschaftlichen Kontext bei der „Thematisierung menschlicher Tätigkeiten“ (ibid.) unbedingt beachtet werden sollte.

Wenn das Subjekt, der Mensch, nun ein Ziel hat, um ein Bedürfnis zu befriedigen, und dieses Ziel intentional durch eine Handlung erreichen möchte, so nennt man diese (Bedürfnis, Intention, Ziel)

nach Werlen (2008) subjekt-interne Elemente. Es gibt allerdings auch subjekt-externe Situationselemente, die beschränkend oder förderlich für die Zielerreichung sein können.

Hat man beispielsweise das Ziel, eine Mietwohnung am Wohnungsmarkt zu bekommen, so kann man alle Handlungen einleiten, die für die Zielerreichung notwendig sind. Allerdings lassen sich nun einige Situationselemente finden, wie z.B. der Nachweis von stetigem Einkommen in einer gewissen Höhe oder die Bekanntschaft zu wohlgesinnten Österreicher*innen, die für das Ziel, eine Wohnung zu erhalten, förderlich oder hinderlich sind. Hinderliche Situationselemente stellen in diesem Sinn die „Zwänge des Handelns“ (ibid., 287) dar, da sie die Handlungsfähigkeit beschränken. Mit den Mitteln und Möglichkeiten, die einem Subjekt nach dieser „Elementenanalyse“ zur Verfügung stehen, versucht man trotzdem, das Ziel so gut wie möglich zu erreichen. Ist das Subjekt dazu in der Lage, gilt das als Erfolg; passiert das Gegenteil, erweist es sich als Misserfolg. Aus dem Erfolg oder Misserfolg der Zielerreichung ergeben sich in jedem Fall Konsequenzen, die dem Subjekt schließlich neue Bedingungen für die nächsten Handlungsschritte aufzeigen, die Handlungsoptionen (Werlen 2008). Diese Handlungsoptionen und der Wunsch der Zielerreichung gelten nicht nur für ein Individuum, sondern für alle Menschen, und sehr viele Menschen haben sehr ähnliche grundsätzliche Bedürfnisse (vgl. Maslow 1977), die in ähnlichen Zielvorstellungen, Handlungsoptionen und daraus folgender ähnlicher Sinnzuschreibung enden (wie z.B., dass beinahe alle Menschen einen Wunsch nach einer warmen, sauberen Wohnung mit Privatsphäre hegen). Werlen (2008, 287) beschreibt die Ambivalenz von individueller und intersubjektiv geteilter Bedeutungszuschreibung folgendermaßen:

„[Der Bedeutungszusammenhang] ist ein gesellschaftlich und kulturell vorbereitetes Orientierungsraaster und umfasst bestimmte Werte, Normen und Postulate, welche die Handlung mit einer idealen Vorstellung in Beziehung bringen, sowie ein bestimmtes Erfahrungswissen. Dieser vorgegebene Dispositionsfonds grenzt das Potential möglicher Ziel und Zwecksetzungen ein. Trotzdem bleibt die Sinnggebung im Verständnis von Max Weber³ subjektiv, denn jeder Handelnde interpretiert dieses Möglichkeitsfeld unterschiedlich. [...] Weil es aber unabhängig vom einzelnen Handelnden besteht, eine sozial-kulturelle Existenz hat, bleibt dieser Bedeutungszusammenhang gleichzeitig immer auch eine intersubjektive Gegebenheit.“

Ob nun eine Handlung von einem Subjekt oder einem Kollektiv ausgeht, ist für die handlungstheoretische Sozialgeographie weniger von Interesse, da sich das Forschungsdesiderat auf ihre Handlungen und die Handlungsmöglichkeiten bezieht. Sie liegen im Spannungsfeld der Interdependenz von einzelnen Subjekten, die diese Handlungen intentional ausführen, aber an einen gewissen geographischen Kontext gebunden sind. Dieser variiert je nach geographischer Verortung und unterscheidet sich hinsichtlich physisch-materieller, psychischer, ökonomischer und sozial-

³ Der Soziologe Max Weber versteht unter dem Begriff des sozialen Handelns jene Handlungen, die ein Subjekt subjektiv für sich fasst, die sich allerdings auf das Verhalten anderer beziehen und daran orientieren (Weber 1980, 1).

kultureller Faktoren. Des Weiteren stellt die Intention der Menschen, ein Ziel zu erreichen, eine *conditio sine qua non* in den Sozialwissenschaften dar: Nur durch die Annahme ihrer unabdingbaren Anwesenheit können Symbolisierungen, Informationen, Sinnzuschreibungen etc. wissenschaftlich sinnvoll verwertet werden (Werlen 2008).

3.3) Verständigungsorientierte Perspektive der Handlungstheorie

Die oben beschriebene Handlungstheorie nach Werlen (2008) lässt sich aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Diese haben jeweils einen anderen Fokus auf alltagsweltliche Handlungsaspekte und betrachten das Gesellschaftliche und das Räumliche auf verschiedene Weisen. Werlen (2008) nennt sie zweckrationale, normorientierte sowie verständigungsorientierte Dimensionen der Handlungstheorie. Vor allem Letztere betrachtet nicht nur die „Realität“ von allen drei Perspektiven am umfangreichsten, sondern sie erscheint für vorliegende Arbeit auch am geeignetsten, da sie auf der Vorstellung des *homo communicans* beruht. Der „verständnisorientierte Mensch“ konzentriert sich auf das „Außen“ (Beziehungen, Umwelt, Räume, Funktionen etc.), um seine Fähigkeiten und Handlungen danach auszurichten und seine mentalen Repräsentationen darauf zu projizieren (vgl. Weber 1980).

Dazu braucht der *homo communicans* zunächst eine geraume Menge an konstruiertem Wissen, das sich immer wieder aktualisiert: Auf bisher aufgebautem, subjektivem Erfahrungs- und Weltwissen werden weitere „Wissensstöcke“ gesetzt. Diese sind mit Sinnzuschreibungen, Symbolen und Regionalisierungen gefüllt. Die Fülle an konstruiertem, durch Interaktion mit dem „Außen“ ständig aktualisiertem Wissen wird daraufhin zur Intentionsbildung und Handlungsausführung genutzt. (Werlen 2008). Dadurch ist es dem Menschen möglich, sich auf ein relevantes Themengebiet zu konzentrieren („thematische Eingrenzung“ *ibid.*, 293) und die Handlung danach auszurichten. Die Wissensstöcke unterschiedlicher Menschen werden allerdings mit unterschiedlichen Sinnzuschreibungen gefüllt werden. Gerade diese Divergenz und die sich dadurch ergebenden unterschiedlichen Handlungspfade sollen daher in den Fokus von Forscher*innen geraten (*ibid.*). Beispielsweise betrachtet das Wohnungsamt ein gewisses Viertel in der Stadt als problematisch. Vorliegende Regionalisierungen dieses Viertels auf Seiten der Akteur*innen im Wohnungsamt wären z.B. „Armut“ oder „migrationsgeprägt“. Danach richten sie ihre Handlungen aus, d.h. sie handeln im privaten wie beruflichen Kontext danach. Geflüchtete Menschen würden das Viertel womöglich als „Möglichkeit, Unterschlupf zu finden“, „leistbar“, „laut“ oder auch „da wohnen Menschen wie ich“ regionalisieren. Diese mentalen Divergenzen münden in unterschiedlichen Handlungsmustern.

Betrachtet man die Handlungspfade nun durch eine räumliche Linse, so werden nach Werlen (2008) zwei Aspekte relevant, nämlich die „körperliche Kommunikation“ und die „räumlichen Sinnzuschreibungen“:

Der erste Aspekt betrifft die Kommunikation, die zwischen zwei oder mehreren Körpern (Körper im Sinne von Mensch bzw. physisch-materieller Umwelt) geschieht. Diese Art der Kommunikation benötigt zunächst das unabdingbare Bewusstsein eigener und fremder Körperlichkeit. Der Körper stellt eine „kommunikative Funktion [...] zwischen erlebendem Bewusstseinsstrom und physisch-materieller Welt“ (Werlen 2008, 300) dar. Durch ihn gelingt es uns, Informationen der physischen Welt, die außerhalb unseres Körpers liegt, in uns aufzunehmen. Das nützt uns für die Generierung des Wissensvorrates durch die räumlich-körperliche An- oder Abwesenheit in Bezug auf andere Personen und Informationen. Wissen wird im eigenen Bewusstsein generiert, je nachdem ob man bei sozialen Interaktionen oder in Situationen der Informationsvermittlung *in situ* an- oder abwesend ist. Der Raum dient dementsprechend als Mittel zum Zweck der Wissensgenerierung. Zu diesem Aspekt zählt ferner, inwiefern bestimmte Schemata der räumlichen Anordnung zur Kommunikationsqualität zwischen externer Information und Körper bzw. zu interpersoneller Kommunikation beitragen oder sie einschränken. Die möglichen Konsequenzen dieser räumlichen Anordnungen auf die soziokulturelle Qualität des Zusammenlebens sind ebenfalls Teil der verständigungsorientierten Perspektive (Werlen 2008).

Der zweite Aspekt entspricht der Generierung von Bedeutungen, Symbolisierungen, Sinnhaftigkeiten, die sich auf den Raum beziehen. Sie können nur von einzelnen oder mehreren Subjekten geschaffen werden, brauchen allerdings eine räumliche Grundlage, auf die sie bezogen werden können. Dieser „symbolisierte Raum“ kann jedoch immer nur „Bedeutungsträger und nicht die Bedeutung sein“ (Werlen 2008, 301 f.), da die Bedeutung von Menschen geschaffen wird. Sie projizieren die Bedeutung auf eine materielle Grundlage, wie z.B. eine gebaute Grenzmauer zwischen zwei Gebieten. Sie dient zur Kommunikation einer Trennung im räumlichen wie im soziokulturellen Sinn; der Raum wird als Träger der Botschaft verwendet, welche man subjektiv durch die körperliche/persönliche Anwesenheit erfährt. Es braucht ein „erfahrendes, erkennendes und handelndes Subjekt“ (ibid., 302), welches die im Raum fixierten Erfahrungsgegenstände erfassen kann. Der Raum wird als Kommunikationsmedium von Botschaften verwendet, die implizit erfasst werden. Das Handeln wird verständnisorientiert und naturalisiert danach ausgerichtet.

Geometrisch bzw. kartographisch sind die Inhalte der verständnisorientierten Handlungstheorie nicht leicht zu erfassen; denn ihr Erkenntnisgegenstand liegt im Bereich von emotionalen Zuschreibungen und intersubjektiv geteilten Bedeutungen, die in Interaktion mit dem Raum zustande kommen, ihn beeinflussen und von ihm beeinflusst werden. Bei der verständnisorientierten Perspektive in der Geographie geht es um die räumliche Verteilung, die räumliche Konzentration, Quantität und Qualität von Symbolisierungen sowie um die emotionalen und subjektiven Bedeutungen. Inwiefern beispielsweise durch die symbolische Aufladung des Begriffes „Ghetto“ eine emotionale

Verankerung/Verortung an das physische Gebiet, in dem man ein Ghetto vermutet, zustande kommt, ist eine Fragestellung, die in den Geographien symbolischer Aneignung gestellt wird. Die symbolische Aneignung ist für die Konstruktion einer sinnhaften Wirklichkeit jedes Individuums von Bedeutung (Werlen 2008).

Es steht daher nicht der Raum im Vordergrund, dem diese Bedeutung zugesprochen wird, sondern die „räumliche Relationierung symbolischer Gehalte, die Bestandteil der Kommunikation und nicht des Raumes sind“ (Werlen 2008, 305; vgl. Blokland 2008). Im politischen Diskurs wird dieser Sachverhalt gerne dazu verwendet, um die Emotionen und symbolischen Zuschreibungen von Subjekten in eine gewisse Richtung zu lenken und somit ihre soziale Wirklichkeit zu konstruieren. Denn räumliche Symbolisierungen können Emotionen und Einstellungen wie Rassismus, Motivation, Stärke, Herausforderung etc. hervorrufen und so das Handeln beeinflussen. Die Beeinflussung durch den Raum erscheint den meisten Menschen natürlich, da sie auch den Raum bzw. die räumliche Struktur an sich als natürlich wahrnehmen. Ein Berg, im Grund ein rein physisch-materieller Zustand, eine Akkumulation an Gestein, den es zu bezwingen gilt, erhält durch diese Zuschreibung den Anschein, *natürlich* (i.e. in seiner Wesensart) als „Gegner“ beschaffen zu sein. Dieser Prozess wird Naturalisierung genannt: Ein Berg wird aufgrund eines Reiseführers zu einem Gegner „gemacht“, weil er die Symbolik schafft, dass er zu „bezwingen“ sei. Somit ist es auch zumutbar, den Berg in seiner Manifestationsart als „Gegner“ zu betrachten, womit er dann zu einem Gegenstand gemacht wird, was als Reifikation bzw. Vergegenständlichung bezeichnet wird (Schroer 2006, Werlen 2008). Beide Prozesse (Naturalisierung, Reifikation) gelten als typische Prozesse symbolischer Aufladung in spätmodernen Gesellschaften und sind mit einer enormen Wirkungsgewalt verbunden. Denn durch die Annahme, dass wir unser Handeln und Verhalten auf eine räumliche „Gegebenheit“ beziehen (z.B. ein nicht saniertes Wohnhaus), die von menschlichen Handlungen symbolisch angereichert wurde (z.B. durch die Benennung des Hauses als „Betonbunker“, „hartes Pflaster“ ...), wird schnell deutlich, dass wir eher von diesen Bedeutungen und Symbolen gelenkt werden, da wir diese als *natürlich* betrachten, als vom tatsächlichen „Inhalt“ des Raumes. Dazu passt die Annahme Bourdieus (1991, 27), dass „die Einschreibung der sozialen Realität in die physische Welt“ einen „Naturalisierungseffekt“ entstehen lässt, „der die sozial geschaffenen Unterschiede wie natürlich bestehende Unterschiede erscheinen lässt“ (vgl. Schroer 2006). „Emulation“ nennt Tilly (1988) diesen Prozess, wenn soziale Ungleichheiten durch die Reproduktion von etablierten gesellschaftliche Modellen, an die soziales wie räumliches Verhalten gekoppelt ist, aufrechterhalten werden. Das entscheidende Moment liegt darin, dass ähnliches Verhalten von ähnlichen Individuen produziert wird, woraus sich gemäß Blokland (2008) Phänomene wie sozialräumliche Stigmatisierung ergeben. Diese erscheinen zwar als automatisch gegeben (naturalisiert), werden aber durch die mentalen Geographien der Akteur*innen geschaffen, die an Raum und Zeit gebunden sind. So handeln geflüchtete Menschen in ihrem Alltag auf der Suche

nach einer adäquaten/bedarfsgerechten Wohnung und regionalisieren ihre Bedürfnisse. Wenn sie beispielsweise ihr Migrationsnetzwerk dabei unterstützt, eine Wohnung im vorherrschenden ethnisch geprägten, billigeren Viertel zu finden, wie im Falle von PO2, die andere Geflüchtete tatenreich unterstützt, so reproduzieren sie die dort vorherrschenden Wohnmuster (Haushaltsformen, Wohnungsgröße, Wohnungspreise, Bevölkerungsmischung) inklusive der vorherrschenden Symboliken und Sinnzuschreibungen aufgrund der den Menschen inhärenten mentalen Repräsentationen. Die Quartierstruktur, der Ort, an dem sie dann einen Ort zum Wohnen gefunden haben, wirkt aufgrund seiner symbolischen Ladung wiederum auf ihr Handeln ein. Gleiches passiert, wenn sie von Österreicher*innen eingeladen werden, zu billigem Preis einen ihrer Wohnräume zu beziehen, der sich als qualitativ hochwertig herausstellt und die Geflüchteten ökonomisch entlastet.

Zu den dargestellten Thesen der Handlungstheorie gibt es noch einige Addenda aus der Empirie: Nach Werlen (2008) und Schroer (2006) zeigen sich in der postmodernen Gesellschaft Handlungstendenzen, die stark von den technologischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts, der Globalisierung, der Kapitalisierung sowie Tertiärisierung des Arbeitsmarktes geprägt sind. Diese führen zu einem starken Prozess der Individualisierung, welcher es schwieriger macht, Menschen einer bestimmten sozialen „Schicht“ zuzuordnen. Wie man in traditionellen Gesellschaften den sozialen Status viel leichter über die Kleidung, den Lebensstil und die Verhältnisse des Wohnens bestimmen konnte, so ist dies im 21. Jahrhundert nicht mehr so leicht möglich. Durch die räumliche Entkoppelung gewisser Funktionen durch das Aufkommen der Digitalität⁴ muss der physisch-materielle Raum nun nicht mehr zwingendermaßen widerspiegeln, wer darin agiert und welche Handlung zu welchem Zweck ausgeführt wird. Entfernungen verlieren ihren Bedeutungsbezug, da es möglich ist, physisch in meinem Haus zu sein, gedanklich allerdings beim Einkaufen auf „Zalando“. Die Eröffnung des digitalen Wirkungsraumes bietet die Möglichkeit, die Grenze von Raum und Zeit zu überwinden, weswegen Werlen (2008, 23) von einem „raumzeitlichen Schrumpfungsprozess“ spricht, der „die potentiellen und tatsächlichen Aktionsreichweiten“ verändert. Ausgeführte Handlungen oder Handlungsintentionen können aufgrund dessen sowohl an den lokalen, aber auch globalen Kontext („glocal living conditions“) gebunden sein und werden von diesem geprägt.

Des Weiteren ist man sich bis dato nicht sicher, ob die sozialen Strukturen den Raum a priori formen und sich die Menschen, die ähnliches Sozialkapital aufweisen, ihre Handlungs*räume* derart „aussuchen“, dass sie mit jenen auch physisch näher in Kontakt sind. Zum Sozialkapital gehören gemäß Bourdieu (1991) die sozio-demographischen Faktoren einer Gruppe, sowie Kaufkraft, Vermögen, Fähigkeit zum Kulturverständnis, Bildungsniveau, Gestik, Mimik und Auftreten, da dies für ihn

⁴ Z.B. Handel: Man kann durch die Existenz des Internets den räumlichen Bezug verlieren, da es möglich ist, seine Einkäufe vollständig online zu tätigen und dafür nicht mehr im analogen Raum zu agieren.

gewissermaßen „Eintrittskarten“ in bestimmte semantische „Räume“ darstellt, die auf materiell-physischer „Räumlichkeit“ basieren.

Oder ist es die räumliche Nähe, die a priori zwischen zwei Parteien vorhanden ist, die soziale Nähe schafft? In der Literatur (Schroer 2006; vgl. Bourdieu 1991) findet man Belege für beide Argumentationen: Es sei möglich, durch räumliche Nähe soziale Nähe zu generieren. Dafür spricht die These, dass aufgrund der Allokation von Raum unter verschiedenen Gesellschaftsschichten durch die öffentliche Hand maßgeblich dazu beigetragen wird, dass sich Segregationen nicht bilden, dass soziale Durchmischung entsteht und die verschiedenen Gruppierungen der Gesellschaft mehr miteinander in Interaktionen treten: „Denn gerade die Tatsache, einander räumlich nah zu sein, lässt zwischen ihren Mitgliedern soziale Beziehungen entstehen.“ (Halbwachs 1985, 136 zitiert nach Schroer 2006, 116). Das ist allerdings nicht der Weisheit letzter Schluss, denn wie Aigner (2019) und Friedrich et al. (2017) zeigen, lässt sich bei der räumlichen Integration von Geflüchteten vor allem dann eine soziale Nähe generieren, wenn sowohl Fachpersonal aus sozialen Einrichtungen durch die Bildung von Netzwerkcafés etc. unterstützt, als auch nicht zu viele Geflüchtete (max. 8-10% der ansässigen Bevölkerung) in einem bestimmten Gebiet platziert werden (Friedrichs 2017). Es sei auf der anderen Seite allerdings auch möglich, dass sich aufgrund von sozialer Nähe räumliche Nähe entwickelt („People want to live with people just like themselves!“, Sennet 1970, 70, zitiert nach Schroer 2006, 116). Dementsprechend ist der Drang, sich mit Menschen zu umgeben, die einem Individuum ähnlich hinsichtlich des Sozialkapitals sind, dafür verantwortlich, dass sie in ähnlichen räumlichen Kreisen agieren. Somit „passt sich“ der Raum den menschlichen Tätigkeiten an.

Ob man nun der Annahme folgen soll, dass der Raum *sozial* geprägt ist, oder der Antithese, dass die Sozialität durch den *Raum* geformt wurde, wird in dieser Arbeit nicht weiter dargelegt. Nichtsdestoweniger sind die Korrelation und die Wechselwirkungen zwischen Raum und Sozialität in der Literatur auffallend. Ob der Raum die Henne oder das Ei ist, oder *vice versa*, das Sozialgefüge, bleibt offen und kann bis dato nicht verifiziert werden. Relevant ist, dass sich beides in Wechselwirkung beeinflusst und formt und daher beide Seiten betrachtet werden müssen. Daher gehe ich in meiner Arbeit immer wieder auf beide Aspekte ein, die auch auf meine konkrete Forschungsthematik zu übertragen sind:

Die sozialräumliche Integration geflüchteter Menschen in langfristig gesichertem Wohnraum ist zum einen relevant, damit höhere Bedürfnisse angesprochen werden können, wie der Wille zur Integration, zur Arbeitsleistung und Selbstverwirklichung in der österreichischen Gesellschaft (Terkessidis 2017). Zum anderen setzen übergeordnete, gesellschaftsformende Instanzen durch die *räumliche* Sicherstellung von Wohnungen auch ein implizites Zeichen für *soziale* Aufnahmebereitschaft (Friedrich et al. 2017).

Momentan fordert ein intensiver demographischer Wandel („Vielheitsgesellschaft“, Terkessidis 2017, 38) dazu auf, die zunehmende Heterogenität als Ressourcenpotential zu erkennen und räumlich darauf zu reagieren. Die Urbanisierung verstärkt sich, Migrationsströme nehmen zu bzw. gehören zum Alltag der österreichischen Gesellschaft, Lebensstile und Haushaltsformen differenzieren sich aus (Werlen 2008, Kellerhoff 2014). Die Bedarfslagen vieler Menschen in Österreich verändern sich schneller und tiefgreifender, woraus sich auch veränderte Handlungsintentionen bzw. alltägliche Regionalisierungen ziehen lassen. Öffentliche wie private Räume werden dadurch neu formiert, können aber aufgrund ihrer Immobilität und Trägheit nicht im Gleichtakt mitziehen. Die räumlichen Antworten auf soziale Fragen werden kaum in entsprechender Art und Weise und auch nicht „präventiv“ gefunden, da vielerorts übergeordnete städtebauliche wie wohnräumliche Konzepte fehlen (Friedrich et al. 2017). Stattdessen wird an bisherigen Leitmustern festgehalten, welche zu durchbrechen umso schwieriger ist, da jedes Individuum der Gesellschaft durch den Kreislauf von Regionalisierungen, Handlungen, räumliche Verfestigung der Handlung, Regionalisierung etc. zur Reproduktion bisheriger Verhältnisse beiträgt.

Wir befinden uns in einem Spannungsfeld aus Thesen, die sowohl das Räumliche wie das Soziale deterministisch betrachten können. In jedem Fall gilt der Raum als großer Einflussfaktor für soziale Prozesse. Der Besitz von Wohnraum wie auch räumliche Zuweisungspraktiken gehen infolgedessen mit einer hohen Macht einher, da sie diese Prozesse aufweichen oder konsolidieren können. Woraus sich diese Macht speist, wird nun näher beschrieben.

4) Räume als Ausdruck von gesellschaftlichen Machtverhältnissen

*Herrschaft über den Raum bildet eine
der privilegiertesten Formen
von Herrschaftsausübung.*

Pierre Bourdieu

Jegliche gesellschaftliche Phänomene, wie Diskriminierung, Exklusion, Inklusion, sozialräumliche Segregation, Gentrifikation, *et cetera* beinhalten Handlungen, die von Macht, Verantwortung und gesellschaftlichen Vorstellungen, wie etwas zu sein hat („Konstruktionen der Realität“), geprägt sind. Normative Wertvorstellungen, Hierarchisierungen, soziale Konstruktionen und Repräsentationen fließen ins tägliche Handeln implizit, tlw. explizit, mit ein. Diese beziehen sich meist auf den Raum (Werlen 2008), weswegen die Verfügung über den Raum bzw. die Handlungen, die auf ihn als eine Fläche sozialer Prozesse projiziert und dadurch katalysiert werden, mit einer enormen Macht einhergehen. Werlen & Reutlinger (2005) als auch Scheller (1995) führen aus, dass der Raum für die Generierung von Macht eine besondere Rolle spielt: Im Militärwesen und der Geopolitik geht die Okkupation von fremdem Raum oder die Eroberung von neuen Gebieten nicht nur mit der physischen Expansion des „eigenen“ Raumes einher, sondern auch mit der Erweiterung der sozialen Macht. Raumbesitz, Raumverteilung, Raumgröße sind also Symbol für Machtverhältnisse, zeigen diese aber oftmals nicht durch ihre physische Erscheinung (Ausnahmen sind z.B. ein expliziter Mauerbau), sondern erscheinen quasi als „argumentativer Platzhalter für soziale Problem- und Interessenslagen“ (ibid., 61).

Politische Führungskräfte, die mit der Lenkung von gesellschaftlichen Verhältnissen betraut sind und somit eine Machtinstanz darstellen, können diese durch Wirken im Raum effektiv ausführen. Nicht selten kommt es dann zu ungewollten, aber womöglich auch bewusst zugelassenen Raumgestaltungsmaßnahmen, die hierarchisierend wirken und die Gesellschaft in Teilbereiche zerklüften. Dazu kommt ein *modus operandi*, der soziale Zustände, Werte, Normen als den räumlichen Gegebenheiten eingeschrieben erscheinen lässt (Naturalisierung). Diese gelten unbewusst als unveränderbar, solange sich der damit einhergehende Raum nicht verändert (Werlen & Reutlinger 2005).

Der Raum mit seinen „absoluten Eigenschaften“ (Werlen & Reutlinger 2005, 61) ist Gegenstand politischer Diskussionen und wird sowohl als dieser „konstruiert“ als auch in der Folge als „natürlich“ angesehen: „[Es gibt von Seiten der Politik] unbeabsichtigte, aber auch bewusst in Kauf genommene Folgen der sozialen „Raumbherrschaft“, [die zu] alltäglichen Regionalisierungen [führt].“ (ibid., 61).

Politische Handlungen, die sich auf die Raumgestaltung beziehen sollen, jedoch in der Folge zur Konsolidierung/Aufweichung sozialer Strukturen beitragen, generieren „‘materialisierte‘ Handlungsbedingungen“ für die übrigen Gesellschaftsmitglieder (ibid., 62). Anhand der physisch-materialisierten Räumlichkeit, die dem Einfluss politischer Raumplanungsmaßnahmen unterliegt, können gewisse Nutzungsformen, Strukturen und Funktionen dingfestgemacht werden, bei denen gesellschaftliche Inklusion und Exklusion vorprogrammiert sind.⁵

Die Dimension der Macht kommt ins Spiel, weil es gewisse gesellschaftliche Akteur*innen gibt, die mehr Vermögen haben, manche Handlungen auszuführen als andere. Dieses „Handlungsvermögen“ (Scheller 1995, 99) hängt davon ab, in welchem Ausmaß man Zugang zu allokativen („natürliche und gebaute Ressourcen: Barschaft, Boden, Immobilien, Produktionsmitteln und Gütern zu Handlungsmitteln“) und autoritativen Ressourcen (Entscheidungsautorität, „das Vermögen, Aktivitäten menschlicher Wesen verfügbar zu machen“ (ibid.)) verfügt.

Autoritative Ressourcen sind für die „Entstehung und Reproduktion von Machtverhältnissen“ (Scheller 1995, 106) unerlässlich. Denn wer Macht hat, entscheidet, was als Wissen und Wahrheit in der Gesellschaft anerkannt wird, womit sich machthabende Personen selbst legitimieren können, da sie für den Zugang dazu verantwortlich sind. So reproduzieren sie das asymmetrische Hierarchiegefälle und die Zugangsmöglichkeiten zu Funktionen der Gesellschaft wie Partizipation, Arbeit, öffentliches und privates Wirken und Handeln, da diese an den Raum gebunden sind, dem die soziale Ordnung einzementiert wurde. Allerdings handeln die autoritativen Produzent*innen auf Basis eines bereits vorhandenen Repertoires an Handlungsmöglichkeiten, die an raumzeitliche sowie idiosynkratische Gegebenheiten (Recht, gesellschaftliche Werte, Legalität ...) gekoppelt sind (Scheller 1995). Das Handeln autoritativer Akteur*innen ist in einem bestimmten Ausmaß an Faktoren gekoppelt, die sie mehr oder weniger wissend reproduzieren und damit auch mehr oder weniger absichtslos die gegebenen sozialen Verhältnisse konsolidieren. Jede soziale Interaktion ist Trägerin von Ressourcen unterschiedlichster Art. Je nachdem, welche Ressourcen das sind, ergeben sich verschiedenste Formen der Machtausübung. Gestaltet sich die Ressource, die ein Subjekt in dieser sozialen Interaktion zur Verfügung stellen kann, als für die Gesellschaft bedeutend, umso „größer sind das Ausmaß an Gestaltungs- bzw. Veränderungsmöglichkeiten und der Wirkungskreis der Handlungsfolgen“ (Scheller

⁵ Scheller (1995, 98) beschreibt die Machtgenerierung gewisser gesellschaftlicher Akteur*innen folgendermaßen: „Durch ihr Handeln schaffen sie intendierte und nicht intendierte materialisierte Handlungsfolgen, die für die NutzerInnen der Strukturen Handlungsbedingungen darstellen. Die eingebauten Codes müssen von den NutzerInnen zwar nicht unbedingt erkannt oder entsprechend interpretiert werden, doch kann die Herstellerin über die Art und Weise der Gestaltung des Artefaktes die möglichen Interpretationen der NutzerInnen weitgehend kontrollieren. Dadurch haben ProduzentInnen von immobilen Artefakten und GestalterInnen von erdräumlichen Anordnungsmustern außerordentliche Potentiale, bestimmte soziale Bedeutungen zu tradieren. Es ist also von großer Wichtigkeit, wer Sinngehalt verleihen kann. Und dies hat mit Macht zu tun.“

1995, 99). Die Ressourcen werden auch als soziales Kapital beschrieben, das gesellschaftliche Eigenschaften wie Geld, Status, Ausbildung, Alter, Geschlecht umfasst. Das Sozialkapital ist in der Gesellschaft allerdings ungleich verteilt, weswegen es nicht von jeder Person in jeder Interaktion eingesetzt werden kann. Daher können nicht alle Personen in gleichem Ausmaß über die gleichen Handlungsoptionen verfügen, da nicht alle Ressourcen als gesellschaftlich relevant anerkannt sind. Manche Ressourcen gelten daher in gewissen Gesellschaften mehr als andere, und dementsprechend autoritativ können die Besitzer*innen dieser Ressourcen handeln. Sie haben dann mehr Verfügungsmacht als andere und können eher auf allokativen Ressourcen zurückgreifen und mit ihnen ihre Wirkungsmacht ausüben; weil diese den materiellen Teil der Machtressourcen darstellen, „materialisiert“ sich an ihnen das soziale Ordnungsgefüge. Durch „räumliche Verankerung“ (Scheller 1995, 100) werden die Verhältnisse verfestigt, die für die Machthabenden von Vorteil sind, da sie jene sind, die über die größten räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten verfügen. So schreibt schon Bourdieu (1991), dass Macht über den Raum zu den privilegiertesten Formen der Macht zählt.

Das beschreibt auch PO1, der darüber spricht, dass es in der Stadt Salzburg zwar ein Recht auf Eigentum (Besitz von Raum) gibt, aber kein Recht auf Wohnen (Nutzung von Raum).

Denn (PO1, 00:31:55) „Im Fall des privaten Wohnungsmarktes ist das Recht des Eigentums wichtiger und bedeutsamer als das Recht auf Wohnen.“ Auf die Nachfrage, warum das Recht auf Wohnen verfassungsrechtlich nicht verankert ist, war die Antwort: „Wenn du dir das anschaust, was da an Meldungen kommt von den Parteien zum Thema Wohnen. Dann kommt jeder Eingriff in ... oder jede Regulierung von Wohnkosten gefährdet das Recht auf Eigentum, und das dürfen wir nicht tun, das wollen wir nicht tun.“

SL (00:33:06): „Ist damit jetzt eine reale Gefahr verbunden? Oder warum handeln die Politiker so, dass sie sagen: ‚Das darf man nicht gefährden.‘“

PO1 (00:33:19): „Von wem kriegen sie ihre Spenden? Von denen, die Kohle haben. Die Immobilienwirtschaft hat zu einem großen Teil den Wahlkampf vom Kurz finanziert [...] Da geht's um Profit. Profit und Kohle. Und da ist viel Geld zu machen. Und da stecken reiche und mächtige Lobbys dahinter, die das wollen. Also der Häuslbesitzer baut sowieso, aber das ist eher eine kleinere Logik ... die Immobilienwirtschaft und die zu einem großen Anteil. Eben da sind richtige Finanzkonstrukte dahinter.“

Weiters erklärt PO1 (00:33:42), dass „Bundeswohnungen ohne Sozialbindung und ohne Auflagen an große Immobilienkonzerne veräußert wurden.“ Auf meine Frage, warum das so ist, meinte er (00:35:00): „[...] Die Bodenspekulation wird angeheizt, weil die Raum und Platz brauchen, um das Geld zu platzieren. [...] Wohnungen und Grund und Boden eignen sich [dafür] bestens.“

Nach einem kurzen Diskurs über die aktuelle Weltpolitik, frage ich (SL, 00:42:43):

„Was bedeutet das [alles] konkret für das Leben von Menschen?“

PO1 (00:42:46, ff.): „Das heißt, dass sich Armut verfestigt. [...] Die Lebensbedingungen insbesondere von abgehängten Personen, Personengruppen werden schlimmer werden. Und dass es natürlich zu einem wesentlichen Teil Flüchtlinge oder auch anerkannte Flüchtlinge trifft, ist ebenfalls Programm. Die sollen halt nicht kommen.“

PO1 spricht einen Aspekt an, der grundlegend für Machtverhältnisse in sozialräumlichen Phänomenen ist, nämlich die Existenz sozialer Ungleichheiten und die ungleiche Verteilung von Ressourcen. Daraus speist sich bspw. Armut, sowie Diskriminierungstendenzen oder auch Exklusionsphänomene, sobald dieser Ungleichheit eine starke, handlungsorientierte Valenz gegeben wird. Geflüchtete Menschen sind von all diesen betroffen (Schoibl 2002, Hinz & Auspurg 2017, Aigner 2019). Daher möchte ich nun auf soziale Ungleichheiten eingehen, die einen Überbegriff für Phänomene wie Armut, Exklusion und Diskriminierung darstellen sollen. Diese werden in der Folge näher beschrieben.

4.1) Soziale (Un)-Gleichheit

Der Fokus von Ungleichheit, auch Disparität genannt, dreht sich um die *ungleiche* Verteilung oder um *ungleiche* Zustände von gewissen Ressourcen, wie z.B. Einkommen oder Prestige. Während es beim Begriff Armut darum geht, dass jemand wenig oder weniger zur Verfügung hat, es geht um absolute bzw. relative Lebensstandards, setzt die Ungleichheitsforschung diese Lebensstandards in Verbindung zueinander und stellt fest, dass bspw. das Einkommen in den verschiedenen Gesellschaftsklassen ungleich verteilt ist, es geht um die Disparitäten der Lebensstandards. Man geht bei der Ungleichheitsfrage methodisch über die Evaluierung von Haushaltseinkommen, Kaufkraftparität und demographische Daten von Haushalten vor – diese Daten werden allerdings mit zahlreichen weiteren Informationen korreliert. Damit können Aussagen getroffen werden, welches Land, welches Stadtviertel oder welche ethnische Zugehörigkeit welchem ökonomischen Kapital zugeordnet werden kann und wie sich die Korrelationen von ökonomischen und sozialen Ressourcen über die verschiedenen Gruppen einer Bevölkerung verhalten (Ravallion 2003).

Ungleichheitsdefinitionen & Ungleichheitsmessung

Es gibt verschiedene Ungleichheiten, wie z.B. soziale/ökonomische/ökologische Ungleichheit, aber auch vertikale oder horizontale Ungleichheit. An dieser Stelle möchte ich vor allem auf die soziale Ungleichheit eingehen, die an ökonomische Ungleichheit gekoppelt ist und sich anhand von vertikaler und horizontaler Ungleichheit aufzeigt. Soziale Ungleichheit entsteht, wenn sich Menschen aufgrund von verschiedensten Merkmalen in Gruppen unterteilen, woraus für bestimmte Gruppen Vorteile- und für manche Nachteile entstehen, die dann zu einer gesellschaftlichen Schichtung führen. Die Grundtendenz des Menschen, mit anderen Personen zusammenzuleben und zu interagieren, ist evolutionär bedingt und neurobiologisch nachgewiesen (Bauer 2006). In dieser Gruppe leben sie typischerweise in Beziehungskonstellationen und müssen soziale Positionen erfüllen, um ihre Lebensfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die sozialen Positionen/gesellschaftlichen Rollen sind von

gewissen Merkmalen abhängig (Aussehen, Geschlecht, Status, Ethnie ...), welche wiederum die Ausbildung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zur Folge haben (z.B. Männer – Frauen, Arbeiter*innen – Akademiker*innen, Weiße – Schwarze), da sich die Menschen anhand ihrer Merkmale zusammenschließen. So bekommt die Gesellschaft eine Gliederung bzw. Struktur (Hradil & Schiener 2001).

Verteilungsungleichheit und Chancenungleichheit

Soziale Ungleichheit ergibt sich allerdings erst dann, wenn „Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den ‚wertvollen Gütern‘ einer Gesellschaft regelmäßig mehr bekommen als andere“ (Hradil & Schiener 2001, 30), womit wieder verschiedene Macht- und Hierarchisierungsgefüge entstehen. Es hängt allerdings von der Gesellschaft selbst ab, welche Güter als wertvoll definiert werden. Bei Hradil & Schieners (2001) Definition wird die Korrelationskette der sozialen Stellung und der Menge an Gütern (viel vs. wenig) in den Vordergrund gerückt, was dem Prinzip der Verteilungsungleichheit entspricht. Hierbei geht es um die ungleiche Verteilung von einer für die Gesellschaft relevanten Ressource (z.B. Einkommen) oder von bestimmten Lebensbedingungen innerhalb der Bevölkerung. Typische Beispiele sind ein zunehmendes Auseinanderklaffen der Einkommen, die die höheren Positionen mit mehr Reichtum und die niedrigeren Positionen mit Armutsverhältnissen versieht.

Kreckel (1992) sieht die Zugangsmöglichkeiten zu den für eine Gesellschaft relevanten sozialen Gütern und Positionen als den Maßstab für soziale Ungleichheit. Denn diese sozialen Positionen gehen mit *ungleicher Machtverfügung* einher (i.e. ungleiches soziales Kapital nach Bourdieu (1991)), was bedeutet, dass bestimmte Gruppen über begünstigte oder benachteiligte Lebenschancen verfügen. Chancenungleichheit meint daher, dass bestimmte Gruppen einer Bevölkerung ungleiche Möglichkeiten haben, günstige oder ungünstige soziale Positionen einzunehmen. Beispielsweise haben Schüler*innen mit Migrationshintergrund gegenüber jenen ohne Migrationshintergrund eine ungleiche Chance, in ihrem Aufnahmeland eine hohe berufliche Ausbildung zu erreichen (Granato 2013). Ein weiteres Beispiel von Chancenungleichheit ist der erschwerte Zugang zum Wohnungsmarkt im Falle von Migrationshintergrund, Obdachlosigkeit und/oder Arbeitslosigkeit (Barwick 2011). Bei der Messung von Chancenungleichheit spielt es zudem eine Rolle, ob das Merkmal der Unterscheidung veränderbar (Einkommen, Bildungsgrad, Lebensformen, Haushaltszusammensetzung) oder a priori gegeben ist (Geschlecht, Herkunft, Aussehen). Indem diese Merkmale allerdings oftmals ineinander verkettet sind (da bspw. das Geschlecht mit dem Einkommen korreliert), ist die Entwirrung des ausschlaggebenden Faktors schwierig. Man spricht also seit den 1990er Jahren von Intersektionalität, wenn man die „Verwobenheit verschiedener Formen von Ungleichheit“ ausdrücken möchte (Degele & Winker 2009, 12; McAreavey 2019).

Damit sich Formen der Diskriminierung (s.u.) und Ungleichbehandlung etablieren können, braucht es zunächst eine soziale Schichtung, an der sich diese Phänomene aufreihen: Wie bereits beschrieben, sortieren sich Menschen nach Merkmalen in Gruppen. Sind gewisse Gruppen aufgrund von Mechanismen der sozialen Sortierung nach Verteilungs- und Chancengleichheit bevorteilt und andere benachteiligt, so ergibt sich eine soziale Schicht. Sie charakterisiert sich durch jenes unterscheidende Merkmal, das die Gruppe zuvor zusammengebracht hat, z.B. nach Einkommen oder Bildung. Jene Faktoren, die in der westlichen Gesellschaft für die persönliche Stellung in diesem Sozialgefüge aus Schichten verantwortlich sind, werden als Basisdimensionen bezeichnet (Wohlstand/Einkommen, Macht/berufliche Stellung, Bildung, Prestige) (Hradil & Schiener 2001). Die Basisdimensionen bilden den Grundstock des vertikalen Gefüges sozialer Ungleichheit.

Vertikale Ungleichheit und horizontale Differenzierung

Das vertikale Gefüge sozialer Ungleichheit meint, dass sich Menschen aus verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft in einer Hierarchie („soziale Stratifizierung“) strukturieren, indem es ein angestrebtes Ideal gibt, das allgemein gültig und anerkannt ist und auf den Basisdimensionen fußt (z.B. gute Bildung, hohes Einkommen, hoher Status und dadurch viel Macht). Wer sich diesem Ideal annähert, befindet sich auf der vertikalen Ungleichheitsskala „höher“ als Menschen, die von diesem weiter entfernt sind. So generiert sich eine gesellschaftliche Hierarchisierung und demnach die vertikale Ungleichheit im Sinne einer Besser- oder Schlechterstellung. Vertikale Ungleichheit kann auch als ordinal skaliert betrachtet werden, da sich aufgrund der Unterschiedlichkeit der Menschen verschiedene „Ranghöhen“ ergeben. Anders ist es bei der horizontalen Ungleichheit, die eher eine horizontale *Differenzierung* meint, da sie aus nominalskalierten Merkmalen besteht (Migrationshintergrund ja/nein, Geschlecht). Diese Merkmale drücken eine Verschiedenheit aus, mit der eine konstruierte Besser- oder Schlechterstellung einhergeht (Du Prel et al. 2019).

Ungleichheiten werden auch anhand der quantitativen Unter- oder Über-Repräsentativität von verschiedenen Gruppen festgestellt (vgl. Kothén 2002) oder können sich über geographische Verteilungen zeigen, die sich in Segregationsmustern und Gentrifizierungsprozessen äußern. Die „Räumlichkeit“ kann in diesem Prozess so mächtig sein, dass sich soziale Ungleichheiten verstärken und die „Konzentration von Benachteiligten zusätzlich benachteiligend für diese Personengruppe auswirkt, dass aus benachteiligten Quartieren benachteiligende werden oder dass ‚arme Nachbarschaften ihre Bewohner ärmer‘ machen“ (Häußermann 2008, 340). Der Wohnort allein kann somit zum Faktor der Reproduktion sozialer Ungleichheiten werden und diese erhärten (sog. Quartierseffekte). Die Effekte entstehen zum einen durch normative Werthaltungen der Bewohner*innen, was durch Überzeugungen und Handlungen in einem spezifisches Lokalmilieu endet, was wiederum rückwirkt. Zum anderen verfügen Quartiere über gewisse materielle Qualitäten

(physisch wie institutionell, z.B. öffentliche Infrastruktur), die die Lebensführung beschwerlicher als in anderen Quartieren machen und zu Chancenungleichheit führen, da sie die Handlungsmöglichkeiten begrenzen. Zudem bewirkt ein negatives Image (Vorurteile) nach innen (gegenüber den Bewohner*innen) wie nach außen (gegenüber den Angehörigen anderer Quartiere) Einschränkungen, wie z.B. bei der Suche nach dem Arbeitsplatz nach Angabe des Wohnortes. Quartierseffekte lassen sich empirisch gesehen nicht verallgemeinern, da die möglichen Ausformungen von idiographischen Faktoren abhängen. In Europa lässt sich allerdings sagen, dass durch die lange Periode des sozialen Wohnbaus nach Ende des Zweiten Weltkriegs Segregationen und benachteiligende Quartierseffekte gedrosselt werden konnten; mittlerweile nehmen diese aber wieder zu (Häußermann 2008).

Soziale Ungleichheiten im Raum haben immer auch etwas mit einem Diskriminierungs- bzw. Exklusionsprozess zu tun; empirisch verschwimmen die Grenzen zwischen den dargestellten Konzepten. Nichtsdestoweniger erfahren gewisse Menschen aufgrund eines oder mehrerer Merkmale (z.B. offensichtliche Merkmale wie das Einkommen oder ein Fluchthintergrund, aber auch implizite, wie der Quartierseffekt), Benachteiligungen:

4.2) Diskriminierung

Wird aufgrund gewisser Kriterien, die Menschen von anderen Menschen unterscheiden, eine Bevorzugung oder Benachteiligung gewisser Gruppen vollzogen, so spricht man von Diskriminierung⁶. Dieser Unterschied bzw. diese Unterschiedlichkeit zwischen zwei oder mehreren Individuen/Gruppen kann aufgrund von sozialpsychologischen Phänomenen zu Feindlichkeit, Missgunst, Neid und Herabwürdigung führen und ihre Ausprägung auf verschiedenen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) finden (Hormel & Scherr 2004). Diskriminierungsphänomene sind implizite Machtvorstellungen und unbewusste Hierarchisierungen inhärent. In Bezug auf den Raum ist vor allem das Konzept struktureller, d.h. systemischer Diskriminierung, von Relevanz.

Strukturelle Diskriminierung speist sich nicht aus beabsichtigter Herabwürdigung, Aggression oder Ablehnung und ist aufgrund dessen nicht leicht erkennbar. Sie ist in der „Mitte der Gesellschaft“ (Hormel & Scherr 2004, 26) institutionalisiert, das heißt, an „formale Rechte, etablierte Strukturen, eingeschliffene Gewohnheiten, etablierte Wertvorstellungen und bewährten Handlungsmaximen“ (ibid.) gebunden. Sie haben keine Konnotation mit fremdenfeindlichen sowie rassistischen Ideologien und beinhalten den „Normalvollzug“ gesellschaftlicher Praktiken, wie jener der Raumvergabe und der Raumnutzungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand. Strukturelle Diskriminierung wird im wissenschaftlichen Diskurs mit politischen sowie ökonomischen Strukturen verknüpft, spricht daher also die Makroebene an. Ihre Analogie auf der Mikroebene wird als interaktionelle Diskriminierung

⁶ lat. *discrimen* („Unterschied“).

definiert, wie z.B., wenn „individuelle Handlungen auf der Grundlage sozial verfügbarer Zuschreibungen, Vorurteile und Feindbilder“ (ibid., 27) ausgeführt werden, diese allerdings unbeabsichtigt sind und im Rahmen von struktureller Diskriminierung analysiert werden müssen. So kommen bei der „Ungleichbehandlung von MigrantInnen auf dem Wohnungsmarkt [...] interaktionelle und strukturelle Formen von Diskriminierung“ (ibid., 28) ins Spiel. Strukturelle Diskriminierung in Bezug auf den Raum ist meist *nicht* beabsichtigt, kann es aber sein (Werlen & Reutlinger 2005). Tiefgreifende strukturelle Diskriminierung führt zu sozialer Exklusion, zum Ausschluss von Vorteilen und gesellschaftlich anerkannten Werten, sowohl in sozialer wie räumlicher Hinsicht.

Das hat auch PO4 erlebt. Er ist seit 2014 asylwerbend und hat mithilfe privater Sponsoren und aufgrund seiner guten Beziehungen in der Stadt Salzburg eine Arbeiterwohnung der Diakonie erhalten. Als er zum Magistrat des Landes ging, um dies genehmigen zu lassen, ereignete sich folgende Situation:

PO4 (00:50:16): „[...] Wegen dieser Wohnung, die ich bekommen habe. Obwohl da verschiedene Herrschaften [die Sponsoren, Anm. SL] beteiligt waren und ich von denen bestätigt wurde, und dies und dies und dies [...], trotzdem wird man da befragt: ‚Wie wird die Miete bezahlt? Wie oft arbeiten Sie?‘“

SL (00:50:45): „War das, wie du gemeldet hast, dass du dort wohnst?“

PO4 (00:50:48): „Erst muss das genehmigt werden. Also ich darf keinen Mietvertrag unterschreiben, der über meinem Einkommen ist. Darf ich nicht, erst muss das bewilligt werden. [...] Und dann hieß es [von Seiten der Angestellten, Anm. SL]:

Woher bekommen Sie das Geld? Sponsoren, bitte!

Hier, hier, hier, hier. [Sie hat] so einfach alles zur Seite geschoben, nicht mal reingeschaut:

Dir glaube ich sowieso nicht. Wo arbeiten Sie schwarz?‘.

Ich arbeite nicht schwarz, ich bin Schwimmtrainer, und dafür bekomme ich jetzt so viel als Spende.

Spende dürfen Sie, dürft ihr, sowieso nicht erhalten.

Wie bitte?

Spenden im Barformat dürft ihr sowieso nicht haben.

Ja, aber ich bekomme ja nichts, es wird einfach nur meine Miete bezahlt.

Nein, das geht nicht.

Und sie hat das einfach zur Seite geschoben. Und ich: ‚Was, was soll das? Sieh dir doch einfach wenigstens an, was da drinnen geschrieben wurde. Einfach so willkürlich entscheiden. [...] Wir sehen das ziemlich oft. Und dann habe ich wieder die Dame [Bekannte von PO4, Mitglied der Salzburger Regierung, Anm. SL] angerufen: ‚Hey, du, sie hat das so und so gemacht‘ und über das Telefonat wurde das gemanaged. Also, meine Person war da unwichtig. Das tut weh.“

Diese interaktionelle Diskriminierung fußt auf institutionellen Rahmenbedingungen, wonach Asylwerbende in Österreich keinen Anspruch auf eine eigene Privatwohnung besitzen (vgl. Frey 2011). Die soziale Diskriminierung wäre im Fall von PO4 beinahe auch in eine räumliche übersetzt worden. Er würde weiterhin auf engem Raum im Flüchtlingsquartier leben, hätten ihn seine Beziehungen zu Entscheidungsträger*innen der Stadt nicht davor bewahrt.

4.3) Exklusion

Exklusion kann mehr oder weniger stark ausgeprägt sein und unterschiedlichste Lebensbereiche betreffen. Der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt, die fehlende Zugehörigkeit zu einem sozialen Kontext und die Negation sozialer Rechte sind Grundpfeiler der Exklusionsindikation. Durch die fehlende Arbeitsstelle kommt oftmals Langzeitarbeitslosigkeit ins Spiel, die zu materieller Deprivation und aus Scham zu Rückzug aus sozialen Netzen und kulturellem Angebot führt. Dadurch kommt auch die psychische Komponente ins Spiel, denn das Selbstwertgefühl leidet unter dem sozialen, kulturellen und ökonomischen Verlust bzw. der Verringerung. An das Kapital von Menschen ist auch eine räumliche Struktur gebunden. Ist ein Rückzug des Menschen von seinem sozialen und kulturellen Umfeld zu bemerken oder hat er a priori keinen Zugang dazu, wie oftmals im Fall von geflüchteten Menschen, drückt sich das ebenso in seiner räumlichen Umgebung aus, nicht zuletzt dadurch, dass durch verringerte ökonomische Ressourcen oder juristische Einschränkungen der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Wohnung nicht möglich ist oder der aktuelle Wohnort aufgrund von Gentrifizierung gar aufgegeben werden muss, was eine preisbezogene Binnenmigration und sozialräumliche Segregation nach sich zieht und im schlimmsten Fall zu Wohnungs- oder Obdachlosigkeit führt. Über räumliche Strukturen und die Materialität des Raumes können Rückschlüsse auf das Sozialgefüge einer Bevölkerung gezogen werden. Dementsprechend lassen sich an ihm Einschränkungen/exkludierende Phänomene und Potentiale/inklusive Praktiken für gewisse Bevölkerungsschichten nicht nur erkennen, sondern auch bewusst manifestieren, da sich diese auf die Nutzung des Raumes beziehen (Häußermann & Kronauer 2005). Konsequenz zu Ende gedacht, bedeutet es, dass jene über soziale Exklusionsprozesse entscheiden, diese bremsen oder promovieren, denen räumliche Verfügungspotentiale an die Hand gegeben wurden und die diese dirigieren.

Exklusion basiert auf dem Zusammenbruch von mindestens einer gesellschaftlichen Säule der Inklusion (Vollbeschäftigung am Arbeitsmarkt führt zu ökonomischen Sozialversicherungsleistungen, soziale Rechte⁷ zu materieller Unterstützung durch den Staat und zu privaten Auffangbecken).

⁷ Soziale Rechte in Österreich sollen „allen Mitgliedern der Gesellschaft einen gleichen, nicht-diskriminierenden Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Institutionen der Vermittlung von Lebenschancen verschaffen, vor allem zu denen der Bildung, des Gesundheitswesens und der sozialen Sicherung. Sie sollen also eine

Das Risiko, Exklusion zu erfahren, ist allerdings in der Gesellschaft ungleich verteilt und hängt von Ausbildungsgrad, Anstellungsverhältnissen und Migrationshintergründen ab, worin sich die gesellschaftliche Ungleichheit widerspiegelt. Zudem kann das Einbrechen einer Säule zum Zusammensturz einer zweiten führen und somit in einer Negativspirale enden. Psychologische Faktoren, wie Scham über die Lebenssituation, Verzweiflung, Frustration und schließlich Resignation, verstärken dies zusätzlich und führen zur Reproduktion der bereits prekären Lebenslage (Jahoda et al. 1971). Ob jemand von einer oder mehreren Exklusionsdimensionen betroffen ist, lässt sich auch auf der Analyseplattform des Sozialraumes ausdrücken, wie Häußermann & Kronauer (2005) darstellen.

So werden Menschen, die sozial, ökonomisch und kulturell im Vergleich zum Durchschnitt benachteiligt sind und über weniger Inklusionsressourcen verfügen (z.B. durch das Fehlen einer Staatsbürgerschaft fehlen die Sozialrechte; durch einen Fluchthintergrund hat man im Aufnahmeland zunächst kein Netzwerk an stabilen Beziehungen) Wohnräumen zugewiesen, die Bedeutungsträger eben jener Faktoren sind. Die Zuweisungen erfolgen explizit über das Wohnungsamt der Städte und Gemeinden, und implizit über private Wohnungsmarktmechanismen und „housing regimes“ (Häußermann & Kronauer 2005). Diese sind als „institutionalisiertes Machtverhältnis zwischen staatlichen, kommerziellen und informellen Akteur*innen des Wohnens zu verstehen“ (Van-Hametner & Zeller 2018, 64).

Insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund können ihre alltäglichen Regionalisierungen kaum bewusst gestalten, da sie, auch bei hohem Bildungsgrad und ökonomisch ausreichenden Kapazitäten, trotzdem keinen derart hohen Informationsgehalt über leistbaren Wohnraum und systemisches Wissen zu den impliziten Praktiken am Markt für Mietwohnungen aufweisen oder aufgrund ihres Asylstatus vor Zugängen abgehalten werden. Durch implizite, oft kaum bewusst verursachte Verdrängungsprozesse von institutioneller und privater Seite und wenig Widerstand auf Seiten der Menschen mit Fluchthintergrund, die oftmals an Einrichtungen oder sozialarbeiterisches Wissen gebunden sind (vgl. Aigner 2019, Nicaise et al. 2019), werden sozialräumliche Exklusion und Segregation generiert, die von Ungleichheit geprägt sind. Das ist allerdings a priori nicht immer ein Problem, worauf Häußermann & Kronauer (2005) hinweisen: Es kommt auf die Bewertung der jeweiligen Wohnsituation an, die von vier Faktoren geprägt ist. Diese geben Auskunft darüber, ob eine sozialräumliche Segregation nach Ressourcen der Bevölkerungsschichten tatsächlich eine gesellschaftliche Exklusion im Sinne einer Benachteiligung darstellt:

Statusgleichheit der Individuen gegenüber diesen Institutionen herstellen, ungeachtet aller Herkunfts- und sonstiger ökonomischer Umstände.“ (Häußermann & Kronauer 2005, 599).

1. Freiwilligkeit: Wurde der Wohnort freiwillig gewählt, gab es eine Möglichkeit dazu, oder handelte es sich um einen erzwungene, unfreiwillige Wohnortzuweisung?
2. Verfügbarkeit unterstützender sozialer Netze: Sind soziale Netze geographisch nahe? Oftmals ziehen geflüchtete Personen in jene Viertel, die bereits von Familienangehörigen und Bekannten bewohnt werden. Sie können sich dort innerhalb ihres sozialen Kreises aufhalten, die sozialen Beziehungen stärken und ein Informations- und Wissenssystem aufbauen, das ihnen zur Orientierung verhilft. Auferlegte soziale Durchmischung wäre in diesem Fall nicht vorteilhaft, da es einzelne Individuen aus dem bekannten Wohn-Zusammenhang reißt und für mehr Verwirrung sorgt, anstatt die Zurechtfindung im neuen System zu stärken.
3. Materielle Wohn- und Lebensbedingungen: Ist die Wohnqualität zumutbar? Wie erscheint der Sanierungszustand? Sind Gesundheitsrisiken aufgrund des Bauzustandes möglich? Gibt es ausreichend erschlossene Infrastruktur (Versorgungseinrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel/Rekreativmöglichkeiten/Bildungsinstitutionen)?
4. Außenbeurteilung: Wie wird das Viertel von außen bewertet? Wie lautet die soziodemographische Einschätzung über die Bewohner*innen, ihre Lebenssituation und ihre Wohnverhältnisse von Menschen, die selbst nicht dort leben? Inwiefern weicht die Außenbeurteilung vom Standpunkt der Bewohner*innen selbst ab?

Je nach Dimension (1-4) und ihrer Ausprägung kann ein segregiertes Quartier nach Häußermann & Kronauer (2005) als (un-)problematisch bezeichnet werden. Manche Quartiere werden von außen als „verkommen“ eingestuft, doch ihre Bewohner*innen können sich durchaus darin wohlfühlen, weil sie in ein soziales Netzwerk inkludiert sind, das sich dort gebildet hat, und dadurch für die Bewohner*innen im Laufe der Zeit eine sozialräumliche Aufwertung entsteht, wie es auch bei PO2 der Fall ist, die sich mit ihrer Familie im zentralen Lehen wohl fühlt. Andererseits kann es auch sein, dass ein Viertel, das nach außen als „modern, sauber, neu“ erscheint, von Menschen bewohnt wird, die unfreiwillig dorthin ziehen mussten und sich ob ihrer Soziodemographie (Sprache, Aussehen, Status, Bildung, Alter ...) dort fremd fühlen. So kann ein Stadtteil „als ‚Ressource der Lebensbewältigung‘ dienen, aber auch als Beschränkung der Lebenschancen fungieren“ (Häußermann & Kronauer 2005, 601). Das macht darauf aufmerksam, dass das Konzept der sozialen Durchmischung, oftmals als das Allheilmittel gegen sozialräumliche Segregation gepriesen, differenzierter betrachtet werden muss, um etwas über seine Lösungsmächtigkeit aussagen zu können. Versucht man bspw., ein „problembehaftetes Viertel“ aufzuwerten und ihm seine „Problemhaftigkeit“ zu nehmen, indem man die Konzentration „problematischer Haushalte“ auflöst, passiert das in der Regel durch eine äußere Aufwertung des Viertels, durch eine Preissteigerung der Mieten und die unfreiwillige Verdrängung eben jener Haushalte, die in einer sozialräumlichen Segregation endet. Dieser Prozess ist als Gentrifikation zu bezeichnen. Durch Preissteigerung müssen Haushalte aus ihrem gewohnten Umfeld

wegziehen, um sich ein neues Zuhause suchen; dieses ist wahrscheinlich ähnlich „problematisch“ wie davor, da durch die Verdrängung die Problematik nur verlagert wird. Dabei ist man von inkludierenden Maßnahmen weit entfernt. Denn ob eine sozialräumliche Inklusion oder Exklusion in Vierteln, deren Bewohner*innen unter Armutsverhältnissen und Ausgrenzung leiden, gegeben ist, hängt nicht nur von den oben genannten „Gütekriterien sozialräumlicher Inklusion“ nach Häußermann & Kronauer (2005) ab, sondern auch davon, *wie* sich denn die Verteilung von Wohnraum unter den verschiedenen Gruppen *an sich* gestaltet.

Allen drei Dimensionen gesellschaftlicher Ungleichbehandlung gegenüber Gruppen ist vor allem das Merkmal des Einkommens zu eigen. Armut, oftmals als in Österreich nicht existent proklamiert (vgl. Gaisbauer et al. 2019), ist einer der Faktoren, an dem sich soziale Ungleichheit ausdrückt, der diese wiederum verschärft und Diskriminierung auslöst. Der Begriff ist multidimensional und schwer zu fassen. Geflüchtete Menschen in Österreich sind stärker von Armut betroffen (Sedmak 2019) als Menschen ohne Fluchthintergrund.

4.4) Armut

Armut hat viele Facetten und ist schwierig zu messen (vgl. Gaisbauer et al. 2019). Denn sie betrifft nicht nur finanzielle Aspekte (z.B. Haushaltseinkommen), sondern auch soziale, materielle, physische und psychische. Armut bedeutet daher viel mehr, als einfach nur *wenig* oder *weniger* als andere zu haben, sie ist zum einen ein komplexes wissenschaftliches Konstrukt, dessen Mannigfaltigkeit an Perspektiven an dieser Stelle nicht aufgezeigt werden kann, zum anderen ist sie aber auch eine Realität, mit der sich viele Menschen auseinandersetzen müssen. Da es keine einheitliche Definition von Armut gibt und Armut oftmals in Relation von verschiedenen Ländern und Ausgangssituationen gemessen wird, ist eine Differenzierung der gängigen Definitionen, absolute und relative Armut, notwendig (Krüger 2011, Gaisbauer et al. 2019). Um etwas über die relativen/absoluten Armutsverhältnisse in einem Land aussagen zu können, braucht es zunächst Kriterien, die diese zu erklären versuchen: Eine Lebenslage in Armut ergibt sich aus dem Verhältnis von Bedürfnissen und unzureichenden Ressourcen physischer, sozialer, psychischer, materieller Art (Foster 1998). Wie ist „unzureichend“ zu operationalisieren? Darauf gibt es mehrere Antworten:

Absolute/Extreme Armut

Jene, die den Ansatz der absoluten Armut vertreten (vgl. Ravallion et al. 1991, Foster 1998, Chen & Ravallion 2007), arbeiten mit einem Schwellenwert des Einkommens, dessen Unterschreitung ein Leben in absoluter Armut bedeutet. Dieser Schwellenwert („poverty line“ oder „international poverty line“ IPL) soll einen konstanten Realwert aufweisen, der sowohl zwischen Ländern als auch innerhalb eines Landes gültig ist (Chen & Ravallion 2007), und er wird von der Weltbank berechnet.

Derzeit liegt er in Volkswirtschaften, deren Lebensstandard von hohem Einkommen geprägt ist, bei 21,70\$ pro Tag. In Ländern mit Niedrigeinkommen liegt dieser Wert bei 1,90\$ täglich. Diese Werte stellen das unterste Limit dar, das zur Existenzsicherung eines Menschen möglich ist (Jolliffe & Prydz 2016).

Die Existenz eines Menschen gilt dann als gesichert, wenn seine Basisbedürfnisse erfüllt wurden, wie der „Basic-Needs“-Ansatz nahelegt (International Labour Organization 1976). Zur traditionellen Liste dieser Basisbedürfnisse zählen Nahrung, sauberes Trinkwasser, Unterkunft und Kleidung (Denton 1990), die später um die Elemente Bildung, Gesundheit, sanitäre Einrichtungen, Information sowie Zugang zu Institutionen und Infrastrukturen erweitert wurden (United Nations 1996).

Absolute Armutsmessung ist, im Gegensatz zur relativen Armutsmessung, mit einer ökonomischen Weltansicht verbunden, da sie auf einem materiellen Wert fußt, der je nach Über- oder Unterschreitung die Bevölkerung in „absolut arm“ und „nicht arm“ unterteilt.

Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung, dass extreme/absolute Armut vor allem in Entwicklungsländern oder Ländern des globalen Südens vorkommt (Krüger 2011), ist sie auch in Industriestaaten des Westens zu finden (Gaisbauer et al. 2019). Absolute Armut in Europa ist schwierig zu messen, da sie vor allem Menschen trifft, die statistisch nicht leicht zu „erreichen“ sind und oftmals keinen eigenen Haushalt zur Verfügung haben (z.B. Wohnungs- oder Obdachlose, Menschen, die illegal eingereist sind). In Europa misst die Institution „Eurostat“ mithilfe des „EU-SILC“ (EU-Survey of Income and Living Conditions) die Lebensbedingungen der europäischen Bevölkerung. Dazu werden private Haushalte, die aus einem nationalen Register zufällig gezogen wurden, mit Fragebögen beschickt. Die Bögen enthalten Fragen zur Wohnsituation, zum Einkommen, zur Demographie und Bildung der Bewohner*innen. Diese Daten ergeben die statistische Grundlage für Armutsaussagen und die Verteilung von Armut in Europa. Dabei sind allerdings jene Klientele nicht repräsentiert und von vornherein exkludiert, die aufgrund ihrer Lebenssituation keinen eigenständigen Haushalt führen, wie z.B. Gefängnisinsass*innen, Psychiatrie-Patient*innen, Menschen, die in einem Pensionistenheim leben, geflüchtete Menschen ohne legale Dokumente, Obdach- und Wohnungslose (Nicaise & Schockaert 2014). Es wird vermutet (Nicaise et al. 2019), dass absolute Armut in Europa deshalb so schwer zu greifen ist, weil sie Menschen trifft, die statistisch schwer abgebildet werden können und daher aus der Armutsmessung exkludiert werden. Das damit einhergehende „Sichtbarkeits-Paradoxon“ (visibility-paradox) zeigt die Notwendigkeit auf, die Armut einer Klientel statistisch sichtbar zu machen, deren Lage auf den Straßen Europas bereits erkennbar ist (Gaisbauer et al. 2019).

Man sieht an dieser Entwicklung, dass die oben beschriebene ökonomische Basis der absoluten Armutsmessung etwas aufgeweicht wird und neue, inkludierende Maßnahmen hinzukommen, die absolute Armut in Europa sichtbar und beschreibbar machen sollen. Die wissenschaftliche

Methodologie ist also fundamental dafür, wie Armut in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird (Ravallion 2003). Im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung, die es ermöglicht, Information über globale Zusammenhänge, über Ungleichheit und Armut verschiedenster Länder auf unterschiedlichen Skalen zu betrachten, stellt sich zudem die Frage nach der Vergleichbarkeit. Dieser wird im Konzept der relativen Armut Rechnung getragen. Während absolute Armutsmessung also einen fixierten Schwellenwert braucht, der unabdingbar ausdrückt, ob jemand genug oder zu wenig Einkommen zur Erfüllung seiner Basisbedürfnisse hat, so wird bei der relativen Armut die *Relation* der Länder inter- und intranational berücksichtigt (Ravallion 2003).

Relative Armut

Relative Armut ist ein Konzept mit sozialwissenschaftlichen Wurzeln. Federführend bei seiner Entwicklung war der Soziologe Peter Townsend, der die bisherigen Konzeptionen von Armut als unzureichend betrachtete (Townsend 1979, 1987). Für ihn spielten die Menschen innerhalb ihrer sozialen Rollen und psychologischen Bedürfnisse eine große Rolle, während die bereits vorhandenen Konzepte (z.B. basic-needs-Ansatz) die physischen Bedürfnisse in den Vordergrund rückten und den Menschen in Townsends Wahrnehmung darauf reduzierten. Menschen stellen für Townsend (1987, 35) „not only consumers, [...], but leaders, active participants and producers“ dar. Diese Tatsache berücksichtigte er bei der Formulierung seines Ansatzes der relativen Armut. Armut muss gemäß Townsend (1979) in Relation zu den gegenwärtigen und vergangenen Bedingungen betrachtet werden und Sitten, Bräuche, staatliche Verpflichtungen und die Erwartungen der Bevölkerung miteinbeziehen, um die Sozialität des Menschen zu berücksichtigen. Daher sei ein absoluter Ansatz zur Armutsmessung viel zu kurz gegriffen. Nichtsdestotrotz arbeitet auch er mit einem Schwellenwert, dem „minimal akzeptablen“ Lebensstil von Bürger*innen, der sich allerdings *relativ* zu den zeitgenössischen Lebensbedingungen in gewissen Gesellschaften gestaltet und nicht an das Einkommen gebunden ist, sondern auch weitere Ressourcen umfasst. Der sogenannte „Ressourcen“-Ansatz ent-materialisiert die Gesellschaft und soll die verschiedenen Rollen aufgreifen, die ein Mitglied der Bevölkerung haben kann.

Nach Townsend (1979) gilt man daher unter jenen Umständen als *relativ* arm, wenn man den Lebensstil der Bevölkerung, die einen umgibt, nicht oder unzureichend ausleben kann. Das betrifft die Ernährung, Annehmlichkeiten, gewisse Standards und Zugänge, etc., die einem das Ausfüllen einer sozialen Rolle ermöglichen. Am Konzept der absoluten Armut kritisiert er, dass es unmöglich sei, eine spezifische Definition eines absoluten Messwerts zu finden. Die Relation zwischen den Ländern und innerhalb der unterschiedlichen Gesellschaftsschichten eines Staates sei die Voraussetzung für eine adäquate Armutsmessung, weswegen sich Townsend für einen Schwellenwert von 50% entschied: Wer weniger als 50% des durchschnittlichen Nettoeinkommens pro Person erhielt, galt als arm (Townsend 1979).

Im Jahr 2020 stehen diese Grundlagen der relativen Armutsforschung bei der Festlegung von Schwellenwerten, Zahlen und Kennwerten immer noch zur Verfügung, die sich je nach geographischem Maßstab unterschiedlich gestalten. Auf europäischer Ebene hat bspw. das statistische Amt der europäischen Kommission „Eurostat“ eine Armutsgefährdungsquote entwickelt (at-risk-of-poverty-rate, AROP), die kennzeichnet, dass man als arm gilt, wenn man weniger als 60% des Medians der durchschnittlichen Haushaltseinkommen (inkl. Transferleistungen) verdient. Das Einkommen wird anhand der nationalen bzw. europäischen Bezugsgruppe gemessen. Die Armutsgefährdungsquote impliziert nicht zwingendermaßen einen schlechten Lebensstandard, sondern bedeutet nur, dass man in Relation zu anderen nationalen Haushalten weniger Einkommen erzielt (Krüger 2011, Eurostat 2019a). Berücksichtigt werden in der relativen Armutsmessung, wie es Townsend (1979) begründete, immer noch der Lebenslagen-Ansatz (immaterielle Rollen/psychosoziale Funktion einer Person) und der Ressourcen-Ansatz (materielle Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen durch Einkommen) (Krüger 2011).

Gemäß der **Armutsgefährdungsquote** von Eurostat (2019a) betrug die Prozentzahl aller armutsgefährdeten Bürger*innen in Österreich im Jahr 2018 **14,3%**. Bei der Armutsgefährdungsquote liegt das Einkommen von Haushalten im Vergleich zu anderen Haushalten unter dem Schwellenwert von 60% des Medians durchschnittlichen Nettoeinkommens und bedeutet daher zwar *relative* Armutsgefährdung, es sagt aber nichts darüber aus, ob diese Bürger*innen absolut arm oder depriviert sind (Statistik Austria 2019b).

Das Konzept der **materiellen Deprivation/Entbehrung** hat sich bei der Messung absoluter Armut durchgesetzt. Materielle Deprivation betrifft sowohl Güter und Waren als auch Einkommen und Vermögen, deren unfreiwillige Entbehrung materielle Deprivation ausdrückt. In Europa wurde von Eurostat (2019a) ein Grundstock an materiellem Besitz definiert, der als notwendig angesehen wird, um nicht materiell depriviert zu gelten. Zu diesem zählen: Die Miete/Hypothek/Kredit zu zahlen; eine warme Wohnung zur Verfügung zu haben; unerwartete finanzielle Ausgaben zu tätigen; Fleisch- und proteinhaltige Mahlzeiten zu essen; in den Urlaub zu fahren; einen Fernseher, Waschmaschine, ein Auto und ein Telefon zu besitzen. Wer mindestens vier oder mehr dieser Güter und Waren entbehren muss, gilt als erheblich materiell depriviert, was die „Materielle Deprivationsquote“ darstellt. Diese Quote ist an die Daten der EU-SILC gebunden, die im Zeitraum von 2005-2017 erhoben wurden (Papanastasiou 2019). Erhebliche materielle Deprivation nach obiger Definition betraf 2018 **2,8%** der Bevölkerung Österreichs (Statistik Austria 2019b).

Eine dritte Definition von Armut, die in Österreich gebräuchlich ist, ist der Indikator der **Personen, die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität** leben. Hierbei wird die Anzahl an Personen im erwerbsfähigem Alter (18-59 Jahre; Studierende und Schüler*innen von 18-24 sind

ausgenommen) in einem Haushalt gemessen, die in den vorherigen 12 Monaten weniger als 20% des zur Verfügung stehenden Erwerbspotentials Arbeit verrichtet haben. Die daraus entstehende Zahl betrifft die Erwerbsintensität des Haushalts (Eurostat 2019b). **7,3%** der Bevölkerung lebten 2018 in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbstätigkeit (Statistik Austria 2019b).

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich umfasst alle drei oben genannten Indikatoren, von denen zumindest eine zutreffen muss, und sie betraf im Jahr 2018 **17,5%** der Gesamtbevölkerung Österreichs (1.512.000 Personen). Wie oben beschrieben, wird dadurch keine explizite Armutslage ausgedrückt, sondern nur im Vergleich zur restlichen Bevölkerung eine relative Gefährdungslage dargestellt (Statistik Austria 2019b).

Statistik Austria (2019b) zeigt, dass Armut und Armutsgefährdung in Österreich an soziodemographische Faktoren gekoppelt ist: Langzeitarbeitslose, Alleinerzieherinnen, Kinder, und Frauen im Alter sind am stärksten von Armut betroffen. Dabei werden jene Personen systematisch außen vorgelassen, die keinen dauerhaften Haushalt aufrechterhalten und daher a priori nicht in die Statistik miteingerechnet werden können, da sich diese aus privaten Haushaltsdaten speist (vgl. Nicaise et al. 2019). Daher müssen bei der Frage um absolute und relative Armut auch die verschiedenen methodischen Zugänge berücksichtigt werden.

Landläufig werden mit Armut in Bezug auf den Wohnungsraum Bilder der Wohnungs- und Obdachlosigkeit, des sozialen Verfalls, des Schmutzes, des Konsums von Alkohol und Drogen sowie psychische Erkrankungen etc. assoziiert. Auch umgekehrt gilt, dass mit Obdachlosigkeit, „Vagantentum“, und keinem festen Wohnsitz Bilder der Armut einhergehen (Girtler 1981). Kellerhof (2014) konstatiert, dass die „Wohnsituationen“ einer Gesellschaft zudem immer einen Indikator von Armut und sozialen Ungleichheiten darstellt. Das heißt, Armut drückt sich ebenso in der Wohnungssituation aus. Auch umgekehrt gilt, dass die Wohnungssituation zu Armut führen kann, was im Begriff „housing-poor“ verankert ist. Man versteht darunter, dass Haushalte einen hohen Anteil ihres Einkommens für die Miete aufwenden müssen, bzw. dass die Exorbitanz der Miete sie in Armutsgefährdung bringt (Thalmann 2003, Crisp et al. 2017). Das verringert die ökonomische Resilienz, geht einher mit schlechterer Wohnungsqualität und Attraktivität eines Viertels. Der Standort einer Wohnung entscheidet zudem über Zugänge zu Arbeit, Infrastruktur und Beziehungen. Hohe Wohnungskosten erhöhen aber nicht nur die Problematiken für Haushalte, sondern auch jene für Unternehmer*innen (Gehaltsdruck), Steuerzahler*innen und Politiker*innen (Transferleistungen für Wohn(bau)förderung) (Crisp et al. 2017). Dazu kommt, dass die völlige Entbehrung einer Wohnunterkunft (Wohnungs-/Obdachlosigkeit) u.a. als erhebliche materielle Deprivation/extreme Armut angesehen wird, die mit starken psychischen und physischen Einschränkungen einhergeht. Dies kann zu einer Abwärtsspirale der Armut führen (vgl. Kofner 2010, Bregant et al. 2016, Pitillas 2019).

Für PO3 ist daher wichtig, dass das Grundbedürfnis „Wohnen“ für alle sichergestellt ist, damit die Spaltung zwischen lukrativem und verarmten Wohnen nicht weiter divergiert (00:54:05): „Es soll der eine gut wohnen können, wenn jeder in einem Qualitätsstandard entsprechend seinen Bedürfnissen [versorgt ist]. Weil bei der Quadratmeteranzahl [und] bei anderen Wohnformen in der Armutspopulation, bei den Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten, sind dann die Standards plötzlich andere vom Wohnen her, vom Raum und Raumflächen.“

Die verschiedenen Ausformungen sozialer Ungleichheiten (Diskriminierung, Exklusion, Armut) und Hierarchisierungen stehen in Wechselwirkung zum Thema Wohnen, aber auch in Beziehung zu minderprivilegierten Gruppen, wie es geflüchtete Menschen darstellen. Welche Rolle genau nun der Wohn-Raum im gesellschaftlichen Machtgefüge spielt, soll daher jetzt noch einmal dargestellt werden.

4.5) Macht & Wohn-Raum

Folgt man Bourdieu (1991), Scheller (1995) und Schroer (2006) in ihren Konzeptualisierungen und weiß man über soziale Ungleichheiten und die Verteilung prekärer Lebenslagen auf die Mitglieder einer Gesellschaft Bescheid, so wird die Dringlichkeit klar, mit der Fragen über die Verwaltungshoheit sowie die Verteilungsstrukturen von Wohn-Raum beantwortet werden müssen. Wohnraum ist zum einen ein privater Ort des Rückzugs, er ist lebensnotwendig zur Bedürfnisbefriedigung (Maslow 1977, Aigner 2019). Zum anderen stellt er aber auch ein Gut dar, das auf dem „Wohnungsmarkt“ zu speziellen Mechanismen des Angebots und der Nachfrage gehandelt wird (s. Kapitel 5). Wohnraum ist außerdem „Raum“, der als Spiegel und Ausdruck von gesellschaftlichen Strukturen angesehen werden kann, über den die bereits vorhandenen Ordnungen ständig reproduziert werden. Er ist Teil des Wirkungskreises von politischen und raumplanerischen Entscheidungsträger*innen, an dem Raumnutzungskonflikte offenbart werden können. Reuber & Pfaffenbach (2005, 112) drücken es so aus: „Die räumlichen Anordnungsmuster ergeben sich keineswegs zufällig, sondern sind das Ergebnis eines sozialen Prozesses und können demnach auch als ‚Kodierung von Macht‘ interpretiert werden.“

Denn bestimmte Räume sind mit bestimmten Nutzungsmöglichkeiten versehen, wie z.B. in der Stadt Salzburg, in der aufgrund der Grünlanddeklaration 57% Fläche des städtischen Gebietes (3700 ha von 6570 ha) nicht in Bauland umgewidmet werden darf (REK 2007). Aufgrund dieser Begrenzungen kann nicht allen Bedürfnissen verschiedenster Interessensgruppen Rechnung getragen werden. Wie allerdings mit den Raumnutzungskonflikten umgegangen wird und welcher Raum wofür verwendet wird, entscheiden Entscheidungsträger*innen öffentlicher Hand. Ihr ist somit eine enorme Macht inhärent, wie der für eine Gesellschaft vorhandene Raum genutzt werden soll und kann (Redepenning 2015). Im Umkehrschluss zeigen sich anhand der vorhandenen und „nutzbaren Räumlichkeit“ der Bevölkerung demnach Strukturen zur Erhaltung, Generierung oder Zerstörung von Macht- und Dominanzverhältnissen auf. Wer seine Handlungsintentionen wahren und durchsetzen möchte,

könnte jene von anderen Gruppen allerdings unterminieren und somit gegenüber gewissen Gruppen exkludierend bzw. inkludierend agieren:

„Bestimmte räumliche Anordnungen wirken eher inkludierend, andere exkludierend. [...] Diese Geographien der Exklusion arbeiten nicht selten auf einer alltäglichen und mikrogeographischen Ebene. [Sie werden in demokratischen Staaten] sichtbar etwa in privat organisierten Nachbarschaftspolitiken oder bei der diskriminierenden Vergabe von Wohnungen.“ (Redepenning, 13)

Das alles ist problematisch, wenn durch die systemische Zuteilung von Raum an unterschiedlichste Menschen mit differenten Handlungsintentionen „Gebiete entstehen, deren, Wohn- und Lebensqualität, deren Einkommen und Steuerleistung, deren Ausstattung mit Nahversorgungseinrichtungen, Schulen und kulturellen Einrichtungen usw. unterdurchschnittlich ist und dies insgesamt zu einer Benachteiligung der dort lebenden Menschen führt“ (ibid., 6). Schroer (2006, 113) argumentiert weiterhin, dass der „ungleich verteilte Zugang zu exklusivem Wohnraum und [durch] die ungleiche Verfügungsgewalt über private und öffentliche Räume“ den „Hauptaspekt sozialer Ungleichheit“ ausmacht. Das wird meist von öffentlichen Ämtern ausgeführt, die in der Lage sind, „bestimmte Funktionen und Nutzungen zu verleihen und damit Zutritt und Ausschluss vorzustrukturieren“, was zu „sozialen Hierarchisierungen bezüglich Bewegungsfreiheit und Aufenthaltsdauer, An- und Abwesenheit“ (Werlen & Reutlinger 2005, 62) führt. Daraus speisen sich wohnräumliche Ordnungsmuster wie Segregation, Gentrifikation, Ghettos, soziale Hotspots, sog. Brennpunkte, gated communities und dergleichen. Wohnraum bekommt daher unter den möglichen verfügbaren Räumen für eine Gesellschaft eine besondere Relevanz, da er Rückzugs- als auch Regenerationsort und gleichzeitig den räumlichen Lebensmittelpunkt darstellt, auf den ihre Handlungsintentionen gerichtet sind und der sie in ihren Möglichkeiten und Chancen beeinflusst (sog. Quartiereffekt, Häußermann & Kronauer 2005). Der Wohnort suggeriert, wie bereits beschrieben, wie sich die Chancen und Möglichkeiten auf Teilhabe, Inklusion und Selbstverwirklichung (Maslow 1977) gestalten. Schroers (2006) These, dass sich die „soziale Stellung der Akteure“ unter anderem anhand „[des] jeweiligen Wohnort[es], der Größe des bewohnten Hauses oder der Innenausstattung einer Wohnung“ (ibid., 111) erkennen lässt, erscheint daher annehmbar. Derselbe fügt allerdings noch hinzu, dass diese Tatsache immer im jeweiligen ökonomischen, politischen und kulturellen System analysiert werden muss. Auch Reutlinger (2018) beschreibt mehrere Analysedimensionen der Problematik von sozialräumlicher Wohnraumverteilung und der sich daraus speisenden Verfestigung von vorherrschenden Ungleichheiten:

Als erste Dimension ist der **physisch-materielle Aspekt des Wohnraums** zu analysieren. Man kann anhand seiner äußeren Beschaffenheit viel über die soziale Schicht aussagen, die diesen „echten“ (im Sinne von „angreifbar“) Raum bewohnt. Sauberkeit, Sanierungszustand, Isolierung, Interieur etc. sagen etwas darüber aus, wer diese Räume bewohnt und inwiefern sich sein soziales und ökonomisches

Kapital gestaltet. Da Wohnraum allerdings auch ein „Gewebe sozialer Praktiken“ (Kessel & Reutlinger 2010, 22; zitiert nach Reutlinger 2018, 67) darstellt, müssen eben jene Praktiken innerhalb dieser Analysedimension einfließen. Die Praktiken verändern sich je nach Lebenslage und Situation der Menschen und beeinflussen damit die sie umgebende Materialität. Menschen wollen ihren Handlungsintentionen eine sichtbare Form verleihen und sich selbst dadurch „manifestiert“ wissen, was sich sowohl auf den Kleidungsstil, die Farbe des Autos und die Wohnsituation (Wohnlage/Wohnbedingungen/Wohnpraktiken) auswirkt. Die konkrete Betrachtung und Beschreibung der jeweiligen Wohnung bzw. Wohnpraxis steht hier im Mittelpunkt, und welche Handlungsfähigkeit ein Mensch hat, diese Wohnpraxis aufrechtzuerhalten, zu pflegen, oder zu verändern. Reutlinger (2018) betitelt dies mit Wohn-Geographie bzw. das alltägliche „Wohn-Geographie-Machen“ (ibid., 73): Man erhält ja durch die tägliche Rückkehr in seine Wohnung und durch die (Nicht-)Instandhaltung dieser seine eigene geographische Wohnpraxis aufrecht und reproduziert sie gleichsam wieder.

Die zweite Dimension umfasst die **sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse** einer ganzen Gesellschaft, die dazu führen, dass gewisse Wohnpraktiken vermehrt auftreten, weil die Menschen durch die sie umgebenden Umstände in ihrem Handeln derart beeinflusst werden, dass sich ihre Ausführungen stark ähneln. Reutlinger (2018, 76) umschreibt es mit der Frage: „Welche sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse führen dazu, dass der Mensch so wohnt, wie er wohnt?“ Es kommt hier also der Wohnraum als Konglomerat gesellschaftlicher Praktiken in den Fokus, der nicht mehr die einzelnen sozialen Praktiken widerspiegelt, sondern als Analyseraster der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu sehen ist. Diese sind, wie bereits mehrmals genannt, von den bereits vorhandenen Gegebenheiten abhängig. Des Weiteren muss man bedenken, welche Potentiale und welche Nachteile sich durch eben jene, oftmals historisch bedingten gesellschaftlichen Verhältnisse für die Wohnpraktik ergeben.

Die dritte Ebene beinhaltet die konkrete Analyse **der materialisierten Bedingungen der zweiten Dimension**. Das bedeutet, wie sich Stadtquartiere, Viertel, Gegenden oder Zonen explizit nach außen zeigen (in Bezug auf Siedlungsstruktur, Sauberkeit, Erreichbarkeit, Konzentration, Segregation, etc.), also die phänomenologische Manifestation dessen, was aufgrund der gesellschaftlichen Gegebenheiten (zweite Ebene) passiert. Sie ist demnach eine Synthese aus der ersten und zweiten Dimension und will der Beschreibung der wohnbaulichen Siedlungsstrukturen Rechnung tragen. In seiner weiteren Ausführung beschreibt Reutlinger (2018), was passiert, wenn man die Siedlungsmuster unter dem Aspekt sozialräumlicher Ungleichheit vermischt betrachtet: Sozialräumliche Ordnungsmuster, die die verschiedenen Schichten einer Bevölkerung in verschiedenste Stadtgebiete räumlich einteilen, entwickeln sich nicht anhand der Soziodemographie ihrer Einwohner, sondern sind

Resultat von „(fehlgeleiteter) Wohnbaupolitik, eine auf bestimmte Normalitätsvorstellungen bauende Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik oder durch eine fehlende Einwanderungs- und damit verbundene Sozialpolitik“ (ibid., 80). Er bezeichnet sozialräumliche Wohnraum-Disparitäten als das materialisierte Ergebnis von raumgestaltenden Handlungen der öffentlichen Hand und weder als das Resultat der Unterschiedlichkeit der Bevölkerung noch als das Resultat der bereits vorhandenen Siedlungsmuster, die die Menschen je nach sozioökonomischen Aneignungsmöglichkeiten als Wohnort „auswählen“⁸. Diese Ebene betrachtet also nicht nur, wie sich sozialräumliche Disparitäten als Siedlungsmuster manifestieren, sondern auch, aus welchen Gründen, in welchen Kontexten und unter der Benutzung welcher reproduzierenden gesellschaftspolitischen Praktiken. Eben diese werden immer von Menschen gemacht. Deswegen kann die Handlungssystematik einer Gesellschaft als kritisches Moment benutzt werden, um Ursachen, Folgen und Zusammenhänge sozialräumlicher Wohnraumungleichheiten und Machtasymmetrien bei der Verteilung von urbanem Wohnraum zu bestimmen. Daher ist es relevant, sich der Machtverhältnisse rund um Wohnräumlichkeit bewusst zu sein, die gesellschaftliche Ungleichheiten und Exklusion in der Gesellschaft stark beeinflussen können.

⁸ Der Begriff „auswählen“ ist hier im Sinne einer unfreiwilligen Auswahl gemeint. Manche Menschen verfügen über mehr soziale, kulturelle und ökonomische Ressourcen, diese haben mehr Handlungshoheit und Entscheidungsmacht, wo sie wohnen wollen als andere. Jene, die mit weniger Ressourcen ausgestattet sind oder mit Ressourcen, die für eine Gesellschaft nicht als relevant gelten, „müssen“ dann im unfreiwilligen Sinn mit dem verbleibenden Wohnraum Vorlieb nehmen, können diesen aber nicht mehr für sich auswählen. Er wurde bereits im Vorfeld durch die Hierarchisierung der Ressourcen der Bevölkerungsgruppen für sie zur Nutzung „überlassen“.

5) Wohnen in der Stadt

Man lebt so, wie man wohnt,

man wohnt so, wie man lebt.

Adalbert Bauwens

5.1) Bedeutung und Brisanz des Wohnens in städtischen Räumen

Macht- und Hierarchisierungsverhältnisse einer Gesellschaft drücken sich beim Thema Wohnen aus. Wer hohes Sozialkapital und ökonomisches Kapital aufweisen kann, hat eher Zugriff auf langfristig gesicherten Wohnraum als umgekehrt. Wer über Wohnraum entscheidet, kann gesellschaftliche Prozesse steuern. Wie erläutert, sind gesellschaftliche Ungleichheiten, die sich auf das Wohnen beziehen, multidimensional und in der Empirie vielschichtig. Dies ist vor allem auf Städte zu beziehen, da sie die Verdichtung sozialer Lebensformen und physischer Umwelt darstellen. Die Stadt stellt „mehr als eine Siedlungsform“ dar (Huber 2013, 2), die von gesellschaftlichen Polaritäten und ungleichen Gestaltungsmöglichkeiten geprägt ist. Dies drückt sich auch in der räumlichen Struktur aus. Wie Häußermann & Siebel (1978) schreiben, ist die polarisierte Darstellung von Stadt und Land als Gegensätze zueinander eine veraltete. Dadurch, dass sich die Formen der Produktion, Reproduktion und Macht in Stadt und Land gleichen, weil beide vom kapitalistischen Wirtschaftssystem gelenkt (daher „industrialisiert“) und von Digitalisierung und Globalisierung beeinflusst werden, ist kein „echter“ Gegensatz mehr feststellbar. Vielmehr handelt es sich bei „Stadt“ und „Land“ um ein „Mehr- oder-Weniger vom Selben“ (Häußermann & Siebel 1978, 486), wobei das Selbe die sozialen/ökonomischen/ökologischen Ungleichheiten meint, die in quantitativ höherer Zahl in städtischen Räumen als in ruralen Gegenden auftreten. Demzufolge ist die *Verdichtung* der sozialräumlichen Disparitäten in der Stadt das kritische Moment der wissenschaftlichen Diskurse. Löw (2008) bezeichnet die Stadt als einen Magnet für eine Varietät an Lebensstilen, Einstellungen, Repräsentant*innen aller sozialen Schichten, die in einer dichten physisch-materiellen Umwelt aufeinandertreffen und den Wohnungsmarkt prägen, als auch von ihm geprägt werden. Die Wahl des Wohnstandorts, sofern dies überhaupt möglich ist und die Wahl nicht durch dem Wohnmarkt inhärente Selektionsprozesse wie Mietenbelastung, Zuweisungsprozesse (Barwick 2011), Quartierseffekte (Häußermann & Kronauer 2005) etc. beeinflusst wird, sagt viel über die Interessenslage der Menschen aus: Jene mit einem hohen Interesse an der städtischen „Hochkultur“ wählen für sich, wenn sie es ob ihres Kapitals „können“, vor allem die suburbanen Zonen/Stadtrand. Jene, die einen maximalen Aktionsradius unter einem hohen Spannungsfeld bevorzugen, wählen die innerstädtische Lage (Löw 2008). Jene, die weniger Kapital zur Verfügung haben, werden durch

Selektionsprozesse den günstigeren Gebieten zugeordnet (Häußermann & Kronauer 2005). Dass die Wohnung bzw. der Wohnstandort Teil der menschlichen Identität und Selbstrepräsentation ist, ist eine Entwicklung, die sich im deutschsprachigen Raum erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts vollzogen hat, und sie ist Symptom der Individualisierungstendenz (Kellerhoff 2014). Gleichzeitig steigen die Nutzungstendenzen der Wohnung als Produkt/Ware bei Kapitaleigner*innen an (Birchall 2019, Koch 2020, s. Kapitel 5.2.2). Globalisierung, Urbanisierung und Digitalisierung verschärfen diese Tendenz. Während zum einen die Wünsche rund um und die Nutzungsoptionen von Wohnraum in Gesellschaften auseinanderdriften, steigen zum anderen auch die Komplexität und Paradoxie des Wohnungsmarktes. So war laut Kellerhoff (2014) das größte Problem am Wohnungsmarkt gegen Ende des 20. Jahrhunderts nicht der Mangel an Wohnangebot bei gleichzeitig übermäßiger Nachfrage, sondern die ungleiche Verteilung von adäquatem Wohnraum unter der Bevölkerung, was in Analogie zur veränderten, ausdifferenzierten Nachfragestruktur zu sehen ist. Die zunehmende Pluralisierung und Komplexität der Soziodemographie, das Drängen von immer mehr Menschen in den städtischen Raum bei gleichzeitiger Verschärfung der Wohnungsmarktsituation führt zu einer starken gesellschaftlichen Ungleichheit, die sich sowohl materiell (vgl. Reutlinger 2018 z.B. in Form von räumlicher Segregation, gated communities ...) als auch immateriell zeigt (vgl. Häußermann & Kronauer 2005, Scheller 1995, Kellerhoff 2014 z.B. anhand von systemischer Exklusion durch Zugang zum Wohnungsmarkt und durch systeminhärente Zuweisungsprozesse nach sozioökonomischem Profil).

Je nach geographischer Region entwickeln sich aufgrund idiographischer Unterschiede sehr unterschiedliche Wohnungsmärkte, die mit der gesellschaftlichen Tendenz mitziehen und veränderten Nachfragestrukturen gerecht werden möchten. Allerdings können Immobilienmärkte aufgrund ihrer Besonderheiten nur versetzt auf die Veränderungen reagieren (s.u.). Gleich ist den städtischen und suburbanen Regionen, dass sie mit immer mehr Zuwanderung zurechtkommen, Wohnraum bereitstellen und dafür sorgen müssen, dass dieser Raum auch leistbar ist. Zum Spannungsfeld der divergierenden Gesellschaft mit verschiedenen Interessenslagen und räumlichen Disparitäten kommt hinzu, dass es auf dem Wohnungsmarkt selbst, sowie den vorgelagerten Märkten (Kapitalmarkt, Baumarkt, Bodenmarkt), Entwicklungen gibt, die bestehende Ungleichheiten vergrößern und die Zivilgesellschaft vor neue Herausforderungen stellen. Diese werden nach Beschreibung des Funktionsprinzips des Wohnungsmarktes in Kapitel 5.2 dargestellt. Schließlich folgt in Kapitel 5.3 ein geschärfter Blick auf den idiographischen Wohnungsmarkt der Stadt Salzburg.

5.2) Der Wohnungsmarkt in Österreich

Der österreichische Wohnungsmarkt ist in die Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft einzubetten, die dessen Grundzüge und Tendenzen prägen. Der Marktwirtschaft liegt die Vorstellung zugrunde, dass Güter, Waren und Dienstleistungen auf dem Markt zwischen Anbieter*in und Nachfrager*in gehandelt werden. Der Preis der Güter liegt bei einem ausbalancierten Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht und hat die Fähigkeit, sich anzupassen. Bei einem Angebotsüberschuss an Wohnungen, das als Gut auf dem Wohnungsmarkt gehandelt wird, und gleichzeitigem Nachfragemangel, werden sich *ceteris paribus* langfristig Mietpreissenkungen und Leerstände ergeben. *Vice versa* bedeutet ein Mangel an Wohnungen (Angebotsmangel) bei gleichzeitigem Nachfrageüberschuss eine Erhöhung der Mietpreise (Kofner 2010).

Das Einkommen der Haushalte ist ein Grundsatzfaktor, der entscheidet, ob man am Wohnungsmarkt teilnehmen und das „Gut“ Wohnung beziehen kann (Kofner 2010). Allerdings können nicht alle Nachfrager*innen ein genügend hohes Einkommen nachweisen und die vom Markt geforderten Mieten bzw. Kaufpreise nicht bezahlen. Um diese nicht vom Wohnungsmarkt auszuschließen, ist die Umsetzung der Mechanismen der *sozialen* Marktwirtschaft durch die öffentliche Hand (politische Handlungen und Gesetzgebungen: z.B. Mietpreisdeckelung, Objektförderung, Wohneigentumsförderung usw.) besonders wichtig. Denn beim Gut „Wohnung“ handelt es sich nicht nur um ein wirtschaftliches, sondern auch um ein soziales Gut, dessen gesellschaftliche Brisanz darin liegt, dass es für die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse unabdingbar ist (Maslow 1977, Vansteenkiste 2020). Zudem wird es als eines der neun Items gezählt, deren Entbehrung als erhebliche materielle Deprivation (i.e. extreme Armut) angesehen wird (Papanastasiou 2019).

Dem entspricht die Aussage „Jedem Haushalt eine Wohnung!“ (Kofner 2010, 20), an der zum einen der Haushalt als normative Zählseinheit als auch die Dringlichkeit der Verfügbarkeit einer Wohnung *pro Haushalt* abgelesen werden kann. Um dem Anspruch gerecht zu werden, allen Bewohner*innen Österreichs eine Wohnung zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen, ist besonders zu beachten, dass Wohnungen weitere Merkmale aufweisen, die ein rasches Handeln oder die Mobilisierung von Wohnraum erschweren. Denn im Gegensatz zu anderen Waren und Gütern, die auf Märkten gehandelt werden, sind Immobilien langlebig, an einen Standort gebunden (=immobil) und der Erwerb/die Miete ist mit hohen Kosten verbunden. Zudem kommt, dass man nur mit Verzögerungen auf eine Veränderung des Marktes reagieren kann: Bei einer erhöhten Nachfrage kommt es daher zu Preissteigerungen und Warteschlangen beim Wohnungsamt. Erst im Laufe von drei bis vier Jahren kann der Erfüllung der Nachfrage durch eine Angebotsausweitung Rechnung getragen werden. Auch bei einem Nachfragerückgang kann nicht sofort reagiert werden, weswegen Wohnungsleerstand und ein Mietenrückgang oftmals die Folge sind.

Diese Faktoren erschweren den Handel von Immobilien in einer sozialen Marktwirtschaft. Kofner (2010, 34) ist der Meinung, dass am Wohnungsmarkt ein vollkommenes Gleichgewicht „möglicherweise nie erreicht wird“, denn dazu treten Veränderungen zu spontan und unvorhersehbar ein: „Schon auf dem Weg zum neuen Gleichgewicht werden regelmäßig Ereignisse eintreten, die eine erneute Verschiebung der Nachfragekurve mit sich bringen“ (ibid.). Damit nichtsdestotrotz bei einer Veränderung der Marktsituation die Wohnungsversorgung für alle Bürger*innen eines Staates gewährleistet werden kann, greift der Staat mithilfe von zahlreichen Maßnahmen ein. Diese werden in Kapitel 5.2.3 unter dem Stichwort „sozialer Wohnbau“ dargelegt; er soll der Umsetzung des Prinzips der *sozialen* Marktwirtschaftlichkeit Rechnung tragen.

5.2.1) Mietwohnungsmarkt

Am Wohnungsmarkt können die Sektoren „Wohnnutzungen“ (Miete) und „Wohnimmobilien“ (Kauf) unterschieden werden (Kofner 2010). Geflüchtete Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Angehörige von Randgruppen greifen zur Bedürfnisbefriedigung meist auf Mietwohnungen zurück, da sie das für einen Kredit nötige Kapital, einen langfristigen Arbeitsplatz und eine stabile Wohnbiografie weniger leicht nachweisen können (Hinz & Auspurg 2017, Aigner 2019). Aus diesem Grund fokussiere ich mich an dieser Stelle auf die Mechanismen des Marktes für Wohnnutzungen, d.h. für Mietwohnungen aus dem privaten sowie kommunalen und genossenschaftlichen Bestand. Wie sich zeigen wird, sind vor allem letztere für viele Geflüchtete von enormer Bedeutung.

Am Markt für Wohnnutzungen werden Nutzungsrechte von Wohnungen verhandelt, die befristet sind und von der/dem Mieter*in über regelmäßige Mieten bezahlt werden. Die Eigentumsrechte bleiben der/dem Vermieter*in vorbehalten. Am Markt für Wohnnutzungen werden demnach nur Nutzungsrechte existierender Wohnbestände angeboten und nachgefragt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer gewissen Region vorhanden sind. Die Rechte und Pflichten von Vermieter*in und Mieter*in werden in einem Mietvertrag geregelt. Der/Die Anbieter*in kann eine juristische oder private Person sein, die die Wohnung aus ihrem Bestand an Wohnungen vermietet. Auf dem Markt für Wohnnutzungen nicht als Anbieter*innen gelten Bauträger, da sie die von ihnen fertiggestellten Wohnungen möglichst schnell an Privat- oder Kapitalanleger verkaufen wollen, die sie weiter veräußern oder selbst nutzen.

Der Mietwohnungsmarkt zeichnet sich durch eine starke Heterogenität der Untermärkte aus (Privatmarkt, Sozialwohnungsbau, genossenschaftliche Wohnungen ...) und wird von verschiedensten Faktoren unterschiedlich stark geprägt. Die dezimierte Markttransparenz und schwierige Informationsübersicht werden für die Marktteilnehmer*innen als Einschränkung anerkannt, da sie sich nicht *qua homo oeconomicus* eine perfekte Preisübersicht verschaffen können (Kofner 2010). Marktteilnehmer*innen sind in diesem Fall dazu gezwungen, mit Agenturen und Maklerbüros zu

kooperieren, die den Markt besser kennen und einschätzen können. Das geht mit zusätzlichen Opportunitäts- und/oder Transaktionskosten einher, erschwert also die Marktteilnahme. Für Teilnehmer*innen mit wenig sozialwirtschaftlicher Systemkenntnis (weil sie z.B. intersektional benachteiligt sind, durch mangelnde Deutschkenntnisse oder aufgrund eines geringen Bildungsniveaus) bedeutet dies erschwerte Handlungsoptionen beim Zugang zum Wohnungsmarkt als auch beim Verhältnis von Mietpreis zu Wohnungsqualität (Aigner 2019). Indem sie vom Wissen anderer abhängig sind, aber trotzdem ihre Präferenzen durchsetzen wollen⁹, wohnt die Bevölkerung ethnischer Minderheiten oftmals zu einem höheren Mietpreis in schlechteren Wohnungen (Hinz & Auspurg 2017). Innerhalb des Marktes für Wohnnutzungen leben in Deutschland jene Nachfrager*innen zudem häufiger in Sozialwohnungen als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund¹⁰. Dazu kommt, dass Migrantinnen in weniger attraktiven Wohnlagen und weniger sanierten Wohnungen leben und dafür mehr bezahlen als Menschen ohne Migrationshintergrund (Schoibl 2002, Müller 2015, Aigner 2019).

Die Verteilung der Teilmärkte Wohnnutzungen und Wohnimmobilien ist in Österreich relativ ausgewogen. Die Wohneigentumsquote¹¹ betrug für das Jahr 2018 48,1%, die Mietquote 42,8%. Die restlichen 9,1% beliefen sich auf unentgeltliche/mietfreie Wohnungen sowie Dienst- und Naturalwohnungen (Statistik Austria 2019e). Im Vergleich zum restlichen Europa (69%) ist der Anteil an Wohneigentümer*innen in Österreich mit 48,1% sehr niedrig. Die Bedingungen für eine derart niedrige Wohneigentumsquote liegen zum einen in einem stabilen Mietmarkt mit vergleichsweise vielen Rechten von Mieter*innen, die ein Leben in einer Mietwohnung ermöglichen. Zum anderen braucht eine hohe Mietquote die Verfügbarkeit von leistbaren Mietwohnungen für ein Gros der Bevölkerung, die auch jene mit wenig Haushaltseinkommen finanzieren können (Statistik Austria 2019e). Dazu benötigt man wiederum den öffentlich geförderten, sozialen Wohnungsbau, der in Österreich allerdings im Zuge von Kommodifizierungsprozessen (s. u., Koch 2020) am absteigenden Ast ist.

⁹ Das Präferenzmodell besagt, dass Marktteilnehmer*innen versuchen, ihre Präferenzen durch Entrichtung eines Geldanteiles ihres Einkommens umzusetzen (Nachfrageseite) oder auf eine Geldmenge zu verzichten, um ihre Diskriminierungspräferenzen auszuleben (Angebotsseite: Diskriminierungskoeffizient). Im Unterschied zur *Ignoranz* von Wohnungsanbieter*innen, die die Möglichkeit zur Anhäufung von Kapital durch Mieter*innen ethnischer Minderheiten *verkennt*, ist die *Präferenz* von Vorurteilen geleitet. Diese bestehen und prägen das Verhalten der Marktteilnehmer*innen relativ unabhängig vom Wissen (Becker 1971).

¹⁰ Je nachdem, wie die Daten erhoben wurden (z.B. nach dem sozioökonomischen Panel SOEP oder dem nationalen Mikrozensus), unterscheidet man verschiedene Gruppen, z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Ausländer*innen, Menschen mit Fluchthintergrund, Migrant*innen (Müller 2015). An dieser Stelle meint „Migrationshintergrund“, wenn jenen Personen dieser Hintergrund aktiv zugeschrieben wird.

¹¹ Die Wohneigentumsquote entspricht dem Anteil an Hauptwohnsitz-Haushalten, in dem in einer bestimmten Region in einem bestimmten Zeitraum Eigentümer*innen und Bewohner*innen der Wohnung dieselben Personen sind.

5.2.2) Wohnung als Ware – Kommodifizierung

Von der Tatsache abgesehen, dass Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund in Österreich Benachteiligungen und Ungleichheit am Wohnungsmarkt erfahren (Schoibl 2002, Hinz & Auspurg 2017), gibt es vor allem seit der Weltwirtschaftskrise¹² und der zunehmenden Globalisierung am Wohnungsmarkt Phänomene, die die Handlungsalternativen des sozialen Wohnbaus eindämmen und das Aufspüren von leistbarem Wohnraum erschweren. Diese sind vor allem in großen Städten wie London, Barcelona, Berlin und New York ersichtlich, betreffen allerdings in Teilen auch kleinere Städte wie Wien und Salzburg (Kircher et al. 2018, Zeller et al. 2018, Blisse 2019, Van-Hametner et al. 2019). Die Funktion einer Wohnung als soziales Gut geht dabei verloren; der Fokus liegt vor allem auf der Verwertung der Wohnung als Ware, die es im kapitalistischen Sinne zu „konsumieren“ gilt (Kommodifizierung: „zur-Ware-machen“, Koch 2020). Einer der wichtigsten Prozesse ist jener der Finanzialisierung (engl. *financialization*).

Finanzialisierung

Dieser Prozess ist den makroökonomischen, kapitalisierenden und globalisierenden Strukturen eingebettet, aber auch einer ihrer größten Antreiber. Man versteht darunter eine erhöhte Einflussnahme des Finanzsektors auf Volkswirtschaften, Staaten, Haushalte und Unternehmen in jeglichen Maßstäben (regional, national, international, global), gespeist aus den Handlungen von Kapitaleigner*innen, Unternehmen, Banken etc., die ihr Kapital vermehren wollen (Fernandez & Aalbers 2016). Wie Untersuchungen (Fernandez & Aalbers 2016, Zeller et al. 2018, Van-Hametner et al. 2019) zeigen, beziehen sich viele globale Finanzialisierungshandlungen auf nationale Wohnmärkte, prägen ihn und erschweren die regulierenden Maßnahmen des Sozialstaates. Zudem gilt der Wohnungsmarkt als einer der größten Treiber von Finanzialisierungsstrategien. Wohnungsmarkt und Finanzialisierung sind demnach gleichzeitig Produzent als auch Produkt voneinander (Fernandez & Aalbers 2016): So werden Wohnungen und Häuser als räumliche Fixierungen von überakkumuliertem Kapital betrachtet (engl. *spatial fix*), das eine Folge des kapitalistischen Absorptionsproblems ist. Denn während gegen Ende des 20. Jahrhunderts der Wohnungsmarkt noch vor allem in Verbindung mit dem Bauwesen, dem Immobilienmarkt und deren Kapitalflüssen stand, löst sich diese Verbindung seit den 2000er Jahren zunehmend auf; Hypothekar- und Kredittransaktionen überschwemmen zunehmend den Wohnungsmarkt und machen aus ihm einen Markt für Geldanlagen, in dem die Wohnung zur Ware wird (Sassen 2012, Fernandez & Aalbers 2016). Das Kapital als Grundtreiber der Finanzialisierung wird als ein globaler Faktor¹³ betrachtet, der nationale Wohnungsmärkte verändert, und diese wiederum

¹² Die globale Wirtschaftskrise 2007 fußte auf einem Zerplatzen der Spekulationsblase auf Immobilien. Sie führte in Deutschland und Österreich zu einem enormen Anstieg der Miet- und Kaufpreise (Kircher et al. 2018).

¹³ Kapitalströme lassen sich im Zuge der Digitalisierung leicht global verteilen (Sassen 2012).

die Kapitalanlagen, „da sich Prozesse und Phänomene [am Wohnungsmarkt] gegenseitig bedingen“ (Van-Hametner et al. 2019, 236). Nicht nur für kapitalistisch orientierte Unternehmen, die kommunale Wohnungen abkaufen und sie ob ihres wirtschaftspolitischen Verständnisses des Wohnungsmarktes als Anlageobjekt¹⁴ zweckentfremden (Blisse 2019, Van-Hametner et al. 2019), sondern auch für Privatpersonen erscheinen Wohnungen als Altersversicherung und Vorsorgeprodukt sehr attraktiv (Kircher et al. 2018), was sich im Begriff der Responsibilisierung widerspiegelt. Öffentliche Leistungen und Wohnraum als gesellschaftliches wie soziales Gut bleiben dabei außen vor (Blisse 2019).

Responsibilisierung

Das Phänomen der Responsibilisierung weist auf eine steigende Verunsicherung der Bevölkerung bezüglich der Stabilität des umlagefinanzierten Pensionssystems in Österreich hin. Das trifft vor allem auf wohlfahrtsstaatliche Nationen zu, die über ein relativ ausgeprägtes soziales Sicherungsnetz verfügen (Van-Hametner et al. 2019). Aus diesem Grund werden Wohnungen vermehrt als individuelle Pensionsversicherungsmöglichkeit, man übernimmt die individuelle „Verantwortung“ (engl. responsibility) für die Pension, angesehen, die sich aus einem veränderten Verständnis von Sparanlagen und dem Wunsch einer gesicherten Zukunft speist. Denn nach erfolgreichem Kauf der Wohnung lässt sich diese erstens ein Leben lang weitervermieten, woraus man einen stabilen Einkommensfaktor ziehen kann (Kofner 2010). Oder man kann sie zweitens zunächst vermieten, um sie am Lebensende selbst zu nutzen („Selbstnutzungsperspektive“ Van-Hametner et al. 2019, 241), oder man kann sie nach erfolgreicher Vermögensanlage bei gesteigertem Wert, wie eine Aktie, weiterverkaufen und daraus Ertrag ziehen.

Internationalisierung

Sowohl Finanzialisierung als auch Responsibilisierung sind Phänomene, die global zu beobachten sind und die Internationalisierung des Wohnungsmarktes verstärken, als auch von diesem Phänomen verstärkt werden. Internationalisierung basiert auf einer Deregulierung nationaler Finanzierungssysteme, die mit einer Öffnung für internationale Kapitalmobilität einhergeht und zu einer Vergleichbarkeit der Wohnbestände führt (Heeg 2004). Zudem wird ein starker Anstieg der Miet- und Eigentumspreise als attraktiver Indikator für internationale Investor*innen angesehen, in nationale Wohnungsmärkte zu investieren; dies trifft auch auf Österreich zu (Kircher et al. 2018).

¹⁴ Die Übernahme und Privatisierung der öffentlichen Wohnbaugesellschaft BUWOG in Österreich durch den deutschen Immobilienkonzern Vonovia zeigt beispielsweise die Attraktivität von Wohnungen als Kapitalspeicher. Auch das international aufgestellte Investmentunternehmen Blackstone kann als Beispiel für die massenhafte Anlage von Kapital in Wohnungen, die durch öffentliche Gelder unterstützt und dem sozialen Wohnsektor zuzuschreiben sind, genannt werden. Besonders brisant sind die sich daraus ergebenden Preissteigerungen nach Renovierungsleistungen durch Blackstone bei Mietwohnungen. Dies hat in Schweden bereits zu wohnbedingter Armut, Obdachlosigkeit und geringerer Leistbarkeit des Wohnens geführt (Crisp et al. 2017, Birchall 2019).

Ogleich diese Prozesse weltweit Veränderungen am *Wohnungsmarkt an sich* vollzogen haben, unterscheiden sich die lokalen Wohnmärkte nichtsdestoweniger je nach Region, Art des Marktes, Demographie der Bevölkerung und nach historischer Pfadabhängigkeit stark voneinander (Kellerhoff 2014). Die Idiographie des Wohnungsmarktes ist an den geographischen Kontext gebunden, weswegen sich Internationalisierungs-, Anlage- und Finanzialisierungsprozesse am Wohnungsmarkt „räumlich unterschiedlich“ manifestieren (Van-Hametner & Zeller 2018, 59).

In Österreichs Städten kann man diese Phänomene nachvollziehen, sie haben sich allerdings nicht so durchschlagskräftig gestaltet wie etwa in Berlin, Vancouver und Stockholm (Birchall 2019). Nichtsdestotrotz steigen die Preise in Österreich für Miete und Eigentum seit 2007 exponentiell und im europäischen Vergleich ungleich höher an (Kircher et al. 2018), während sie sich zuvor (i.e. im Zeitraum von 1990-2007) als stabil darstellten. Eigentumspreise für Wohnimmobilien sind dabei stärker betroffen als Mietpreise (Van-Hametner & Zeller 2018), ebenso wie rurale Regionen nicht so sehr mit den Teuerungen zu kämpfen haben wie die urbanen Zentren. Die genaue Situation der Preissteigerungen in der Stadt Salzburg findet man in Kapitel 5.3.

Wie Van-Hametner & Zeller (2018) darlegen, hat die Preisexplosion in Österreichs Städten seit der Wirtschaftskrise 2007 auch mit einer „Überhitzung“ am Wohnungsmarkt zu tun, die sich aus der Überbewertung zukünftiger Preisvorstellungen speist und zu einer Spekulationsblase führen kann. Diese seien mit irrationalem Verhalten und unrealistischen Erwartungen der Nachfrager*innen zu erklären und führten nach einer Einschätzung der österreichischen Nationalbank im Jahr 2017 im Ballungszentrum Wien zu einer Überbewertung von 20% des Immobilienpreises, für die restlichen Städte Österreichs 8,5%. Des Weiteren sind pfadabhängige regionale housing regimes, die Muster institutioneller, kommerzieller und privater Handlungen und Transaktionen auf dem Wohnungsmarkt, weitere Faktoren, die in gewissen Städten die Preissteigerung verschärfen (Van-Hametner & Zeller 2019). Diese housing regimes, die idiographischen Tendenzen einer Stadt, werden weiter unten noch genauer ausgeführt. Institutionelle Entscheidungsinstrumente am österreichischen Mietmarkt, Wohnbauförderung, Mietrechtsgesetz und gemeinnütziger Wohnbau sind aufgrund der finanzdominierten Lage am Wohnungsmarkt ebenso einer Veränderung unterlegen. So hat der kommunale Wohnbau seit den 1970er Jahren in ganz Österreich stetig nachgelassen; der Aufgabenbereich wurde zunehmend an gemeinnützige Genossenschaftsvereinigungen ausgelagert (Zeller et al. 2018), die jedoch, wie Koch (2020) argumentiert, ihrer Aufgabe, leistbaren Wohnraum für alle Menschen sicherzustellen, nicht in einem Ausmaß nachkommt, das den aktuellen Herausforderungen der ausdifferenzierenden Gesellschaft nachkommt. Zum näheren Verständnis gehe ich nun auf die Rolle des sozialen Wohnbaus mit seinen spezifischen Pfadabhängigkeiten in Österreich ein. Der soziale Wohnbau spielt auch für geflüchtete Menschen eine große Rolle. Einrichtungen der Flüchtlingshilfe besitzen etwa ein Kontingent an Notwohnungen aus dem sozialen

Wohnbau, das den Klient*innen zur Verfügung gestellt werden kann (Schoibl 2018, Forum Wohnungslosenhilfe 2019); kommunale und genossenschaftliche Wohnungen sind günstiger und daher für Geflüchtete im ökonomischen Sinn „leichter“ zu bewerkstelligen. Zahlreiche Eingangsbarrieren am Wohnungsmarkt für Sozialwohnungen halten sie jedoch von einer gleichberechtigten Teilnahme ab, obwohl Asylberechtigten dies zustünde (Frey 2011). Fehlende gesellschaftliche Partizipation durch institutionelle und legislative Einschränkungen wird den Kriterien einer nachhaltigen sozialen Gesellschaft nicht gerecht (vgl. Bukowski 2020).

5.2.3) Sozialer Wohnbau in Österreich

Am Mietwohnungsmarkt zeigt sich ein zunehmend stärker werdendes Akkumulationsregime/Finanzialisierung (Zeller et al. 2018) bei gleichzeitiger Entfremdung der ursprünglichen Funktion einer Wohnung, nämlich die des Wohnens (Koch 2020), durch Kommodifizierungsstrategien. Da allerdings eine Wohnung dazu da ist, bewohnt zu werden und Rekreationsmöglichkeit und in zunehmenden Ausmaß eine Gelegenheit zur Selbstverwirklichung bieten soll (Kellerhoff 2014, Koch 2020), ist der Aspekt der Wohnung als *Sozialraum* ein unabdingbarer (Kofner 2010). Gleichzeitig findet ein immer stärker werdender Bevölkerungszuzug in die Städte statt, die verschiedenste Interessenslagen und Bedürfnisse befriedigen sollen (Friedrich et al. 2017). Menschen in Armut- und Ausgrenzungsgefährdung sind von den oben genannten Prozessen besonders schwer betroffen, da es immer schwieriger ist, die Wohnungspreise bezahlen zu können; die Delogierungszahl steigt (Forum Wohnungslosenhilfe 2019). Um die drohende Bildung von „Armutinseln“ (Koch 2020, o.A.) zu verhindern, sozialer Durchmischung Rechnung tragen zu können, Verdrängungsprozesse von Gruppen zu vermeiden und die Gesellschaft nicht aufgrund ihres sozialen Kapitals auch räumlich voneinander zu spalten, ist sozialer Wohnbau bzw. soziales Wohnen notwendig.

Er wird im ökonomischen Sinn als „Korrektiv für die inhärente Instabilität der Wohnungsmärkte“ (Kofner 2010, 116) angesehen, das von Staat/Ländern/Gemeinden gelenkt wird und für die Verlustsituationen aufgrund des Trägheitsfaktors (nach rasch veränderter Nachfrage & Angebot) des Marktes eintreten soll. So wird ihm ein gewisser „Stabilisierungsauftrag“, aber auch ein „Versorgungsauftrag“ mit günstigem Wohnraum auferlegt. Anhaltender Wohnungsmangel kann für Wohnungssuchende ein Existenzproblem werden, dessen Vermeidung der soziale Wohnungsbau anzielt. Zudem soll ein Mindestmaß an Qualität dieser Wohnräume und eine Einbindung in eine gut erschlossene Infrastruktur gewährleistet werden, damit auch der Anspruch des „Sozialen“ erfüllt werden kann (Kofner 2010). Das betrifft sowohl den **Zugang** zu Wohnraum, aber auch die langfristige **Leistbarkeit** für einkommensärmere und diskriminierte Haushalte, die zu diesem Zweck subventioniert werden müssen. Ein dabei kritischer Punkt ist, ob „am Markt genügend [i.e. quantitativ ausreichend] Wohnungen angeboten werden, deren Mieten auch mit den geringeren Budgets einkommensarmer

Haushalte für das Wohnen finanziert werden können“ Kofner (2010, 125).

Demgegenüber merkt Kellerhoff (2014) an, dass es weniger um die quantitative Anzahl an Wohnungen geht, sondern um die Verteilung von unterschiedlichen Marktsegmenten (hoch- vs. niedrigpreisige Mietwohnungen) auf verschiedenen Gebiete einer Stadt, damit soziale Durchmischung erreicht und Ungleichheiten verringert werden. Für das Segment der durch sozialen Wohnbau geförderten Wohnungen gelten andere Richtlinien und Zugangsvoraussetzungen, damit einkommensschwächere Personen nicht am Privatmarkt mit einkommensstärkeren Menschen in Konkurrenz treten müssen. Ein stabiler sozialer Wohnbau ist daher ein Katalysator, um nachhaltige Inklusionsprozesse diskriminierter Gruppen a priori in Gang zu setzen (Barwick 2011) und dauerhaft über einen qualitativ hochwertigen und gesicherten *Wohnraum* Armutsspiralen zu verhindern und ein Ankommen in einer neuen Stadt, wie im Fall von geflüchteten Menschen, zu ermöglichen. Hier zeichnet sich ein erstes Machtregime ab, das auf institutionellen Regelungen fußt und über Zuteilungsprozesse zu *Wohnraum* die Handlungsmöglichkeiten von Geflüchteten eindämmen oder vergrößern kann. Ihre Fähigkeit der aktiven Partizipation und die implizite Inklusion via *Raum* in die Gesellschaft sind somit entscheidend von Politik und örtlichen Institutionen abhängig. Sie machen ihre Entscheidungen meist unbewusst von bereits vorherrschenden Konstruktionen und Regionalisierungen abhängig und agieren dementsprechend. So bilden beispielsweise der Norden und Osten Salzburgs seit jeher die Viertel des sozialen Wohnbaus, während der Süden vergleichsweise einkommensstärker und weniger sozial durchmischt ist (vgl. Weichhart 1990). Die naturalisierten Sozialräume des Wohnens legen Geflüchteten ein Repertoire an Handlungsoptionen vor, welches sie mit ihren Bedürfnissen und Intentionen abgleichen und danach handeln.

Gerade in Ballungszentren Österreichs, es sind die Landeshauptstädte und deren suburbane Einzugsgebiete, spannen sich die Hotspots sozialer Bedürftigkeit auf, für deren Linderung nach sozialem Wohnbau gerufen wird (Blisse 2019). So liegt in diesen Regionen der Anteil des Einkommens, der für Wohnen aufgewendet werden muss, oftmals über den vom Verbraucherpreisindex erwähnten 20% (Blisse 2019, Koch 2020). In der Stadt Salzburg ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ein Anteil von 45% des Einkommens für eine Mietwohnung bezahlt werden kann (Stadt Salzburg 2019a). Zu den in der Stadt Salzburg ungleich verteilten Wohnungen verschiedener Preiskategorien (Van-Hametner et al. 2019) kommt hinzu, dass in Städten, die mehr als 100.000 Einwohner*innen zählen, der Anteil der Bevölkerung in Armutsgefährdung bei 18% liegt (Koch 2020). Das trifft zu 33% auch auf Menschen zu, die über keine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen.

Allerdings ist der soziale Wohnbau in Österreich als Kraft gegen soziale Divergenzen geschwächt (Zeller et al. 2018, Van-Hametner et al. 2019, Koch 2020). Er wurde in den 1950er und -60er Jahren zum Zwecke des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert, wobei zunächst vor allem die **Objektförderung** eine große Rolle spielte (Kofner 2010).

Diese beinhaltet die Vergabe von öffentlichen Geldern an Bauunternehmen und gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften, wie die HÖS (Heimat Österreich) oder die GSWB (Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft). Sie stellen den Zweck der Gemeinnützigkeit in den Vordergrund und verpflichten sich sowohl dem Versorgungsauftrag als auch der Umsetzung sozialpolitischer Ziele. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs waren sie ein wichtiger Träger beim Aufbau nachhaltiger Gesellschaftsstrukturen, während private Anbieter und finanzdominierte Unternehmen noch keine so große Rolle spielten (Kofner 2010, Sassen 2012). Ebenfalls mit Objektförderungen konnten kommunale Wohnbauträger versehen werden. Kommunaler Wohnbau wird von den Städten (z.B. Stadt Salzburg) und Gemeinden betrieben und kann als solcher bezeichnet werden, wenn die Stadt mindestens 50% der Anteile hält. Ihr Auftrag gilt, wie den gemeinnützigen Genossenschaften, ebenfalls der Versorgung, aber auch der adäquaten Bereitstellung von leistbarem Wohnraum.

Die **Subjektförderung** umfasst monetäre Transferleistungen, die direkt an die Haushalte weitergegeben werden (Kofner 2010). Die **Wohnbauförderungen** (WBF: Objekt- & Subjektförderung) wurden in den 1990ern in den Zuständigkeitsbereich der Ländern ausgelagert (Lang & Stöger 2018, Zeller et al. 2018) und sind aktuell mit 20% Subjektförderung und 80% Objektförderung vertreten, obwohl eine derart hohe Subjektförderungsquote ein relativ neues Phänomen ist. Denn, wie Zeller et al. (2018) argumentieren, stellt eine starke Objektförderung sicher, dass sich die Länder um die Versorgung mit leistbarem Wohnraum kümmern und diesen für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung stellen. Durch die Aufhebung der Zweckbindung von objektgeförderten Wohnungen und die Möglichkeit, die Fördermittel auch für Spekulation zu verwenden (Van-Hametner et al. 2019), hat die Wohnbauförderung ihr Ideal einer gesicherten Wohnung für alle Bürger*innen aufgegeben. Aufgrund der föderalen Vergabe von Förderungen gestaltet sich zudem die Unterstützung durch den sozialen Wohnbau in Österreich räumlich sehr unterschiedlich (Lang & Stöger 2018) und ist von den ansässigen Wertvorstellungen und Normen geprägt (vgl. Aigner 2019). Dieses ungleiche Bild führt dazu, dass geflüchtete Menschen zunehmend nach Wien migrieren, denn dort ist der Sozialwohnbau tiefer in den gesellschaftlichen Strukturen verankert; zudem werden die Gelder für Förderungen stets erhöht. In Salzburg wurden die Wohnförderungen hingegen gekürzt (Lang & Stöger 2018). Diese infrastrukturelle Schwäche im sozialen Wohnbau wird umso mehr ausgeschürft, da eine erhöhte Subjektförderung mit einer „dezidiert[en] Eigentumsförderung [einhergeht], da die Errichtung und der Kauf von Eigentum gefördert werden“ (Koch 2020, o. A.) und somit die Verantwortung an die Individuen abgegeben und vom Staat abgekoppelt werden soll (Zeller et al. 2018). Zu dem kommt, dass ein hoher Anteil des kommunalen Wohnbestandes für Kommodifizierungszwecke privatisiert wurde.

Durch die Veräußerung der Wohnungen haben die Kommunen damit ihren Versorgungsauftrag aufgegeben¹⁵. Die Stadt Salzburg verfügt bspw. über nur 2,8% aller Wohnungen in der Stadt, deren Verwaltung an die GBV (genossenschaftliche Bauvereinigung, die für gemeinnützigen Wohnbau zuständig sind, z.B. Heimat Österreich, GSWB) übergeben wurde.

Weitere Instrumente des sozialen Wohnbaus, wie das **Mietsrechtsgesetz** (MRG) und das **Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz** (WGG), sollten ebenfalls sozialökonomische Konvergenz garantieren. Sie regeln in unterschiedlichem Ausmaß die Höhe des Mietzinses und der Kündigungsfristen, stellen also einen Schutz für Mieter*innen dar (Van-Hametner et al. 2019). Allerdings greifen sie nur unter gewissen Voraussetzungen ein, die an gewisse Kriterien der Wohnung gebunden sind. So kann das MRG erst dann wirksam werden, wenn erstens der Errichtungszeitpunkt des Gebäudes vor 1945 datiert, das betrifft mit fortlaufender Zeit immer weniger Wohnungen, was einer „schleichenden Liberalisierung gleichkommt“ (Zeller et al. 2018, 601), und die Mietenregelungen sind zunehmend von Dysfunktionalität betroffen. Zweitens müssen diese vom WBF gefördert sein (durch Objekt- und/oder Subjektförderung). Drittens ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ebenfalls relevant. Der Anteil der Salzburger Wohnungen, die vom MRG geregelt werden können, weil sie diesen Kriterien entsprechen, liegt bei nur 17% und kommt daher kaum zum Tragen. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, das in Salzburg von der GBV eingehalten werden muss, trifft 21% aller Mietwohnungen, und liegt damit niedriger als in anderen österreichischen Städten (Van-Hametner et al. 2019). Es zeigt sich eine abnehmende Wirkungskraft der Mietregelungsinstrumente, da diese auf einen zunehmend schwindenden Anteil an Wohnungen gerichtet sind. Die Stärkung der Subjektförderung gegenüber der Objektförderung entzieht den Kommunen die Möglichkeit, regulierend einzugreifen und legt die Verantwortung für die Wohnsituation in die Hände von Mieter*innen. Der soziale Wohnbau in Österreich hat im Laufe der Zeit seine Stärke unterminiert, obwohl er aufgrund der vermehrten Armutsgefährdung von Menschen an Schlagkraft zunehmen sollte (Lang & Stöger 2018). Zwar ist er immer noch quantitativ ausgeprägter als das „social housing“ in bspw. Großbritannien (Papanastasiou 2019), allerdings ist dort die Passung von Bedarf und Angebot qualitativ ausgereifter: Jene, die sich am untersten Ende der sozialen Stratifikation bewegen, bekommen auch eine sozial geförderte Wohnung zugewiesen. Das ist in Österreich oftmals nicht der Fall (Aigner 2019), denn der soziale Wohnbau wird seinen Anforderungen nicht gerecht (Lang & Stöger

¹⁵ In Salzburg wurden durch die Privatisierung der staatlichen BUWOG in den 2000ern um die 100 Wohnungen aus dem kommunalen Bestand genommen (Zeller et al. 2018). Dies kennt man auch aus Städten wie Berlin, Barcelona, Stockholm oder New York, wo nach Bekanntwerden der drastischen Veränderungen für die Bevölkerung die Kommunen versuchten, die Wohnungsbestände wieder rückzukaufen, um einen angemessenen Lebensstandard für alle zu garantieren (United Nations 2019).

2018). Nach Skizzierung der Grundlagen möchte ich nun auf die spezifische Manifestation der eben genannten Prozesse innerhalb der Stadt Salzburg eingehen.

Wie daraus zu entnehmen ist, geben die Prozesse Bedingungen vor, die die täglichen Regionalisierungen der Akteur*innen, nämlich der Geflüchteten, Politiker*innen, Sozialarbeiter*innen, beeinflussen und Inklusion von Randgruppen erschweren.

5.3) Stadt Salzburg: Idiographie der housing regimes

Die bereits erwähnten Tendenzen des Wohnungsmarktes und der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung finden regional unterschiedliche Ausformungen und stehen in Wechselwirkung zu den vorherrschenden institutionellen und pfadabhängigen Mustern (Lang & Stöger 2018). Die erwähnten Kommodifizierungsprozesse finden in Salzburg spezifische Ausformungen (Touristifizierung, Zweitwohnsitz, Leerstand), die den Charakter der Wohnung als Ware fokussieren, ihr allerdings die Funktion des Sozialen nehmen. Diese führen unter dem Druck des Bevölkerungswachstums in den Städten, das mit einer hohen Nachfrage bei geringem Angebot einhergeht, zu einer hohen Preissteigerung im Mietsektor von Wohnungen. Allerdings sind Angebot und Nachfrage nicht der Weisheit letzter Schluss, wenn es um die Preiserhöhungs-Erklärung geht. Idiographische, d.h. für die Stadt spezifische Tendenzen müssen berücksichtigt und in den Kontext der pluralisierenden Gesellschaft gestellt werden (Van-Hametner & Zeller 2018). Die Preissteigerungen des Wohnens treffen geflüchtete Menschen, die oftmals kein hohes ökonomisches Kapital nachweisen können, ungleich härter. Daher möchte ich nun auf die idiographischen Prozesse in der Stadt eingehen, die zur Preissteigerung am Wohnungsmarkt beitragen. Neben diesen Prozessen gibt es allerdings noch weitere Mechanismen, wie die seit 2019 neuen Vergaberichtlinien für geförderte Wohnungen und eine allgemeine politische Trägheit zur Inklusion, die geflüchtete Menschen in ihren Handlungsoptionen beschränken und soziale Ungleichheit zementieren.

Touristifizierung & Zweitwohnsitze

Die Stadt Salzburg, zum Stand März 2020 von 156.000 Menschen in Hauptwohnsitz und von 21.138 Menschen in Nebenwohnsitz bewohnt, hat aufgrund ihrer Funktion als Kunst- und Kulturhochburg in Österreich überregionale Bedeutung (Kircher et al. 2018). So verzeichnete sie trotz ihrer geringen Größe und Einwohner*innenzahl im Jahr 2019 3,3 Millionen touristische Übernachtungen, was einer Steigerung von 4,9% im Vergleich zum Jahr 2018 gleichkommt (Stadt Salzburg 2020a). Die zunehmende Touristifizierung, die in der Literatur auch gerne mit *overtourism* (Van-Hametner et al. 2019) bezeichnet wird, schlägt sich in steigenden Mietpreisen nieder. Sie ist bedingt durch veränderte Reisemuster, da Wochenend-Städtetrips die klassischen 2-Wochen-Urlaube ablösen und dadurch zu Kurzzeitvermietung führen. Dabei hat sich gezeigt, dass nicht nur touristische Betriebe, sondern auch

Privatanbieter zunehmend Wohnraum zur touristischen Nutzung zur Verfügung stellen (z.B. Airbnb). Van-Hametner et al. (2019, 246): „[D]ie Zunahme touristisch genutzter Wohnungen und von Airbnb-Angeboten ist so markant, dass neue Marktsegmente mit ihren eigenen Dynamiken entstanden sind, die auch preissteigernd auf andere Teilmärkte wirken.“ So kommt es, dass bis zu 700 Wohnungen via Airbnb dem klassischen Wohnungsmarkt entzogen werden, womit ein großer Druck auf die restlichen Anbieter*innen von Mietwohnungen entsteht (Van-Hametner & Zeller 2018). PO3, die im Bereich der Wohnungslosenhilfe tätig ist, meint dazu, dass es für alle Menschen jeglicher Herkunft aktuell sehr schwierig ist, einen passenden Wohnraum zu finden, allerdings, (00:46:47): „Was dazukommt, zu dieser Entwicklung, das darf man nicht vergessen, und speziell in Salzburg [...] Dieses Betongold ... es wird nur noch Profit gemacht, es sind irrsinnig viele Vermietplattformen in Salzburg. Das verknappt ja dann auch nochmal was. Das ist definitiv spürbar bei dem, was an Wohnraum zur Verfügung steht.“

Zudem steigt die Nutzung von Wohnungen als Zweitwohnsitz, die vor allem wohlhabende ältere Österreicher*innen als auch Personen aus dem EU-Ausland in Salzburg besitzen. Dies wird mit dem Schlagwort *amenity migration* bezeichnet, bei der eine gut situierte Wohnung in Salzburg als Wohlstandsfaktor angesehen wird und zu Zwecken der Rekreation genutzt wird (Van-Hametner et al. 2019). Die rein temporäre Belegung von Wohnraum lässt diese immer wieder leer stehen, womit viel Nutzungskapazität und reale Flächen „verloren“ gehen. Zwar gibt es diesen Wohnraum, er unterlässt allerdings seine Funktion des beständigen Wohnens und dient allein der Nutzung durch bessergestellte Haushalte. PO1 meint dazu (00:26:39): „Es ist ja die touristische Nutzung eingestreuter Wohnungen eigentlich a Katastrophe. Die Stadt selber hat eingeschränkten Kompetenzrahmen, die Stadt hat keinen Einfluss auf das Mietrecht. [...] Das ist eine Bundessache. [...] Von daher könnte die Stadt zumindest drängen oder hinwirken, zum Beispiel, Zweitwohnungsbestände zu reduzieren.“

Leerstände

Ein weiterer Faktor ist jener des Leerstandes: Über 3500 Wohnungen in der Stadt Salzburg werden als Leerstand gekennzeichnet, was vor allem am geringen Interesse der Weitervermietung oder an Spekulationsüberlegungen (Weiterverkauf nach Wertsteigerung) liegt (Van-Hametner et al. 2019). Nach Berechnungen des Salzburger Instituts für Raumordnung & Wohnen (SIR) durch den Stromverbrauch kann es sich sogar um 5000 Wohnungen handeln (Koch 2020). Eine Mobilisierung dieser Leerstände durch das Projekt „Miet:Garantie“ der Stadt scheiterte, die Verpflichtung zur Vermietung ist nicht gegeben (Schoibl 2018). Die Leerstände zeigen, dass grundsätzlich viel mehr Wohnraum vorhanden ist. Seine Verfügbarkeit ist allerdings eingeschränkt, da er nicht für Wohn-, sondern Verwertungszwecke verwendet wird. Es gibt daher keinen quantitativen Mangel, sondern einen Mangel an der Urbarmachung. Die Unterlassung dieser Handlung kommt hochgerechnet einem impliziten Exklusionsprozess von Menschen gleich, die leistbaren Wohnraum brauchen, ihn aber aufgrund dieser Praktiken nicht erhalten können.

PO1 (00:27:01) schlägt hierzu vor: „Eine Leerstandsabgabe [macht Sinn]. Also, erstens Transparenz zu schaffen: ‚Welche Wohnung steht leer? Warum steht eine Wohnung leer und welche Konditionen müssen erfüllt werden, um diese Wohnung dem Wohnzweck wieder zuzuführen?‘ In Bezug auf die Leerstandsabgabe hätte die Stadt die Möglichkeit, das selber zu beschließen. Im Kontext der Raumordnung hätte die Stadt die Möglichkeit [zu sagen], in bestimmten Segmenten der Stadt gilt ein Wohngebot. [...] Dass man überlegt: ‚Wo sind die Zentralräume dieser Stadtteile?‘ und dort zum Beispiel einen Wohnungsschutz macht.“

SL (00:29:25): „Dass die Wohnungen auch wirklich fürs Wohnen verwendet werden.“

PO1 (00:29:28): „Erstens, dass sie fürs Wohnen verwendet werden, dass sie nicht leerstehen, zu Spekulationszwecken gebraucht werden dürfen, dass es keine Zweitwohnungen gibt in diesen Segmenten, und dass sie für bestimmte ... ja, in einem bestimmten Preisspektrum liegen, dass sie leistbar sind.“

Privaten Wohnraum zum Zwecke der touristischen Kurzzeitvermietung, als Zweitwohnsitz oder für Leerstandspekulationen zu nutzen, zeigt den zunehmend starken Privatisierungscharakter am Markt für Mietwohnungen. Je mehr Wohnraum aus dem kommunalen und gemeinnützigen Wohnbestand veräußert und privatisiert wird, umso weniger Gestaltungsmöglichkeit bleibt den sozialen Wohnbauinstitutionen für die Einbindung gesellschaftlicher Randgruppen. Das ist in Salzburg immerhin nicht der Fall, da sowieso „kein nennenswerter kommunaler Wohnbau besteht“ (Van-Hametner et al 2019, 240). Stattdessen steigt die Kommodifizierung von Wohnungen an und die vorhandenen geschützten Wohnungen verdünnen sich. Während zunächst große Städte mit globalen Funktionen vor allem Träger dieser Entwicklungen waren, werden nun auch Städte in B-Lagen, wie Salzburg, zunehmend beliebig und deren Investment-Möglichkeiten ausgeschöpft (Kircher et al. 2018). Das Problem in der Profitmaximierung von Responsibilisierung liegt darin, dass es keinen realen Wertschöpfungsprozess gibt (Van-Hametner et al. 2019). Durch die Kapitalversenkung wird nichts aktiv produziert, sondern es werden lediglich Anteilstitel umverteilt. Mit zunehmender Zeit könnte das, genau wie im Fall der Firma Blackstone (Birchall 2019), zu einer Monopolmacht auf dem Wohnungsmarkt führen: Besitzen wenige Eigentümer*innen ein Gros der Wohnungen, während es viele ohne Eigentum gibt, so nennt man das multiple property ownership. Dieses Prinzip lässt sich auch auf den Tourismus Salzburgs ummünzen, denn hier beziehen 5% aller Anbieter*innen mit 28% der Angebote über 90% der Wertschöpfung. Bei den responsibilisierten Wohnungen zeigt sich, dass tatsächlich große Bestände an Wohnungen in privater Hand liegen, die laut einer Umfrage der Sparkasse Salzburg aufgrund von Vorsorgemotiven erkaufte wurden, und zwar bei 47% der Eigentümer*innen (Van-Hametner et al. 2019).

Es handelt sich dabei vor allem um 2-3 Zimmer Wohnungen bis 80m², wie Kircher et al. (2018) darlegen. Gerade bei diesen konnte im Zeitraum von 2006-2016 ein starker Preisanstieg verzeichnet werden, wie in Abbildung 1 zu sehen ist:

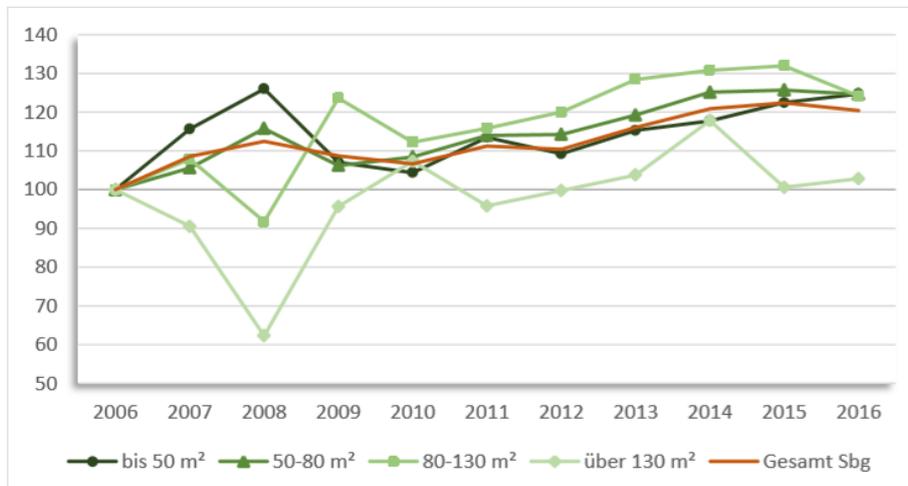


Abbildung 1: Entwicklung der Quadratmetermiete für Wohnungen im Land Salzburg, 2006-2016 (Index 2006=100) (Kircher et al. 2018, 16)

Mietpreise kleiner Wohnungen am Privatwohnungsmarkt - Differenzierungsmerkmale

Die Mietpreise von Wohnungen in der Stadt Salzburg gestalten sich höchst verschieden. Differenzmerkmale sind die Wohnungsgröße, der Wohnstandort und die juristische Qualität. Der durchschnittliche Mietpreis inkl. Betriebskosten beträgt gemäß Team Rauscher Immobilien (2020) 20,1€/m² am oberen Ende und in der besten Lageklasse. Der teuerste Stadtteil ist Gneis mit 22,5€/m², der billigste Elisabeth Vorstadt mit 17,2€/m². Auf die ganze Stadt bezogen fällt die Miete auf durchschnittlich 15,60€, in der unteren Lageklasse auf 12€ (Koch 2020)¹⁶. Besondere Einflussfaktoren auf die hohen Preise in innerstädtischen Lagen stellen die touristisch genutzten Wohnungen (Van-Hametner et al. 2019) wie die Zweitwohnsitzwohnungen dar, da sich diese in der zentralen Altstadt befinden und die Mikropreise exorbitant steigen lassen. Weitere Viertel, die davon betroffen sind, sind Nonntal, Leopoldskron und Mönchsberg (Koch 2020). Die Nutzung der dortigen Wohnungen zu Zwecken des Tourismus und als Zweitwohnsitz führt zu einer Abwanderung der Einheimischen in die Randlagen (15% der Hauptwohnsitze aus der Altstadt sind zurückgegangen; Van-Hametner et al. 2019). Am kleinsten sind die Preise in Liefering, Sam, Taxham und Maxglan, also an den Rändern der Stadt. Auch Elisabethvorstadt, Lehen und Schallmoos, die sich rund um den infrastrukturell gut erschlossenen Bahnhof aufgliedern, bieten vergleichsweise günstigere Mietpreise (Koch 2020). Insgesamt ist eine Miete unter 10% des Einkommens in der ganzen Stadt nicht mehr möglich. Weiters zeigt sich, dass in

¹⁶ Im Vergleich dazu bieten das Burgenland mit 5,8€/m² und Kärnten mit 6€/m² die durchschnittlich geringsten Mietpreise (Blisse 2019).

den teuren Lagen um Gneis, Leopoldskron und Morzg, sprich im Süden der Stadt, vor allem ältere Bewohner*innen leben, während diese in den günstigeren Lagen weniger vertreten sind.

Hier weist Koch (2020) eine interessante Differenzierung auf: In den hochpreisigen Stadtteilen existiert vor allem die Problematik, dass ältere Menschen mit geringer Pension in zu großen Wohnungen (oftmals allein) leben. In den günstigeren Stadtteilen allerdings fällt auf, dass ein Mangel an ausreichend großen Wohnungen für größere Haushalte herrscht. Das stellt ein Passungsproblem dar. Das ist auch am Überbelag¹⁷ zu erkennen, der sich in der Stadt Salzburg in Form von 4% der Mietwohnungen zeigt und damit den zweithöchsten Wert in Österreich darstellt (nach Wien). Davon betroffen sind, wie Koch (2020) meint, vor allem Kommunalwohnungen und Mietwohnungen sowie urbane, zentrale Lagen in den Städten; eine der größten Klientele, die in Salzburg mit Überbelag zu kämpfen haben, sind Menschen mit Fluchthintergrund (vgl. Aigner 2019, Forum Wohnungslosenhilfe 2019). Auch PO2 berichtet von persönlichen Überbelagerfahrungen, da sie mit ihrer Familie (insg. 6 Personen) in einer Wohnung von 70m² im Salzburger Stadtteil Sam lebte (00:08:54): „[Die Wohnung] war 70 Quadratmeter, aber nicht gut geteilt. Der Vorgang [Flur, Anm. SL] war sehr groß als Zimmer. War drei Zimmer [...] Drei Zimmer, eines in der Breite nur zwei Meter und drei Meter lang. Ich und mein Mann in diesem Zimmer geschlafen immer. In einem Zimmer, das nur zwei Meter breit ist.“

Eines der größten Probleme des Anstiegs der Preise in kleinen Mietwohnungen bis 80m² ist, dass sie in der Tendenz von Haushalten niedrigerer Einkommensklassen bewohnt werden (Kircher et al. 2018, 26): „Die besonders stark gestiegenen Preise und Mieten im Segment der kleinen Wohnungen treffen vor allem Niedrigverdiener*innen und damit jene, die am stärksten auf leistbaren Wohnraum angewiesen sind“. Die Divergenz von Einkommen und Kauf-/Mietpreisen, die in Abbildung 2 zu sehen ist, vergrößerte sich in den Jahren 2007-2018 beachtlich.

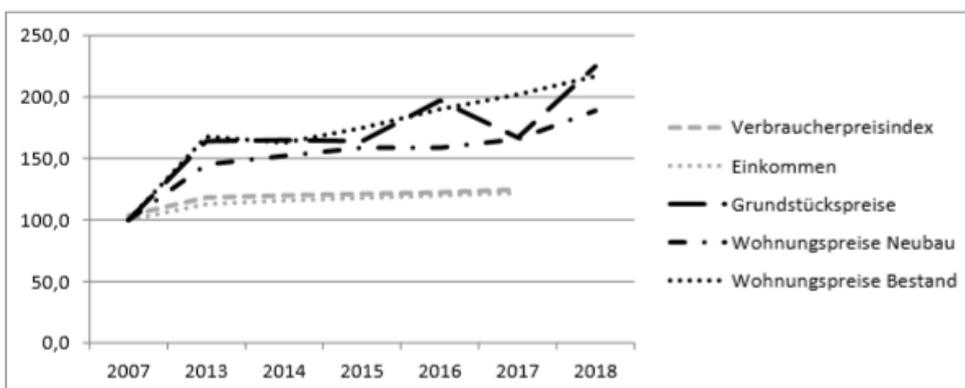


Abbildung 2: Entwicklung der Grundstücks- und Wohnungspreise im Vergleich der Einkommen und Verbraucherpreise (100% für 2007), (Koch 2020, o.A.)

¹⁷ Überbelag wird nach der Größe der Wohnung und der Anzahl der darin wohnenden Personen definiert und gilt, wenn die Personenanzahl die angegebenen Quadratmeter übersteigt (Statistik Austria 2019f):

- 1) Bis 35 m²: Zwei oder mehr Personen
- 2) 35-59 m²: Drei oder mehr Personen
- 3) 60-69m²: Vier oder mehr Personen
- 4) 70-89m²: Fünf oder mehr Personen
- 5) 90-109m²: Sechs oder mehr Personen

Es zeigt sich, dass die Einkommen nicht mit der Preissteigerung mithalten können und ein zunehmender Anteil des Einkommens für die Wohnung bezahlt werden muss. Da diese vor allem auf die kleinsten Wohnungen zutreffen, die von Niedrigverdiener*innen bewohnt werden, ist diese Steigerung beachtlich (Kircher et al. 2018). Denn obwohl gemäß Van-Hametner & Zeller (2018) das durchschnittliche Einkommen um 50% stieg und dem Schein nach der Unterschied zu den Teuerungen am Wohnungsmarkt nicht derart klaffend ist, wird hierbei nicht die Einkommens-Verteilung unter den verschiedenen Schichten der Gesellschaft berücksichtigt.

Die eben beschriebenen Tendenzen gelten für den freifinanzierten, privaten Markt der Mietwohnungen. Die Nutzung der Wohnungen am privaten Mietwohnungsmarkt ist den Besitzern und Besitzer*innen freigestellt, sie können für jegliche Zwecke und ohne soziale Auflagen verwendet werden. PO1 (00:07:47) sagt weiterhin zur Preisentwicklung: „[Die] muss man differenzieren. Es ist nur ein Teil des Wohnungsmarktes, wo die Preise galoppieren, es ist aber dieser Teil, der mit der höchsten Fluktuation am ehesten Zugänglichkeit sichert. Das heißt, wenn du jetzt eine Wohnung suchst, dann hast am ehesten eine Chance am privaten Wohnungsmarkt [30% des Wohnungsmarktes, Anm. SL] a Wohnung zu finden, zu sehr schlechten Konditionen. Das heißt, nicht leistbar, nicht dauerhaft, nicht inklusiv. Das ist genau das Gegenteil von dem kleineren Segment der Gemeindewohnungen oder der geförderten Mietwohnungen. Und wenn du dir das von der Größenordnung anschauen möchtest, dann ist das etwa 20% des Wohnungsmarktes, das relativ human und leistbar und günstig ist, mit dem großen Nachteil, dass die Fluktuation klarerweise auch sehr niedrig ist. [...] Das heißt, da gibt es Zugänglichkeit eigentlich nur im Kontext des Neubaus. Das ist weniger als ein Prozent des Bestandes.“

Hürden am Markt für sozial geförderte Wohnungen

Es ist Aufgabe der Kommunen und des gemeinnützigen Wohnbaus, Herausforderungen wie die Preissteigerungen anzunehmen und Wohnen für alle Bevölkerungsmitglieder zur Verfügung zu stellen. Es zeigt sich, dass deren Instrumente (MRG und WGG) zunehmend an Wirkungskraft einbüßen (vgl. Zeller et al. 2018, Van-Hametner et al. 2019). In Salzburg werden die Kommunalwohnungen (2,8% des Wohnungsbestandes = 1800 Wohnungen, die der Stadt gehören¹⁸) von der gemeinnützigen GBV betreut (genossenschaftliche Bauvereinigung). Die Stadt ist allerdings auch, gemeinsam mit dem Land, deren Eigentümerin und hat ebenso Vergaberechte. Die GBV hält insgesamt 21,4% aller Wohnungen (17,517 Wohnungen lt. Stand 2017) in der Stadt Salzburg und ist die treibende Kraft für Wohnungsneubauten im leistbaren Bereich. Aufgrund von baurechtlichen Auflagen, der starken Konkurrenz zu Privatanbieter*innen und der hohen Baulandpreise¹⁹ haben sie allerdings nur geringen Einfluss auf die Mietpreisentwicklung. So zeichnen sich die Preise der gemeinnützigen Wohnungen in Salzburg am höchsten in ganz Österreich aus (Van-Hametner et al. 2019).

¹⁸ Die restlichen Wohnungen mit Kommunalstatus machen einen Anteil von 0,4% (Land) und 0,7% (Bund) aus (Van-Hametner et al. 2019).

¹⁹ 152% Steigerung seit 2001; somit 847€/m² lt. Stand 2017 (Van-Hametner & Zeller 2018).

Grundvoraussetzung für ausreichend verfügbare leistbare Wohnungen ist jene der Grundstücke: Sind diese zahlreich und billig vorhanden, so gestaltet sich der soziale Wohnbau leichter. Aufgrund der in Salzburg eingeführten Grünlanddeklaration sind 57% der städtischen Fläche der Erhaltung von Grünland gewidmet, was dementsprechend Flächen für Neubauten raubt und gemeinsam mit der starken Konkurrenz der Privatanbieter*innen zu wenig Gestaltungsmöglichkeiten führt. Aufgrund pfadabhängiger Prozesse, die Salzburg schon seit jeher als teures Pflaster bezeichnen, wurden günstige Neubauten vor allem im Norden der Stadt errichtet, während der Süden noch von exklusiven Wohnkomplexen geprägt ist (Van-Hametner et al. 2019). Für PO1 bedeutet der Neubau jedoch die einzige Möglichkeit, adäquate Wohnungen zu leistbaren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Sichtung aller Wohnungen, die in den letzten zehn Jahren gebaut wurden hat er allerdings festgestellt (00:35:39), „Dass ein Großteil der neu errichteten Wohnungen in das Segment irregulär genutzten Wohnbestands, Zweitwohnungen, Spekulationsobjekte abgewandert ist, dass nur ein kleines Segment für den Bereich leistbares Wohnen geblieben ist. Und gleichzeitig fallen ungefähr gleich viele Wohnungen aus dem Segment des geschützten Wohnraums weg, weil die Sozialbindung für gefördertes Eigentum nach 20 Jahren erlischt.“ Beinahe jede zweite Wohnung ist derzeit der Gemeinnützigkeit gewidmet und wird über ein System vergeben, das zwischen den GBV und der Stadt ausreguliert wurde (Koch 2020). Die seit Ende 2018 neuen Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Salzburg sind das Merkmal, an dem sich die politische Debatte um Inklusion und Diskriminierung symptomatisch aufzeigt; ihre institutionelle Implementierung stellt Analyseplattform für gesellschaftliche Exklusion und Aufspaltung in vorherrschende Ungleichheitsstrukturen dar (vgl. Schoibl 2018, Koch 2020):

Nach Aufdeckung des GSWB-Skandals²⁰ bekam die Stadt die Vergaberechte für sämtliche Wohnungen der GSWB, was insgesamt 2200 Wohnungen betrifft. Zuvor durfte die Stadt 30-50% aller gemeinnützigen Wohnungen vergeben, was circa 8600 Wohnungen umfasste (Salzburger Nachrichten vom 7. September 2018). Der eigene Bestand, die Kommunalwohnungen, umfasste damals 1802 Liegenschaften. Insgesamt hat die Stadt Salzburg daher Vergaberechte für rund 11.000 Wohnungen. Im Zuge der neuen Vergaberechte für alle Wohnungen der GSWB sollten die 1995 erstellten Vergaberichtlinien vollständig neu ausgearbeitet werden, was gut mit den mittlerweile völlig veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen einherging, aber den sozialen Bedürfnissen verschiedener Gruppen nicht gerecht wurde. Sie stehen seither unter starker Kritik (s. PO1, PO3, Koch 2020), da sich die Vergabe nach einer Punkteanzahl richtet, die nach sozioökonomischen Merkmalen,

²⁰ Die GSWB (Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft) soll gemäß Salzburger Nachrichten (30. September 2017) drei ihrer spottbilligen Wohnungen an gutverdienende, interne Mitarbeiter vermietet haben. Aufgrund der völligen Intransparenz der Vergabe forderte die öffentliche Hand ein Vergaberecht zu 100% mit vollständiger Transparenz.

zivilgesellschaftlichem Engagement oder sozialer Bedürftigkeit vergeben werden. Gesellschaftliche Ungleichheiten werden somit politisch bewertet und mithilfe der Punkteanzahl gereiht. Hat man eine hohe Punkteanzahl erreicht, so bekommt man eine sozial geförderte Wohnung zugewiesen. In der Kriterienauswahl bemühte man sich gemäß PO1 (00:20:42) nicht um soziale Gleichheit: „Es ist eine keineswegs diskriminierungsfreie Vergabe. Was erschwerend dazukommt, ist, dass Kriterien wie Wohnungslosigkeit, Armut oder drohende Wohnungslosigkeit, weil Delogierung ansteht, oder sonst was, keine Vergabekriterien sind.“

Weiters bietet die verpflichtende fünfjährige Residenzpflicht, die mit den Vergaberichtlinien einhergeht, „keinen Zielrahmen für systemische Armutsbekämpfung“ (Schoibl 2018, 3), da geflüchtete Menschen selbst bei Asylanerkennung bis zu fünf Jahre vom sozialen Wohnungsmarkt exkludiert werden. PO1 (00:14:04) fügt dem hinzu, dass man nach Antragstellung noch weitere zehn Jahre warten müsste, und Geflüchtete daher bis zu 15 Jahre in Salzburg leben müssen, bis sie eine geförderte Wohnung erhalten.

Auch die Zumutbarkeitsgrenze des relativen Einkommens, nicht aber des absoluten, als Punktevergabeindiz kritisiert PO1 in seiner Argumentation stark. Gerade das Einkommen ist ein maßgeblicher Einflussfaktor für die Höhe der Punktzahl und soll somit der kompatiblen Bestimmung der Zielgruppe dienen (Kofner 2010). Allerdings ist bei den Vergaberichtlinien der relative Ansatz ungünstig (PO1, 00:14:48), da bis zu 25% des Einkommens als zumutbar gelten. Wer absolut gesehen nur wenig verdient (ca. 1000€ netto/Monat) und dafür eine hohe Punktezahl bekommt, die ihm eher eine geförderte Wohnung einbringt, so werden dieser Person trotzdem Wohnkosten von 380€ (Jahr 2019) zugemutet. Das lässt außer Acht, dass dann für das übrige Leben nur mehr 620€ zur Verfügung stehen. Inwiefern sich die Vergaberichtlinien auf geflüchtete Menschen auswirken, wird weiter unten eruiert (Kapitel 6.2). Derzeit liegt der Kostenpunkt bei einer geförderten Mietwohnung bei 10,86€/m² und ist damit nur knapp unter dem Preis für die billigsten Wohnungen am Privatmietmarkt.

Leerstände für Spekulationsangelegenheiten, Kurzzeitvermietungen für Einnahmen durch den Tourismus und die Aneignung privater Investoren, für Vorsorge und Absicherung aufgrund von mangelnder Sicherheit des Pensionssystems (Responsibilisierung), als auch institutioneller Anleger (Finanzialisierung) zeigen, dass die Materialität der Wohnung Vorrang nimmt und der Funktionalität des Wohnens seine Daseinsberechtigung abspricht (Koch 2020). Es zeigen sich aber auch idiographische Bedingungen am Wohnungsmarkt in der Stadt Salzburg, die von sehr mächtigen, langanhaltenden housing regimes geprägt sind. Die Faktoren Angebot und Nachfrage sind, wie Van-Hametner & Zeller (2018) darlegen, für die Erklärung der Situation unzureichend, stattdessen greifen die housing regimes. Sie zeichnen sich durch die Erwartungshaltungen, Anlagemotive und langjährigen Pfadabhängigkeiten aus und gehen vor allem von privaten Nutzungen (also Responsibilisierung, Airbnb-Tourismus, amenity-migration/Zweitwohnsitze, Leerstände) und Kommodifizierungsabsichten

(Tourismus, Finanzialisierung) bei gleichzeitigem Rückzug staatlicher Akteur*innen (Kommunen haben nur geringen Anteil an Wohnungen) und Umstrukturierung des gemeinnützigen Wohnbaus (GBV, mehr Subjekt- als Objektförderung, MRG und WGG greifen nicht mehr) aus. Eine These dieser Arbeit liegt darin, dass all diese informellen wie formellen Prozesse der „urban regimes“ dazu führen, dass die Situation für Niedrigverdiener*innen brisanter (Van-Hametner et al. 2019) und sozialräumliche Exklusion verstärkt wird (Koch 2020). Auch die Verteilung der unterschiedlich teuren Wohnungen innerhalb der Stadt sowie die Agglomeration unterschiedlicher Altersklassen und Wohnformen in Teilgebieten der Stadt zeigen, wie Koch (2020) meint, dass sich die Stadt Salzburg „in einem Stadium der Expansion hochpreisiger Wohnungen bzw. Zurückdrängung günstiger befindet“. Die Verfügbarkeit von Wohnraum und die Verfügung über Wohnraum scheinen allerdings Ausdruck von systeminhärenten und asymmetrischen Hierarchiestrukturen zu sein, die sich anhand von ökonomischem Kapital aufspannen. Wer in Salzburg weniger Kapital und Vermögen vorweisen kann als andere (s. relative Armut), und die Armutslücke²¹ beträgt immerhin 165 Mio.€ im Zeitraum von 2013-2015, der ist womöglich von Verdrängungsprozessen betroffen. Denn wie Koch (2020) schon jetzt zeigt, trifft die Armutgefährdung in Salzburg zu 26% Bewohner*innen aus Gemeindewohnungen, in Mietverhältnissen lebend, und in Genossenschaftswohnungen 16%, während es Hausbesitzer*innen nur zu 7% trifft.²² Das bringt die Vermutung nahe, dass die GBV etwas am Klientel vorbeizieht und nicht die ärmsten Menschen mit ihren Wohnungen bedient werden, da nur 16% ihrer Wohnungen von armutsgefährdeten Personen bewohnt werden (vgl. Lang & Stöger 2018). Demgegenüber haben zumindest 26% der armutsgefährdeten Personen eine kommunale Mietwohnung gefunden. Allerdings könnte der Anteil in beiden Segmenten noch größer sein, um jene in wirklich prekären Lebensverhältnissen mit leistbarem Wohnraum zu versorgen. Wie man allerdings gesehen hat, sind die Zugangskriterien nicht bedarfsgerecht formuliert, was zu vermehrter Segregation zwischen sehr leistungsstarken und moderaten Haushalten führen wird (Koch 2020).

Die Stadt Salzburg zeigte in ihrem 2005 erstellten Wohnleitbild, dass sie im Grunde sehr starkes Interesse an einer adäquaten Wohnungssituation für alle Haushalte hat. Denn das Recht auf Wohnen stellt ein Menschenrecht dar und speist sich aus dem Grundbedürfnis des Menschen, sich niederzulassen und sich in seiner Wohnung zu verwirklichen (vgl. Kellerhoff 2014, United Nations 2019c). Für die Erfüllung dieses Bedürfnisses trägt das Wohlfahrtsregime des österreichischen Staates Rechnung. Es muss in dessen Interesse liegen, jedem Menschen, aus jeder Schicht und jeder Gruppe, eine adäquate Wohnung zur Verfügung zu stellen, um langfristig die Schlagkraft von Armutsspiralen

²¹ Die Armutslücke (engl. *poverty gap*) bezeichnet die Differenz aller Einkommen der Haushalte, die unter der Armutsschwelle liegen, in Prozent zur Armutsschwelle. Es ist demnach ein Indikator dafür, wie arm „arme Haushalte“ sind (Förster 2001).

²² Dazu beachte man die Mietquote in der Stadt Salzburg (44%), während die Eigentumsquote nur 23% darstellt. Der restliche Anteil fällt unter „sonstige Rechtsformen“, s. Kapitel 5.

und gesellschaftlicher Segregation zu vermindern (vgl. Papanastasiou 2019). Dem entspricht das Wohnleitbild der Stadt Salzburg, in dem steht, dass „[alle] Kräfte der Stadt Salzburg und der gemeinnützigen Bauvereinigungen [...] auf den Mietwohnungsbau zu bündeln [sind]“ (Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen 2018, 42; nach Koch 2020 o.A.). Die Stadt Salzburg erklärte somit selbst, dass sie in ihrer Funktion als Entscheidungsträgerin und als politisches Oberhaupt Einfluss auf die Möglichkeiten des Marktzuganges für Wohnungsnachfrager*innen, auf die Preisbildung und auch auf die Bedingungen für Investitionen hat. Sie ist demnach für anti-diskriminierenden Zugang zu Wohnungen als auch für die Reduktion von Armutsgefährdung aufgrund von hohen Mietpreisen verantwortlich (Crisp et al. 2017). Die bereits angesprochene verlängerte Residenzpflicht von fünf Jahren, die relative Zumutbarkeitsvereinbarung bei den Wohnkosten sowie der niedrige Anteil an armutsgefährdeten Personen in Genossenschaftswohnungen, hierbei liegt der Schluss nahe, dass die Vergaberichtlinien nicht *bedarfsgerecht* gestaltet wurden, andernfalls wäre dieser Anteil höher, sind ein Hinweis darauf, dass die Stadtpolitik und die GBV ihrem Wohnleitbild nicht in entsprechender Art und Weise nachkommen. Im Gegenteil, durch die housing regimes und die wenig abdämpfenden Maßnahmen ist eher eine sozialräumliche Fragmentierung abzuwarten (Koch 2020). Indem die Kommodifizierung von „Wohnung“ allmählich zur anerkannten gesellschaftlichen Praxis zählt (Austauschbarkeit, Kapitalverwertungsmöglichkeit, Spekulations- & Vorsorgeobjekt, Sicherheitsgarantie sind die Stichworte) verliert sie schrittweise ihre Garantie des persönlichen Rückzugsortes und die Funktion als soziale „Austauschbörse“ mit Nachbarn und der lokalen *community*. Diese Funktionen sind jedoch identitätsstiftend. Menschen geben ihren Räumlichkeiten, dem Raum, der sie umgibt, eine Bedeutung und handeln auf Basis dessen (vgl. Weichhart 1990, Precht 2009). Wird ihnen das zum Zwecke von Kapitalverwertung und Vermögensanlage entzogen oder gar vorenthalten, so kommt es zum einen zu einer psychosozialen Entwurzelung, zum anderen nicht einmal zu einem Aufbau sozialer Sicherheit, da auch die räumliche fehlt. Es sollte die Aufgabe des Sozialstaates, ebenso wie des sozialen Wohnbaus, sein, diese zu garantieren und die Prozesse am Privatmarkt für Wohnungen genauer zu beobachten bzw. dagegen einzuschreiten.

Gerade in Zeiten von zunehmendem Bevölkerungswachstum (Van-Hametner & Zeller 2018), einem steigenden Anteil von Menschen in Hauptwohnsitz, die nicht österreichischer Staatsangehörigkeit sind (das trifft in der Stadt Salzburg vor allem deutsche, syrische und afghanische Staatsbürger*innen) und die somit kulturelle sowie sozioökonomische Vielfalt mit sich bringen (Koch 2020), in Zeiten einer Ausdifferenzierung der Lebensstile (gesellschaftliche Pluralisierung, Kellerhoff 2014) bei gleichzeitiger Singularisierung (Individualisierung, „me-first-Prinzip“, Precht 2009, Koch 2020) und einer Divergenz gesellschaftlicher Klassen nach ökonomischer Lage („Spaltung“ in wenige Reiche, einen geschwächten Mittelbau, in viele Mittellosen) muss der öffentlichen Hand und den machthabenden

Entscheidungsträger*innen daher an **Inklusionsprozessen** gelegen sein, um die eigene Integrität und jene der Bevölkerung nicht langfristig aufs Spiel zu setzen (United Nations 2019c).

Wie Behrent (2018, 43) ausdrückt:

„Eine gute inklusive Gesellschaft darf einzelne Personen und Gruppen nicht marginalisieren, sondern muss jeden gleichwertig behandeln. Das Ideal einer inklusiven Gesellschaft steht demnach für eine Gesellschaft, an der jedes Mitglied seinen individuellen Begabungen und Interessen entsprechend als Gleiche*r teilhat. Danach ist gesellschaftlicher Ausschluss moralisch falsch.“

Im Unterschied zu Integration bedeutet Inklusion, dass es keine Person mehr gibt, die es zu integrieren gilt, weil *jede* Person Teil der Inklusion ist. Inklusion bedeutet nicht, dass man auf Menschen anderer Gruppen Rücksicht nimmt, *weil sie aus anderen Gruppen kommen* (die Trennung in das Wir-Sie-Gefüge ist hier implizit noch aufrechterhalten und entspricht der Definition der Integration, vgl. Wernig 2010), es bedeutet die Wertschätzung anderer Personen aufgrund ihres „Mensch-Seins“. Diese Wertschätzung drückt sich, wie Behrent (2018, 46f.) erläutert, erstens an konkreten normativen gesellschaftlichen Praktiken aus, und erfährt ihren Zuspruch auch an diesen, und zweitens an der Tatsache, dass eine „ungleiche Verteilung von einzelnen Positionen einer sozialen Ordnung im Einzelfall moralisch zulässig sein kann“, wenn diese für alle Betroffenen eine Verbesserung mit sich bringt. An dieser Stelle sind vor allem die privaten, politischen und institutionellen Praktiken der alltäglichen Regionalisierungen gemeint, die in Salzburg zu einem sozialen wie räumlichen Muster führen, das von Inklusion weit entfernt ist. Dabei ist das Problem nicht der Mangel an Wohnraum, sondern die Verteilung von leistbarem Wohnraum unter der Bevölkerung, der Umgang mit dessen Funktionen und die unzureichende Passung zwischen Bedürfnissen und Angebot.

PO1 (00:07:47) ist der Meinung, dass vor allem Neubauten helfen würden, um die Zugänglichkeit zu Wohnraum zu erleichtern. Diese bekämpfen nur das Symptom des immensen Nachfrageüberhangs nach leistbarem Wohnen, lassen das zugrundeliegende Problem, das diese Spirale ständig reproduzieren wird, allerdings völlig außer Acht. Es ist ein Problem der Verteilung und der Nutzung des bestehenden Wohnraums und der exkludierenden, kapitalistisch getriebenen Praktiken. PO1 (00:39:01): „Die Immobilienlobby scheut sich nicht davor, die Wohnpolitik an die Wand zu stellen und zu sagen: ‚Wenn ihr regelnd eingreift, drehen wir die Wohnbautätigkeit zurück. Dann gibt es weniger Wohnungsneubau, und über kurz oder lang wird euch die Wohnungsnot überrollen.‘ Obwohl sie Wohnungen bauen, [...] die sich eh niemand leisten kann. Das heißt, sie produzieren Wohnungsnot, drohen aber mit Wohnungsnot, wenn die öffentliche Hand regulierend eingreift. Und der neoliberale Frame sagt dann ‚Hände weg vom Wohnungsmarkt, weil sonst drehen sie uns die Neubautätigkeit zurück. Und da beißt sich die Katze in den Schwanz.“

Dieses Beispiel zeigt die Mächtigkeit, die Wohnraum anhaftet. Er wird als Gut der Macht konstruiert; anhand seines Besitzes oder am Umgang mit diesem werden soziale und gesellschaftliche Veränderung bewirkt. Es ist daher Aufgabe lokaler Autoritäten, sich ihrer Aufgabe bewusst zu sein, den bereits

geschaffenen Wohnraum zu schützen, Leerstände zu mobilisieren, Zweitwohnsitzabgaben zu kreieren, die Veräußerung von Wohnraum an kapitalistische Interessent*innen genau zu beobachten und mithilfe langfristiger Landnutzungsstrategien in diese gesellschaftlichen Herausforderungen einzugreifen und für gesellschaftliche Konvergenz zu sorgen (vgl. PO1, Lang & Stöger 2018). Zudem braucht es für gesellschaftliche Randgruppen einen Rahmen, der Wohnraum sicherstellen kann.

6) Geflüchtete Menschen im sozialräumlichen Housing Regime Salzburgs

*Aber bis heute
habe ich das kein einziges Mal erlebt,
dass ein Flüchtling ein Zimmer für sich allein hat.
Privatsphäre? Sowas ist ein Fremdwort in unserem Lager.*

PO4

Die Stadt Salzburg ist von einem housing regime geprägt, das sich als mehr oder weniger formelle Akteur*innen, institutionelle Bräuche, Gesetzesauflagen und Handlungsschemata sowie Transaktionen am Wohnungsmarkt ausdrückt. Zum aktuellen Stand kann die immense Nachfrage nach leistbarem Wohnraum nicht bedient werden. Die Mechanismen des privaten Mietmarkts sind von finanzorientierten Interessen durchzogen, das Primat des Neoliberalismus greift. Der kommunal- und genossenschaftliche Wohnbau kümmert sich, wie auch Analysen aus Wien (Aigner 2019) zeigen, vor allem um die Mittelschicht und unterminiert insgesamt seine ursprüngliche Funktion, die Einwohner*innen mit Wohnraum zu versorgen. Jene aus ärmsten Verhältnissen oder mit besonders schwierigen Startbedingungen sind aufgrund verschiedener Richtlinien (Vergabe der Wohnungen nach Punkteanzahl) benachteiligt; ihren Bedürfnissen wird nicht flächendeckend Rechnung getragen (vgl. Koch 2020). Der Modus, in dem die Vergaberichtlinien zustande kamen, und zu welchen Praktiken das allgemein führte, ist allerdings nur Ausdruck von Entwicklungen, die sich auch auf einem nationalen Maßstab zeigen. Alternde Bevölkerung, zunehmende Verstädterung, schrumpfende Regionen mit leerstehenden Ortszentren, Umgang mit kultureller Vielfalt sowie die Segregation von Gruppen der Gesellschaft sind schon seit Längerem Herausforderungen in Städten von überregionaler Bedeutung (Terkessidis 2017). Der fehlende leistbare Wohnraum verschärft die Lage für Bewohner*innen wie Politiker*innen. Die Prekarisierung der Lebenssituationen von Österreicher*innen wie Geflüchteten nimmt zu. Nachdem die housing regimes in der Stadt Salzburg in ihrer Komplexität erläutert wurden, möchte ich diese mit den Lebensrealitäten geflüchteter Menschen in Verbindung bringen.

Geflüchtete Menschen sind in Österreich besonders bedroht, in einen Teufelskreis der Armut zu gelangen, der sich auch in der Wohnsituation (Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit, unzulängliche Wohnqualität, ungesichertes Wohnen) ausdrückt (Forum Wohnungslosenhilfe 2019, Sedmak 2019). Nach ihrer Ankunft in Österreich kommen sie zunächst in großen Gruppen in temporären Übergangslösungen wie Asylquartieren und Wohncontainern unter (s. Abb. 3).

Bilder dieser „Wohngelegenheiten“, wie sie vor allem nach dem Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2015 in den Medien gezeigt wurden, vermitteln die Botschaft, dass zugewanderte Geflüchtete genau das

tun: Sie wohnen nur auf Zeit in Salzburg. Temporärer Wohnraum bekräftigt das Bild, das von vielen Eingesessenen bekräftigt (Aschauer 2010), aber in keinen größeren wie langfristigeren Zusammenhang gestellt wird. Erst mit der Zeit realisierten Institutionen und Politiker*innen, dass Lösungen auf Zeit nicht nachhaltig sind. Stattdessen bedarf es einer langfristigen und umfassenden Integration in Arbeitsmarkt, Wohnmarkt und Gesellschaft, mithilfe von integrativen Metakzepten (Dreher 2016). Denn Akutlösungen wie Wohncontainer und Quartiere aus Spanplatten für geflüchtete Menschen entziehen sowohl der einheimischen als auch der zugewanderten Bevölkerung die Chance auf mehr kulturelle Vielfalt (Terkessidis 2017). Im Gegenteil, die anfänglich „gebauten“ Strukturen (im räumlichen wie im sozialen Sinn) führen zu Stigmatisierung und Verdrängung von Geflüchteten (Poschner & Sacher 2016). Werden stadtplanerisch wie politisch Antworten auf eine zunehmende Diversität in der Gesellschaft gefunden, lässt sich damit insgesamt auf die gesellschaftliche Prekarisierung von Lebens- und Wohnbedingungen antworten. Die Geflüchteten zeigen, wie in der aktuellen Zeit das Coronavirus, die Problematiken und Unzulänglichkeiten des vorherrschenden Systems auf, oder wie Dreher (2016) es ausdrückt: „Hat es die Flüchtlingssituation gebraucht, damit deutlich wird, dass leistbares Wohnen ein Thema ist, das sehr viele Menschen betrifft?“



Abbildung 3: "Wohneinheit", Asfinag Transit Zentrum, Salzburg (Mouzourakis & Sheridan 2015, Titelbild).

Ich möchte nun zunächst auf die Definition von geflüchteten Menschen in Österreich eingehen. Danach geht es um die prekäre Lage am Wohnungsmarkt in Bezug auf, was ich exemplarisch am Beispiel Salzburg darstellen möchte.

6.1) Definition & Situation in Salzburg

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (UNHCR 1951, 2) ist ein „Flüchtling“ eine Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

Die Definition fußt auf dem 1948 verabschiedetem Menschenrecht, dass jeder Mensch zum Schutz vor Verfolgung in einem anderen Land Asyl beantragen kann (UN 1948, Artikel 14). Sie erfasst allerdings nur Verfolgung als Grund für Flucht, da sie kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges entstand und die damals vorherrschenden Bedingungen berücksichtigte. Gründe für Flucht, die heute aktuell sind, wie Bürgerkriege, Naturkatastrophen, Dürreperioden und daraus folgende Hungersnot, werden juristisch aus dieser Definition ausgeschlossen. Geflüchtete Menschen haben nach dieser Definition das Recht, Asyl (lat. *asylum* = Freistätte, Zufluchtsort) zu beantragen.

Asylberechtigte, Asylwerber*innen & subsidiär Schutzberechtigte

Asylwerber*innen haben einen Antrag auf Asyl gestellt, allerdings noch keinen positiven Asylbescheid bekommen. Sie werden aufgrund ihres Anspruches auf Schutz und Hilfe von der „Grundversorgung“²³ des österreichischen Staates unterstützt. Hat man einen positiven Asylbescheid erhalten, und damit das Recht, in Österreich zu bleiben, gilt man als anerkannter „Flüchtling“, als „Konventionsflüchtling“ oder als asylberechtigt. Der Rechtsstatus (anerkanntes Asyl, noch offenes Asylverfahren, subsidiärer Schutz) entscheidet oftmals über die Leistungen und Möglichkeiten, die sich geflohenen Menschen in Österreich bieten (vgl. Aigner 2019). So haben Asylwerber*innen in der Grundversorgung des Landes Salzburg nach Gesetz die Möglichkeit, entweder bei Privatpersonen unterzukommen oder in betreuten Quartieren zu wohnen. Die Grundversorgung, und damit die entsprechenden

²³ Die Grundversorgung nach Artikel 15a B-VG dient zur temporären Existenzsicherung. Sie wird vom Bund und den Ländern geregelt und betrifft die Versorgung mit monetären Dienstleistungen, medizinische Versorgung, Betreuung und Unterbringung in betreuten Einrichtungen. Weitere Leistungen im Land Salzburg sind Verpflegung, Bekleidung (150€ jährlich), Krankenversicherung, Transportkosten bei Überstellung und behördliche Ladungen, Taschengeld in organisierten Unterkünften, Leistungen zur Strukturierung des Tagesablaufs und ein Kostenbeitrag zur Rückführung (Land Salzburg 2014).

Bezieher*innen der Grundversorgung sind „Asylwerbende, subsidiär Schutzberechtigte, Fremde mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen oder ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, , Vertriebene, Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung, soweit sie keine Mindestsicherung beziehen, Zeugen oder Opfer von Menschenhandel und Prostitution und Minderjährige unter bestimmten Voraussetzungen“ (Quelle: <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/asyl/grundversorgung> (23.03.2020))

Unterkunftsmöglichkeiten, enden mit Bezug von Vermögen/Einkommen oder vier Monate nach Erhalt des positiven Asylbescheids (Land Salzburg 2016a). Dazu kommt noch die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, die aber trotzdem mithilfe der Grundversorgung in Österreich bleiben dürfen und einen befristeten Schutz vor Abschiebung erhalten (meist ein Jahr). Im Gegensatz zur Asylberechtigung stellt der subsidiäre Schutz eine eingeschränkte Rechtsstellung dar, allerdings erhalten sie ebenfalls „einen unbeschränkte[n] Zugang zum Arbeitsmarkt oder soziale[n] Unterstützungsmaßnahmen“ (UNHCR Österreich 2015, 14). Das gilt auch für den Wohnungsmarkt. Asylberechtigte, Asylwerbende und subsidiär Schutzberechtigte gelten hierbei als gleiche Gruppe mit den gleichen Rechten: „Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass Personen, denen internationaler Schutz zuerkannt worden ist, Zugang zu Wohnraum unter Bedingungen erhalten, die den Bedingungen gleichwertig sind, die für andere Drittstaatsangehörige gelten, die sich rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten“ (ibid., 28). Je nach Aufenthaltsort (Länder und Gemeinden) unterscheiden sich die Rechte von Menschen unter subsidiärem Schutz auf menschenwürdiges Wohnen in Österreich allerdings sehr und kommen dieser Forderung mitunter nicht nach (Frey 2011).

In dieser Arbeit bezeichne ich sowohl subsidiär Schutzberechtigte, Asylwerbende als auch Asylberechtigte als geflüchtete Menschen/Menschen mit Fluchthintergrund. Österreichische Asylstatistiken werden oftmals an der Anzahl der Asylanträge und Anzahl der Asylwerber*innen bzw. Grundversorgungsbezieher*innen festgemacht. Um die Anzahl aller Menschen mit Fluchthintergrund auszumachen (Konventionsflüchtlinge, die schon lange in Österreich sind, subsidiär Schutzberechtigte & Asylwerbende) muss auch die Anzahl der Asylanerkennungen dazugerechnet werden. So schätzt UNHCR Österreich (2017), dass sich im Jahr 2017 um die 93.000 Menschen mit Fluchthintergrund in Österreich aufgehalten haben. Die meisten Antragsteller*innen kamen 2019 aus muslimischen Mehrheitsländern (Afghanistan, Syrien und Somalia, Irak, Iran), davon waren 66,44% männlich und 33,56% weiblich. Österreich erkannte 2018 168 Asylwerbende/100.000 Einwohner*innen an (BMEIA 2019).

Zum Stand 7. April 2020 befinden sich **1,412 Menschen** (0,25% der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes) im **Land Salzburg** in der nationalen **Grundversorgung**, i.e. Asylwerber*innen und Menschen unter subsidiärem Schutz (Stadt Salzburg 2020b). Um eruieren zu können, wieviele Menschen mit Fluchthintergrund sich aktuell in Salzburg aufhalten, benötigt man die Zahl der Asylanerkennungen. Diese ist jedoch nur auf österreichweitem Niveau erhältlich. Das Land Salzburg (2019, 19) zeigt allerdings auf, dass am 1.1.2019 5,7% der Landesbevölkerung **aus Syrien (3301) und Afghanistan (2390)** kommen, und fügt dem eine Erklärung zur Asylantragsstellung an („Sobald eine Person einen Asylantrag stellt, wird sie auch mit Hauptwohnsitz in Österreich ins Zentrale Melderegister eingetragen. Sollte sie dann das Land nicht innerhalb von 90 Tagen wieder verlassen,

zählt sie als Einwohnerin bzw. Einwohner Österreichs.“). Inwiefern diese in die Kategorien „asylberechtigt“ und „der Grundversorgung unterzogen“ aufgliedert werden können, wird leider nicht dargestellt, weswegen hier keiner genauen Aufspaltung nach Asylstatus Rechnung getragen werden kann.

In der **Stadt Salzburg** beläuft sich die Zahl zum Stand 07. April 2020 auf **581 Menschen in der Grundversorgung**, die bei 156.841 Einwohner*innen (1.1.2020 nach Hauptwohnsitz) einen Gesamtanteil von 0,38% ausmachen. Die meisten davon stammen aus Afghanistan (32,5%), Irak (22%), Iran (11%) und sonstigen Ländern (15,7%) (Stadt Salzburg 2020b). Geht man von der Anzahl der Personen nach Staatsangehörigkeit aus, so lebten 2019 **1,528 Personen** mit afghanischer Staatsangehörigkeit und **1,705 Menschen** aus der arabischen Republik Syrien mit Hauptwohnsitz auf städtischem Gebiet (Stadt Salzburg 2019b). Ob hierbei ein Fluchthintergrund besteht oder nicht, ist aus den statistischen Ergebnissen nicht zu erfassen, weswegen die Zahlen an dieser Stelle nur eine wahrscheinliche Tendenz aufzeigen können, aber keineswegs stichhaltig sind.

Bei der Suche nach genaueren Zahlen und Daten nach Rechtsstatus bemerken auch Mouzourakis & Sheridan (2015, 8), dass das dafür zuständige Bundesministerium für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in den zusammenfassenden Erklärungen zu den Asylzahlen keine „detailed information on specific nationalities or even the exact number of decisions granting refugee status or subsidiary protection or rejecting an asylum application“ preisgibt. Es ist daher schwierig abzuschätzen, wie groß der Prozentanteil Geflüchteter in der Stadt Salzburg im Vergleich zur „Mehrheitsbevölkerung“ ist. Nichtsdestoweniger werden durch ihre Klientel symptomatisch die Lücken des Zuweisungssystems von Sozialwohnungen wie den insgesamt fehlenden oder unzureichend urbar gemachten Wohnräumen aufgezeigt, die eine räumliche Integration möglich machen und somit die gesellschaftliche Integration unterstützen könnten. Zudem zeigt sich an ihrem Beispiel, wie Verdrängungsmechanismen in der Stadt Salzburg funktionieren und dass es kein anti-diskriminierendes Inklusionskonzept gibt. Ich möchte nun darlegen, mit welchem soziologischen Hintergrund geflüchtete Menschen sozialräumliche Exklusion erfahren. Dabei beziehe ich mich auf eine Theorie von Bourdieu (1984), die soziologische Phänomene immer wechselseitig erklärt und damit beide Seiten einer Problematik hinzuzieht. In Kapitel 6.3 soll dann der Bezug zu den housing regimes der Stadt Salzburg gemacht werden.

6.2) Wohnungsarmut und Wohnungsexklusion unter geflüchteten Menschen

Bourdieu (1984) schreibt bei der Analyse von soziologischen Phänomenen wie Armut von der Interaktion des „habitus“ mit dem „field“. Als „habitus“ ist das aggregierte Kapital einer einzelnen Person zu verstehen, das sich sozial, kulturell und ökonomisch ausgestaltet, d.h. Menschen mit Fluchthintergrund mit ihren Beziehungen, Werten, Normen, Vermögen, Kapital.

„Field“ ist die Struktur, in der sich der Mensch mit seinem spezifischen habitus bewegt. In diesem

Kontext meint das field den privaten und sozial geförderten Mietwohnungsmarkt in der Stadt Salzburg. Beide Seiten sind in eine ständige Wechselwirkungsschleife eingebunden; so beeinflussen sie sich gegenseitig: Der habitus ist ausschlaggebend für bestimmte Prozesse auf dem Wohnungsmarkt, der Wohnungsmarkt an sich beeinflusst aber auch den habitus. Wer im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung einen gering-geschätzten Habitus (im Sinne seiner ökonomischen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten) aufweist, „hat (...) nur wenige Wahlmöglichkeiten [der Wohnungslage], denn die meisten Segmente des Wohnungsmarktes bleiben ihm verschlossen.“ (Häußermann 2008, 336). Anders ausgedrückt: „Die Reichen wohnen, wo sie wollen, die Armen wohnen, wo sie müssen.“ (ibid.)

Hinz & Auspurg (2017) zeigen, dass verschiedene Merkmale ausländischer Haushalte eine hohe Korrelation mit Armut aufweisen. So verfügen Haushalte mit Migrationshintergrund über ein geringeres Einkommen, eine höhere Armutsquote und über einen geringen qualitativen Wohnraum, der sich als sehr teuer gestaltet. Diese Ungleichbehandlung führt gemäß Hinz & Auspurg (2017) und Schoibl (2002) dazu, dass sich sozialräumliche Segregationen im städtischen Raum ergeben müssen, damit migrationsgeprägte Haushalte ihren Wohnraum finanzieren können, denn die Preise sind in benachteiligten und benachteiligenden Randlagen geringer als in den qualitativ aufgewerteten Zentrallagen (Hanhörster et al. 2019). Bei Menschen mit rezentem Fluchthintergrund gestaltet sich das zudem noch prekärer: Sie zählen zur Gruppe der Geringverdiener*innen²⁴, die gemäß Aigner (2019) in Wien bis zu 42% ihres Einkommens für Wohnungsmieten aus dem privaten Mietsektor benötigen. Das liegt unter anderem daran, dass oft höhere Kauttionen (bis zu sechs Monatsraten) bezahlt werden müssen, um Vermieter*innen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Zudem stellen Zusatzkosten wie Vermittlungsgebühren, Notariatsakte und dgl. eine weitere Belastung für geflüchtete Personen dar (Aigner 2019).

Für die Wohnungsarmut bzw. die Exklusion von Geflüchteten, die sich anhand des Wohnraumes aufzeigt, sind demnach immer der habitus der Geflüchteten wie das field des Wohnungsmarktes zu betrachten. Sie verstärken sich gegenseitig, was in den bekannten Armutsspiralen enden kann (Sedmak 2019). Einige der wichtigsten Faktoren, die auf Seiten des habitus zu finden sind, und zur Wohnungsarmut unter Geflüchteten beitragen, sind:

- 1) geringer sozialer Rückhalt, mitunter auch im eigenen „ethnischen Netzwerk“²⁵. So können soziale Beziehungen zu Österreich*innen, als auch zu Angehörigen der eigenen Staatsangehörigkeit, ein

²⁴ Das jährliche Einkommen von Geringverdiener*innen liegt unter 11.000€. Somit sind sie von jeglichen Steuerpflichten befreit.

²⁵ Geflüchtete Menschen aus Afghanistan und Syrien, die kein Systemwissen aufweisen und ihren bereits in Österreich gut situierten Landsmännern und -frauen vertrauen, weil diese dem Anschein nach das einzige Netzwerk an Sicherheit bieten, werden von diesen oftmals ausgenutzt: Horrende Preise bei Wohnunterkunftsmöglichkeiten, keine vertragliche Sicherheit, unzureichende Wohnqualität für einen viel zu teuren Preis etc. In Wien wurde beispielsweise der Fall aufgezeichnet, in dem der afghanische Vermieter eine

hervorragendes Auffangbecken darstellen, durch dessen Hilfe man sowohl sozioökonomische Ungleichheiten reduzieren als auch die Armutsgefährdung eindämmen kann (vgl. Aigner 2019). Ein starkes soziales Netzwerk unter der Minderheitsbevölkerung kann zu einer sozialräumlichen Abspaltung von der Mehrheitsgesellschaft führen. Segregation und Verdrängung ins Umland können die Konsequenz davon sein (Häußermann & Kronauer 2005, Glick-Schiller & Çağlar 2013), wie es etwa bei den tschetschenischen Geflüchteten in Vorarlberg der Fall ist (PO1, 00:55:33).

- 2) geringeres Bildungsniveau als in Österreich. Im Jahr 2004 galten 62,7% der Einwohner*innen arabischer Staaten als alphabetisiert, in Afghanistan sind es sogar nur 20% aller Erwachsenen, während industrialisierte Staaten eine Alphabetisierungsrate von 98,2% aufweisen (Lenhart 2011, Hieber 2015). Dem ist allerdings hinzuzufügen, dass Menschen mit Fluchthintergrund nichtsdestotrotz in ihrem Herkunftsland meist gebildet, gesellschaftlich angesehen und sozioökonomisch gut situiert sind. Diese Ausgangssituation ist notwendig, um sich überhaupt eine transnationale Flucht leisten zu können. Angehörigen der ärmsten Bevölkerungsschicht ist die Möglichkeit zur Flucht nur im nationalen Kontext gegeben (Skeldon 2006).
- 3) unzureichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache. Wie Aigner (2019) konstatiert, ist die Beherrschung der deutschen Sprache ein Hauptfaktor für den Bezug einer Wohnung am Privatmietmarkt, da österreichische Vermieter*innen durch schlechte Sprachkenntnisse oftmals verunsichert sind und aufgrund dessen keinen Zugang zum Wohnraum ermöglichen (Aschauer 2010, Aigner 2019).
- 4) physische, mentale und emotionale Probleme, wie Traumata (Pitillas 2019) oder posttraumatische Belastungsstörungen (Dörr 2008, Emminghaus 2008) als auch Unterernährung (Bregant et al. 2016). Sie führen zu einer geringen persönlichen Belastbarkeit, die zu verringerter Einkommensstabilität führen kann. Diese ist wiederum ein Grund für Exklusion aus dem Markt für Privatwohnungen (Zschiedrich 2016).

Faktoren, die auf Seiten des „field“ zu finden sind und zu sozialwohnräumlicher Exklusion beitragen:

- 5) Ethnische Diskriminierung, Islamophobie und Xenophobie, die von Aschauer (2010, 118) folgendermaßen konstatiert wurde: „[...] the local population of Salzburg demonstrates a high degree of hostility, particularly against specific ethnic groups. [...] [C]ritical attitudes appear against Africans (assumed at the lower bottom of society) and against Muslims (assuming a lack of integration)“. Das spiegelt sich sowohl auf individuellem Niveau (konservatives, anti-egalitäres und autoritäres Verhalten bei der Vergabe von Wohnungen, rassistische Äußerungen) als auch auf gesellschaftlichem (Vergaberichtlinien, kein anti-diskriminierendes Wohnkonzept) wider.

Wohnung für 35m², von 5 geflüchteten Männern belegt, für 1500€ vermietet, was einer Teuerung um 400% gegenüber dem normalen Marktpreis entspricht (Aigner 2019).

- 6) Geringe Teilnahme/-habechancen am heimischen Arbeitsmarkt, da Ausbildungen oft nicht anerkannt werden (Frey 2011). Der Nostrifizierungsprozess von Bildungsabschlüssen und Hochschulstudien dauert häufig sehr lange (PO3, 00:42:42). Zudem werden fremdsprachliche Ressourcen kaum als relevant anerkannt; vor allem das Beherrschen der Sprache sei Grundbaustein für Teilnahme am Arbeitsmarkt.
- 7) Ausschluss von oder kein Zugang zum Wohnungsmarkt. Diesen Punkt gilt es nun stärker zu elaborieren:

Geflüchtete Menschen erhalten nach ihrer Ankunft in Österreich zunächst unter sehr schwierigen Bedingungen Zugang zum privaten Mietwohnungsmarkt. Auf sozial geförderte Wohnungen haben sie keinen Anspruch. Sie beantragen als Erstes Asyl, sind damit Asylwerbende und haben ein Recht auf die Grundversorgung, sie kommen in betreuten Aufnahmezentren (z.B. Traiskirchen) unter. Nach Prüfung der Zulässigkeit kommt es zu einem Feststellungsverfahren (des Asylstatus), das bis zu mehreren Jahren dauern kann. Währenddessen werden Asylwerbende in die Länder und Gemeinden transferiert (sog. „Transfer“), um dort in betreuten Wohneinrichtungen sozialer Institutionen unterzukommen, die entweder von den Ländern, von NGOs oder Privatpersonen finanziert werden. Diese werden als „Flüchtlingsquartiere“ bezeichnet. Auch die Möglichkeit, bei Privatpersonen direkt zu wohnen, wird in Anspruch genommen, falls sich die Möglichkeit bietet (Aigner 2019). Bei Erhalt einer Asylberechtigung werden Asylwerbende zu Asylberechtigten und haben damit *pro forma* die gleichen Rechte wie Österreicher*innen: Einen uneingeschränkten Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt und das Recht auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS). Davon ausgenommen ist die Wahlberechtigung. Auch der Zugang zum Markt für geförderte Mietwohnungen ist ihnen erlaubt. Vier Monate nach Erhalt des positiven Asylbescheides müssen sie die betreuten Einrichtungen verlassen und sind damit sich selbst überlassen. Asylwerbende können nach wie vor in den betreuten Einrichtungen leben und bei Ablehnung in erster Instanz einen erneuten Antrag stellen; subsidiär Schutzberechtigte, dem Gesetz nach den Asylberechtigten gleichgestellt (und daher auch ein Recht auf soziales Wohnen besitzend) erfahren am Wohnungsmarkt eine starke Exklusion, wie Frey (2011) darlegt, da sie in einigen Ländern und Gemeinden nicht zu geförderten Wohnungen zugelassen werden. Sie erhalten ihren Aufenthaltstitel für den Zeitraum von einem Jahr, weswegen es für sie außerordentlich schwierig ist, einen Mietvertrag o.Ä. zu unterschreiben (PO2, 00:56:52).

Wie Schoibl (2002), Aigner (2019) und Hanhörster et al. (2019) darlegen, finden Asylberechtigte, Asylwerbende und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich am Markt für Mietwohnungen verschiedene Marktsegmente vor, deren Diskriminierungs- und Exklusionsausmaß sie in unterschiedlichem Ausmaß trifft. Zunächst möchte ich auf die Unterscheidung hinsichtlich der Märkte

hinweisen, in Kapitel 6.3 erfolgt die Differenzierung nach Asylstatus. Beide Faktoren (Art des Marktsegments und juristischer Status) müssen bei den Handlungsmöglichkeiten und Zugangseinschränkungen von geflüchteten Menschen zu Wohnraum berücksichtigt werden.

Am **privaten Mietwohnungsmarkt** zeigt sich ein sehr ungleicher Zugang mit hoher Preis-, Qualitäts- und ethnischer Diskriminierung. Diese Phänomene, die vor allem Asylberechtigte und die ausländische Zivilbevölkerung treffen²⁶, zeugen von Exklusion, die von Privatpersonen ausgeht und von politischen Institutionen kaum erkannt wird (Hinz & Auspurg 2017).

Als Gründe werden meist die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache und das Aussehen genannt. Zudem ist für viele österreichische Vermieter*innen der fehlende Nachweis eines Arbeitsplatzes, eines Einkommensnachweises oder der befristete Aufenthaltstitel ein Grund für Exklusion von Wohnraum (Hinz & Auspurg 2017). In der Regel sind Geflüchtete tatsächlich weniger einkommenssicher sowie oftmals pfandungsunfähig. Bei Mietvertragsabschluss muss häufig der Einkommensnachweis der letzten drei Monate geliefert werden. Eine Hilfestellung durch das MRG erscheint hier sinnvoll, da dadurch Höchstmieten gedeckelt würden und Kündigungsschutz garantiert würde (Zschiedrich 2016). Allerdings betrifft das in Salzburg nur einen geringen Prozentanteil der Wohnungen (s.o.).

Bei subsidiär Schutzberechtigten ist unklar, wie lange sie tatsächlich noch in Österreich bleiben können, weswegen Privatvermieter*innen oftmals ein Mietverhältnis scheuen und die Wohnung nicht vergeben wollen (Aigner 2019). Das Gleiche gilt für Asylwerbende, die jederzeit von Abschiebung betroffen sein können. PO4 beschreibt seine Erfahrungen am Wohnungsmarkt folgendermaßen (00:21:08): „Ablehnung bekommen wir so oder so. Es ist einfach unwichtig, ob man jetzt einen Asylstatus hat oder nicht. Meine Hautfarbe reicht, dass man ein ‚Nein‘ hört, dass man abgelehnt wird.“

Von diesen Tendenzen sind vor allem jene betroffen, die weder formale noch informale Hilfe bekommen. Da sie auf sich selbst angewiesen sind, sind sie den xenophoben Verhaltensweisen der Österreicher*innen ausgeliefert (Aschauer 2010). Auch PO2, asylberechtigt und aus Syrien stammend, erzählt von ihrer Suche nach einer Wohnung für ihre Familie (00:21:02): „Ich konnte damals [2018, Anm. SL] ein bisschen Deutsch. Ich habe im Internet immer gesucht, Facebook, willhaben, und angerufen. Ich habe selbst angerufen und gefragt. [...] Hier habe ich dann selbst gesucht. Das war eine große Geschichte. Das Suchen. [...] Und zwei Jahre habe ich gesucht. Dann habe ich in Facebook gepostet, so ein Post in Facebook, dass wir eine Familie mit sechs Personen sind, aus Syrien, und wir suchen eine Wohnung. Damals habe ich viele Kommentare gehabt. 90% von diesen Kommentaren waren rassistisch. [...] Ich vergesse bis jetzt nicht ein Kommentar, jemand hat geschrieben ‚Die Ratten suchen hier eine Wohnung!‘ Und noch ein Kommentar ‚Ihr müsst eure Sachen packen und nach Syrien zurück, weil in Syrien ist kein Krieg‘.“

²⁶ Asylwerbende und subsidiär Schutzberechtigte finden sich aufgrund ihrer noch prekäreren Lebenslage kaum am Privatmarkt für Mietwohnungen wieder (Aigner 2019).

Nichtsdestotrotz lassen sich in diesem Marktsegment auch Verhaltensweisen beobachten, die Integration von Asylwerber*innen und Asylberechtigten bezwecken. Durch ein Beziehungsnetzwerk zu Österreicher*innen können Wohnverhältnisse für geflüchtete Menschen generiert werden, die mitunter nur von vorübergehender Dauer sein können, dafür aber nur zu einem sehr geringen Preis (oder gar kostenlos) vermietet werden, sich in zentraler Lage befinden und hochqualitative Wohnungen umfassen. Die Netzwerke werden meist durch Freiwilligenarbeit und österreichisches Betreuungspersonal geschaffen und bieten Einzelpersonen wie Familien Möglichkeiten zum Wohnen, wie auch bei PO4. Er berichtet von der Unterstützung durch lokale Sponsor*innen und Menschen, die Wohnraum zur Verfügung stellen (00:19:44): „Es gibt schon manche [Asylwerbende, Anm. SL], die privat wohnen, jeder darf privat wohnen. Wenn man Deutschkenntnisse auf Niveau A1 hat, dann darf ich das beantragen. Aber wo findest du hier in Salzburg eine Bleibe für monatlich 150 Euro inklusive Betriebskosten? Du bekommst nicht mal hier ein Bett für 100€ im Monat. Das ist einfach unwahrscheinlich. Es geht nicht. Es gibt immer wieder gute Menschen, die das einfach machen. Ich kenne schon einige, die einfach deren Keller renoviert haben und eine Familie da jetzt behausen und auch keine Miete verlangen.“

Die bekannten Beispiele zeugen von Österreicher*innen, die mitunter keine Mieten forderten, bei der Suche für zukünftige Wohnungen unterstützten als auch Gelder für Kauttionen ausliehen. Sie kamen vor allem jenen Asylwerbenden und -berechtigten zugute, die die deutsche Sprache einigermaßen fließend beherrschten, über den österreichischen Wohnungsmarkt Bescheid wussten und die einen starken Integrationswillen aufwiesen. Dieses Sozialkapital (Wissen, Finanzen, Beziehungen, Sprachkenntnisse), das zwischen Österreicher*innen und geflohenen Menschen aufgebaut werden kann, basiert auf der „logic of cooperativeness and solidarity“ (Aigner 2018, 793) und wird als selten auftretendes Gegenphänomen zum häufig profitgetriebenen und xenophoben, als auch zum ethnisch-geprägten Privatmarkt für Mietwohnungen angesehen.

Am **ethnisch geprägten Submarkt für private Mietwohnungen**, der sich unter Angehörigen der gleichen Ethnie (z.B. Afghan*innen, Syrer*innen, Tschetschen*innen) beispielsweise in Wien entwickelt hat, leiden rezent in Österreich angekommene Menschen mit Fluchthintergrund unter massiver Armuts- und Exklusionsgefährdung (Zschiedrich 2016). So konnte Aigner (2019) zeigen, dass geflüchtete Personen aufgrund der massiv überbelegten Wohnräume in schlechtem Zustand, die ihnen von Angehörigen der gleichen Ethnie vermittelt wurden, an den Rand ihrer Existenz gebracht werden. Zudem seien dies oftmals nur temporäre Übergangsmöglichkeiten, die von Überbelag gekennzeichnet sind und keine langfristig gesicherte, profunde Möglichkeit bieten, sich in Österreich ein Leben aufzubauen. Dies ergibt sich daraus, dass mittlerweile wohlhabende und gut situierte ehemalige Geflohene die prekäre Lebenslage von rezent Geflohenen zum eigenen Profit verwenden (sog. „migrant profiteers“ (ibid. 790)). Aigner (2019) berichtet von einem Beispiel, in dem ein 31-jähriger Mann arabischer Herkunft das soziale Netzwerk, welches sich während der Flucht ergab und konsolidierte, verwendete, um zu einer Wohnung in Wien zu gelangen. Dass diese völlig überbelegt

(viermal so teuer wie der Mietpreis am „österreichischen“ privaten Mietmarkt; 1500€ für 35m²), überbelegt und in schlechtem Zustand war, war für den 31-Jährigen scheinbar weniger wichtig, denn: „I never complained, the only important thing for me was to have a roof over my head. (Mahmoud, 31 years, Syria)” (ibid., 788). Diese Aussage verdeutlicht die Notwendigkeit, mit der Wohnraum „gesucht“ wird, aber auch die Spekulation, die damit betrieben wird.

Viele geflohene Menschen sind aufgrund von unzureichenden Systemkenntnissen darauf angewiesen, auf jene Personen zurückgreifen, die sie während der Flucht kennengelernt haben und die bereits ein dichteres soziales Netzwerk aufgebaut haben. So stellen geflohene Menschen der gleichen Ethnie wichtige „Türhalter“ für ein Dach über dem Kopf dar, allerdings geht dies oftmals mit einer enormen finanziellen Ausbeutung einher. Wichtigstes Instrument, um über neue, informelle Wohnungsmöglichkeiten und Schlafgelegenheiten informiert zu werden, stellen die Plattformen Facebook und WhatsApp dar, deren „verbindendes“ Merkmal die jeweils gesprochene Sprache ist (Zschiedrich 2016, Aigner 2019).

Das **Marktsegment der Kommunal- und Genossenschaftswohnungen**, d.h. der Markt für soziales Wohnen, stellt wohl eines der wichtigsten und brisantesten Mittel für geflüchtete Menschen dar. Denn zum einen verfügen diverse Betreuungseinrichtungen und unterstützende NGOs über ein Wohnraumkontingent dieser Wohnungen, sie stellen Wissen und soziale Netzwerke, die Asylberechtigten zugutekommen. Zum anderen gibt es gerade im housing regime Salzburgs keinen stark etablierten sozialen Wohnbau: Die Stadt kann sich kaum als eine „city of social housing“ bezeichnen (Weichhart 1988, Van-Hametner et al. 2019, Aigner 2019).

Asylberechtigte sind dem Gesetz nach²⁷ österreichischen Staatsangehörigen gleichgesetzt und haben ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Österreich. Um dieser Gleichsetzung Rechnung tragen zu können, müssen sie Zugang zum Arbeitsmarkt als auch zu Sozialleistungen jeglicher Art erhalten. Sie haben einen Anspruch auf einen gleichrangigen Zugang zu sozial geförderten Wohnungen. Subsidiär Schutzberechtigte haben ein einjähriges Aufenthaltsrecht, das immer um ein Jahr verlängert werden kann. Sie sind Grundversorgungsbezieher*innen, womit sie das Recht auf eine Unterbringung in einer sozialen Einrichtung („Flüchtlingsquartier“) oder am privaten Mietmarkt haben. Gleiches gilt für Asylwerbende (Land Salzburg 2014). Obwohl UNHCR Österreich (2015, 28) meint, dass eine „Ungleichbehandlung dieser beiden Personengruppen [Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, Anm.] (...) somit nicht zulässig [ist]“, stellt Frey (2011, 37) fest, dass „subsidiär Schutzberechtigte (...) beim Zugang zu Gemeindewohnungen oder Wohnbeihilfen ÖsterreicherInnen nicht gleichgestellt [werden]“, obwohl dies so sein sollte, da sie ebenfalls Menschenrechtsverletzung in ihren Herkunftsländern erfahren haben und zu einem adäquaten Schutz in Österreich ein

²⁷ § 3 Abs. 1 AsylG (Frey 2011)

dementsprechend gesicherter Wohnort zählt. Die Umsetzung des Zugangs zu sozial geförderten Wohnungen liegt allerdings in der Obliegenheit der Länder und Gemeinden, die dies zum Teil sehr unterschiedlich gestalten (vgl. Frey 2011).

Das „Recht auf Wohnen“ für alle Bewohner*innen Österreichs ist im Bundesgesetz nicht verankert (Europäische Sozialcharta 1961, Frey 2011) und kann somit auch nicht dezidiert eingefordert werden. Stattdessen wird argumentiert, dass es Asylberechtigten durch den Bezug von Transferleistungen, wie der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), oder Asylwerbenden/subsidiär Schutzberechtigten im Sinn der Grundversorgung möglich sein soll, sich selbst mit passendem Wohnraum zu versorgen. Zudem solle die soziale Wohnbaupolitik die Wohnraumversorgung für alle Bewohner*innen garantieren, indem sie geförderte Wohnungen bereitstellt und Zugangsmöglichkeiten schafft (Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg 2017). Worin diese Zugangsmöglichkeiten in der Stadt Salzburg bestehen, wurde bereits gezeigt (s. Vergaberichtlinien). Es gibt allerdings auch Fälle, wie Aigner (2019) für Wien darstellt, in denen vor allem Familien und Frauen direkt von NGOs an den geförderten Wohnbausektor vermittelt wurden. Schlüsselpersonen sind dabei professionelle Betreuer*innen, die einen hohen Grad an Bildung, Wissen und Beziehungen zu Vergabeeinrichtungen von Kommunal- und genossenschaftlichen Wohnungen aufweisen. Dies wurde unter der Schirmherrschaft von „social allocation“ (soziale Wohnungsvergabe) abgewickelt, „a procedure, where caretakers make an application for their clients and only council flats of the lowest category are (...) assigned. (...) [This] allows a faster access to (a very limited number of) council flats“ (Aigner 2019, 797). Sowohl bei den öffentlich-institutionellen Möglichkeiten als auch bei den Privaten (über Österreicher*innen wie Angehörige der gleichen Ethnie) gibt es viele wohnraumbezogene Barrieren. Es ist auffallend, dass diese durch ausreichend stabile Beziehungen relativ leicht überwunden werden können, wie auch das Beispiel von PO4 zeigt, der nach einem Anruf bei einer Beamtin der Regierung das diskriminierende Verhalten am Magistrat meldete und die ihm zugesprochene Wohnung erhielt (s. S. 35); der Wohnraum dient als „Potenzierung“ der Verhaltensweisen, die sich auf ihn beziehen, weil sich mit ihm gesellschaftliche Prozesse auf niedriger wie hoher Skalierung räumlich festmachen.

Das Ausmaß und die Art von Diskriminierungserscheinungen werden direkt von der Haltung der privaten Vermieter*innen und Fachpersonal des Wohnungsamtes und sozialarbeiterischen Institutionen gegenüber geflüchteten Menschen beeinflusst. Dabei fällt auf, dass alleinstehende Männer gegenüber Familien und Frauen noch stärker diskriminiert werden, aber auch, dass sich geflüchtete Menschen oftmals einer Art der „self-exclusion“ (Aigner 2019, 798) unterziehen. Fehlendes Systemwissen, Furcht vor Zurückweisung und diskriminierenden Praktiken, hoher bürokratischer und zeitlicher Aufwand, all dies führt geflüchtete Menschen oftmals zu einem Verhalten des Rückzugs; Beratungsangebote von sozialen Wohnbaueinrichtungen werden teilweise nicht angenommen oder wieder abgelehnt (Aigner 2019). Wie Nicaise & Schockaert (2014) empfehlen, ist

im Umgang mit geflüchteten, mitunter traumatisierten und minderprivilegierten Menschen auf Wertschätzung und Gleichbehandlung zu achten, um eine Brücke schlagen zu können, die es Bedürftigen ermöglicht, diese auch anzunehmen. Das gilt ebenso für Vergabepraktiken der „gatekeeper/Türhalter“ im Wohnraumsektor, die zur Exklusion am Wohnungsmarkt beitragen und die sozialräumliche Landschaft entscheidend prägen (Barwick 2011). Sie müssen sich allerdings an den wohnbaupolitischen Rahmenbedingungen und den gesetzlichen Grundlagen zum Asylgesetz orientieren, die den Überbau für Exklusionsprozesse schafft. So spiegeln die Ausstattung und Lage der Wohnungen von geflüchteten Menschen, sowohl in privaten, aber auch in sozial geförderten, angemieteten Wohnungen, indirekt wider, welchen Stand sie in Österreichs sozialer Stratifizierung annehmen. Oftmals handelt es sich dabei um Wohnungen minderer Qualität und kleiner Größe (Aigner 2019, Forum Wohnungslosenhilfe 2019). Die geringe Anzahl von sofort verfügbaren Wohnungen für akut Bedürftige ist ebenso ein Faktum, welches bspw. das Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (2017) und Schoibl (2018) vor allem unter dem Aspekt der neuen Wohnungsvergaberichtlinien in der Stadt Salzburg stark kritisieren. Ebenso dem politischen Überbau fehlt der Wille für offenere Zugangsformen, was sich auf der Länder- wie Bundesebene offenbart (Barwick 2011). Dazu meint PO3 aus ihrer Erfahrung in der Wohnungslosenberatung (00:31:25):

„Diese Hürden [für geflüchtete Menschen, Anm. SL], im privaten Bereich etwas zu finden, das einerseits halbwegs finanzierbar ist, andererseits bei den Vermietern, das ist schon ... mit viel Diskriminierung bedacht. Und ich glaube, die Bundespolitik hat in den letzten Jahren ganz gute Arbeit geleistet in die Richtung.

SL (00:33:30): „Sie erleben das mit in Ihrer Arbeit, dass Menschen kommen und erzählen von ihren Erfahrungen auf dem privaten Wohnungsmarkt?“

PO3 (00:33:42): „Das ist tägliches Brot in der Arbeit, wenn wir sie [die Geflüchteten, Anm. SL] haben. Und, weil es ja dann mal aus ist, dann brauchst du Nachfolgewohnraum oder halt dort, wo du bleiben kannst, einen Mietvertrag. Eine Wohnung mit einem Mietvertrag ... es ist für diese Gruppe extrem schwer und dann ... Leistbarkeit, Hautfarbe, Kopftuch, Fluchthintergrund, das wird [...] Und da hat vielfach dieses Polarisierende, und dieses Anderssein, und die Angst vor dem Anderssein und vor Fremden, das habe ich erst vielleicht nicht unzynisch gemeint, da hat die Bundespolitik in den letzten Jahren doch einiges an Arbeit geleistet, das in diese Richtung zu treiben, wie wir mit anderen Menschen umgehen.“

Inklusive Strategien müssen daher beide Ebenen betreffen, da Asylberechtigte die gleichen Rechte und Pflichten wie Österreicher*innen besitzen und trotzdem von sozialem Wohnen ausgeschlossen werden (Aigner 2019). In Österreich dient der soziale Wohnbau vor allem zur Stärkung der Mittelschicht, während Obdachlose, Immigrant*innen, alleinerziehende Frauen und psychisch erkrankte Personen am untersten Ende der sozialen Stratifizierung durch das nur dem Anschein nach lückenfreie Gitternetz fallen (Aigner 2019). Obwohl in Österreich anerkannte Institutionen der Kirche (Caritas, Diakonie Flüchtlingsdienst) zum „Repertoire“ des Staates gehören, das sich um den Wohnverbleib von geflüchteten Menschen (insbesondere von Asylwerbenden und Subsidiär Schutzberechtigten) kümmert, bleibt die formale staatliche Unterstützung von Seiten der Gesetzgeber*innen, der Wohnungsämter und der politischen Institutionen unter ihrem eigenen Anspruch nach einer adäquaten Wohnraumversorgung für die gesamte Bevölkerung Österreichs.

Weder Marktmechanismen noch der soziale Wohnbau tragen hier Rechnung für die Inklusion von geflüchteten Menschen in den Wohnungsmarkt und so in die Gesellschaft. Während in Wien die Residenzpflicht per Hauptwohnsitz bei zwei Jahren liegt, liegt sie in Salzburg mit den Vergaberichtlinien bei fünf Jahren. Faktoren wie diese erschweren die Lage für Asylberechtigte enorm. Es würde dort im Schnitt 2,5 Jahre dauern, bis geflüchtete Menschen einen „sicheren“ (d.h. mind. drei Jahre in einem stabilen Mietverhältnis) Wohnort erhalten würden. PO1 (00:14: 04) spricht sogar von einer Wartezeit bis zu zehn Jahren nach Antragstellung auf eine geförderte Wohnung, was ca. 15 Jahre Wartezeit nach Ankunft in Österreich bedeuten würde. Am Privatmarkt kämpfen geflüchtete Menschen nach Erhalt von Wohnraum vor allem mit Überbelag, Schimmel, Problemen mit zu starker oder zu geringer Heizung, zu teurem oder inadäquatem Mietverhältnis, diskriminierendem Verhalten von Österreicher*innen bei der Suche nach Wohnraum (Aigner 2019). Vor allem privat geschaffene Beziehungen, die auch Fachkräfte aus den respektiven Branchen umfassen, schaffen Grundvoraussetzung für einen leichteren Zugang zu anti-diskriminierendem und leistbarem Wohnen (Aigner 2019), aber die tatsächlich zugewiesenen Wohnungen entsprechen nichtsdestotrotz nur einer Sub-Standard-Qualität und bergen die Gefahr von sozialräumlicher Segregation (Schoibl 2002). Diese durchzieht sich gemäß Hinz & Auspurg (2017) oft nach Angehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit und nach schwachen Einkommensverhältnissen, die sogenannte „Armutinseln“ ausbilden können (Koch 2020). Geflüchtete Menschen in Österreich trifft beides: Sie sind vor allem muslimischen Gruppen zugehörig und damit Angehörige einer Minderheit (Syrier*innen, Afghan*innen, Somalier*innen etc.) und verfügen über geringes ökonomisches Kapital (ibid.). Durch die beschriebenen Prozesse am Wohnungsmarkt kommt es zu einer ungleichen Versorgung mit Wohnraum. Das betrifft sowohl die Haushaltsgröße, die Altersstruktur und die Konzentration im Zentrum der Stadt, die Wohnqualität und die geringere Infrastruktur (ibid.). Über die Preisdiskriminierung des freien Wohnungsmarktes wird nach unterschiedlicher Kapitalfähigkeit über die ethnische Diskriminierung nach Ethnizität räumlich segregiert, was das Resultat aggregierter Entscheidungen und Praktiken sowohl auf der Seite von geflüchteten Menschen als auch des Wohnungsamtes/von Privatvermieter*innen/von sozialen Einrichtungen darstellt. Die Vergabe von sozial geförderten Wohnungen an Asylberechtigte, die Instrument und Auffangbecken für sozial wie ökonomisch schwächere Haushalte sein soll, beschreibt PO1 (00:20:42) folgendermaßen: „Meine Einschätzung der Vergabe in Salzburg: Es ist eine keineswegs diskriminierungsfreie Vergabe. Und was erschwerend dazukommt ist, dass Kriterien wie Wohnungslosigkeit, Armut oder drohende Wohnungslosigkeit, weil Delogierung ansteht oder sonst was, kein Vergabekriterien sind.“ PO3 meint sogar, dass die neuen Vergabekriterien aufgrund des Anstiegs der zugewanderten Geflüchteten im Jahr 2015 passierte (00:11:01): „Es hat sich vom Zugang her insofern verknappt, da die Stadt sagt: ‚Okay, wir wollen jetzt mal fünf Jahre‘ und mitgemeint waren damals auch natürlich [Geflüchtete] ... an denen haben sie es aufgehängt. Ich habe wohl auch von politischen Parteien vernommen, dass es wegen

den Geflüchteten, gegen den Konventionsberechtigten, diskutiert und durchgeführt wurde. [...] Hier wurde Ausschluss formuliert. Es wurde kein Zugang formuliert, sondern Exklusion in verschiedenen Kriterien.“

Diese Handlungen auf Mikro-, Meso- und Makroniveau beziehen immer die Überlegungen von und über Wohnraum mit ein. Der Wohnraum zeichnet sich als Moment gesellschaftlicher Entwicklungen ab und wird als Instrument zur Verstärkung gewünschter Phänomene verwendet. Allerdings, wie Häußermann & Kronauer 2005 sowie Häußermann 2008 argumentieren, kann es zudem sein, dass gesellschaftliche Spaltung bzw. Segregation auch bei räumlicher Nähe und aktiv gestalteter Inklusionsmaßnahmen passieren können, je nach Freiwilligkeit des erhaltenen Wohnortes. So kann der Wohnraum „als ‚Ressource der Lebensbewältigung‘ dienen, (...) aber auch als Beschränkung der Lebenschancen fungieren“ (Häußermann 2008, 340). Es wird hervorgehoben (Koch 2020), dass zwischen organisch gewachsenen und synthetisch aufgebauten Strukturen eines inklusiven Sozialwohnraumes unterschieden werden muss. Bei organisch gewachsenen Strukturen, die keiner äußeren Zuweisungen durch das Wohnungsamt und keiner Handlungsvorschriften durch den Bewohnerservice bedürfen, die aus eigenem Ermessen gesellschaftliche Diversität und eine inkludierende Nachbarschaft durch alltägliche Handlungen reproduzieren, die Konflikte alleine austragen und lösen (i.e. „Urbanität“, Koch 2020, o.A.) und diese Prozesse im Raum verankern, nimmt der Wohnraum a priori eine sehr inklusive Stellung ein. Allerdings nicht aufgrund des Wohnraumes an sich, sondern aufgrund der gelebten Werte und Einstellungen der Bewohner*innen, die diesen bewohnen und im relationalen Sinn zu „ihrem Wohnraum“ machen. Synthetisch hergestellte Wohnstrukturen, die Angehörige verschiedener Gruppen miteinander verbinden und zu sozialem Austausch als auch inkludierenden Praktiken beitragen sollen, die sich aus Zuweisungen und künstlichen Prozessen speisen, brauchen die Verwaltung und Betreuung der zuständigen städtischen Institutionen, die auch Wohnungseigentümer*innen miteinbeziehen sollen.

Menschen mit Fluchthintergrund erleben im stark finanzialisierten und vom privaten Mietwohnungsmarkt geleiteten Salzburg (80% der Wohnungen liegen am Privatmarkt²⁸) in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft in Österreich Exklusionsmechanismen, die es erschweren, sich aktiv in organisch gewachsenen Wohnsiedlungen einzufügen. Für die Teilhabe am regulären privaten Mietmarkt sind ihre ökonomischen Ressourcen meist zu gering oder aufgrund von xenophoben Verhaltensweisen nicht möglich; nur über besondere wohlwollende und ausgeprägte soziale Netzwerke kommen diese zustande (Aigner 2019). Sie sind demnach auf Behörden und Institutionen des Staates, auf NGOs und Kirche angewiesen, die sie mit inklusivem Wohnraum *und den dazugehörigen gesellschaftlichen Praktiken* versorgen sollen, um Armutsspiralen, Stigmatisierung und

²⁸ 20% genossenschaftliche und kommunale Wohnungen, 80% Privatwohnungen (Aufspaltung: 30% vermietet, 50% in Eigentum bewohnt) (s. PO1, 00:07:47).

Exklusion zu verhindern. Das Gegenteil wäre allerdings wünschenswert, nämlich die Akzeptanz einer „Vielheitsgesellschaft“, die sich im sozialen wie räumlichen Sinn widerspiegelt (Terkessidis 2017).

6.3) Diskriminierung nach Status in der Stadt Salzburg

Innerhalb der Gruppe der geflüchteten Menschen wird am Wohnungsmarkt stark nach Asylstatus unterschieden, da dieser verschiedene Rechte und Pflichten einräumt, wie z.B. eine Arbeitserlaubnis, womit ein regelmäßiges Einkommen gesichert würde und Mietverträge leichter unterzeichnet werden können. Aus diesem Grund wurde versucht, anhand des Rechtsstatus eine Gliederung zu den möglichen Wohn- und Exklusionsverhältnissen von geflüchteten Menschen in der Stadt Salzburg zu erstellen. Denn ihre sozialräumlichen Teilhabemöglichkeiten und institutionellen Unterstützungen unterscheiden sich oftmals sehr: Während **Konventionsflüchtlinge/Asylberechtigte** (6.3.2) zwar dem Recht nach uneingeschränkter Zugang zum kommunalen Wohnbau haben, sind sie doch meist aufgrund mangelnder sozialer und professioneller Netzwerke (mangelndes „accompaniment“, vgl. Sedmak 2019) den politisch gefärbten Vergaberichtlinien der Stadt sowie dem neoliberalen Frame des Wohnungsmarktes Exklusionsmechanismen ausgesetzt (Aigner 2016). Die Teilnahme am privaten Mietmarkt ist für viele aufgrund der Wohnpreise im Kleinwohnungssegment nicht leistbar, obwohl sie die bedarfsorientierte Mindestsicherung und damit einhergehende Beratungen beziehen können. Zudem fehlt die Garantie einer Wohnung. Bei der Diskussion um eine Sachleistungstransferierung sollte eine Wohngarantie im Gegensatz zu Mietzuschüssen die Oberhand haben, oder es sollten Mietobergrenzen für alle sichergestellt werden (Aigner 2016, Zschiedrich 2016). Dem pflichtet auch PO3 bei, die sich ein Grundrecht auf Wohnen für alle Menschen wünscht, die allerdings erklärt, dass die Systeme in Österreich nicht entsprechend auf die Zuwanderung von Geflüchteten nach Österreich vorbereitet waren und daher Wohnungen für diese Bedürfnislage sehr knapp sind (00:35:17): „Wir haben nie vorgesorgt für viele Geflüchtete. Sie haben große Familien und für die gab es dann die Wohnungen gar nicht, und auch diese Kleinraumwohnungen, wie wir sie kennen, früher diese Garconnieres, diesen Altbestand, da gibts eigentlich auch nicht so viele, wie der Bedarf ist, aufgrund veränderter Bedingungen und Haushaltsbedarfe.“

Menschen, die unter der Obhut der Grundversorgung stehen (6.3.1), haben nach Frey (2011) keinen Zugang zu sozialem Wohnbau. Sie können mit den betreuenden Einrichtungen zusammenarbeiten und auf eine der kontingentierte Wohnungen hoffen, die den Institutionen für Flüchtlingshilfe wie auch dem Forum Wohnungslosenhilfe von den GBV zugesprochen ist. Seit der 100% Vergabe aller genossenschaftlichen GSWB-Wohnungen durch die Stadt können die Institutionen der Wohnungslosenhilfe nur auf eine kleine Anzahl an Wohnungen, die von den GBV vergeben werden, hoffen.

Menschen mit Fluchthintergrund speisen auch einen großen Anteil der obdach- und wohnungslosen Personen in Salzburg (Forum Wohnungslosenhilfe 2019). Daher wird sich das dritte Unterkapitel auf die sozialräumliche Inklusion von wohnungslosen Geflüchteten beziehen.

6.3.1) Menschen unter subsidiärem Schutz und Asylwerber*innen

Diese Klientel (581 Personen in der Stadt Salzburg, Stand 07. April 2020) zeichnet sich durch ihren Versorgungsstatus durch die Grundversorgung (GV) aus. Die GV soll dafür Rechnung tragen, „genug“ ökonomisches Kapital für Leben und Wohnung zur Verfügung zu haben. Denn nach Frey (2011) und Zschiedrich (2016) haben Asylwerbende und subsidiär Schutzberechtigte weder Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung noch auf Zugang zu kommunalen und gemeinnützigen Wohnungen. Dass dies auch in Salzburg so ist, wurde mir im Zuge einer E-Mail vom 8. April 2020 vom Wohnungsamt der Stadt bestätigt. Auch gibt es keine Kautions- oder Provisionsdarlehen für diese Klientel, weswegen die Abhängigkeit von der GV groß ist, obwohl sich der Betrag als sehr gering darstellt: PO4 erhält als Asylwerbender, der in einer 30m² Wohnung für Arbeiter*innen wohnt (00:13:30) „365€ im Monat [für die] Miete plus Lebensunterhalt. Alle drei Monate bekomme ich 50€ Klamottengeld für Kleidung. Davon muss man leben. [...] Aber die Miete ist 390 Euro, also viel mehr, also mehr als was ich bekomme.“ Die restliche Miete bezahlt er mithilfe der Gelder von Sponsor*innen, wie er erklärte (00:15:17).

Die Versorgung durch die GV wird in Salzburg Stadt vor allem von der Caritas und dem Flüchtlingsdienst der Diakonie gewährleistet und entspricht somit dem österreichischen Bild (Aigner 2019). PO4 sagt über die Betreuung von Asylwerbenden und subsidiär Schutzberechtigten durch Institutionen (00:26:48): „Es gibt drei Institute, die uns betreuen, [...] das ist entweder Caritas, Diakonie oder das Rote Kreuz. [...] Es gibt einzeln dies und dies und dies, Organisationen, Institute, sogar Firmen. Es gibt Privatfirmen, zum Beispiel Jugend am Werk, das ist aber nicht staatliche Organisation oder Institut. Das ist privat. Und sie betreuen auch Flüchtlinge.“

Die Caritas, eine katholische Hilfsorganisation, versorgt in Salzburg ein Drittel aller Grundversorgungsbezieher*innen und verfügt über zwei rural gelegene Flüchtlingsquartiere (St. Anton und Oberalm). In der Stadt Salzburg vermittelt die Caritas geflüchtete Menschen in der GV auch an Privatpersonen weiter, mit einem monatlichen Mietkostenzuschuss von 300€ für eine Familie und 150€ für eine Einzelperson (Land Salzburg 2016b). Zudem wird die Sozial- und Wohnberatung im Rahmen der GV von Seiten des Landes Salzburg an die Caritas ausgelagert.²⁹ Wie viele asylwerbende und schutzberechtigte Personen in der Stadt Salzburg von der Caritas an Privatpersonen vermittelt wurden, ist nicht bekannt. Neben der Caritas bietet auch das INTO Flüchtlingshaus der Diakonie in Lehen eine Unterbringungsmöglichkeit. Weiters gibt es in der Stadt Salzburg circa zehn Flüchtlingsquartiere, deren lokale Verortung zum Schutz der Menschen vor Rechtsextremismus nicht öffentlich genannt werden darf und von verschiedenen Organisationen betreut wird, wie PO4 (00:28:28) mitteilt. In den Flüchtlingsquartieren sei die Wohnqualität äußerst eingeschränkt. Nach Aussagen von P04 wohnen rund 80 Geflüchtete verschiedener Nationalität in einem Quartier. Das Zimmer wird immer mit einer anderen Person geteilt (00:11:39): „Privatsphäre ist ein Fremdwort in

²⁹ <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/asyl/grundversorgung/Sozialberatung> (07.04.2020).

unserem Lager“. In den meisten Flüchtlingsquartieren der Stadt teilen sich die Bewohner*innen die Sanitäranlagen und die Küche (00:30:55 ff.): „Das sieht grausig aus. [...] Egal, wie oft man putzt, irgendwann mal sagt man: ‚Ach, ich habe das nicht hingeschmissen, soll doch jemand anders aufräumen.‘ Und irgendwann häuft sich hier der Schmutz. Es funktioniert einfach nicht, es funktioniert nicht. Man hat in einem Wohnbereich verschiedene Nationalitäten und verschiedene Kulturen und verschiedene Niveaus an Intelligenz, an akademischem Geschult-Sein. Es ist einfach verschieden, zu verschieden.“

PO4 selbst lebte allerdings nur ein Jahr in einem Quartier, bis er in seine privat unterstützte Wohnung ziehen konnte. Geflüchtete Menschen in der Obhut der GV werden von den Konventionsflüchtlingen aufgrund ihres Rechtsstatus stark unterschieden und erfahren Preisdiskriminierung, Qualitätsdiskriminierung als auch Zugangsprobleme bei Mietverträgen, insbesondere bei subsidiär Schutzberechtigten, da ihre Aufenthaltsbewilligung auf ein Jahr befristet ist, bevor sie wieder verlängert werden kann (Zschiedrich 2016). Flüchtlingsquartiere stellen eine notgedrungene räumliche Lösung auf den akuten Anstieg der Flüchtlingszahlen 2015 dar. Wie auch Aigner (2016) bekräftigt, ist die temporäre Unterbringung in Flüchtlingsquartieren keine Maßnahme der Integration, sondern ein Problem, das immer wieder verschoben wird und städtebaulich auf Umsetzung hofft. Dass viele geflüchtete Menschen dort unterkommen und zusammengepfercht leben, ist symptomatisch für die geringe Verfügbarkeit von urbanem und leistbarem Wohnraum (Aigner 2016). Dazu kommt, dass viele subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerbende aufgrund ihrer geringen Teilhabemöglichkeiten einen großen Teil der wohnungslosen Menschen in Salzburg ausmachen (Forum Wohnungslosenhilfe 2017). Dazu meint PO2 (00:56:52), die asylberechtigt ist: „Ich habe so viele Schwierigkeiten [am Wohnungsmarkt, Anm. SL] gehabt. Aber das ist nicht wie Leute, die keinen Asylbescheid haben, die bis jetzt seit langen Jahren im Heim wohnen. Ich wünsche diesen Leuten Glück.“ Es braucht daher allgemeine geltende Lösungen (s. Kapitel 7), wie man Wohnraum verteilt und wie dieser urbar gemacht werden kann, um räumliche wie soziale Integration wirksam zu machen.

6.3.2) Asylberechtigte

Gilt man in Österreich als asylanerkannt, hat man vier Monate Zeit, um aus dem organisierten Quartier der Grundversorgung auszuziehen und sich eine eigene Bleibe zu suchen. Zum Stichtag nach vier Monaten verlieren die Bezieher*innen alle Leistungen, die mit der GV einhergehen. Sie können die Quartiere nicht mehr nutzen und sind demnach wohnungslos, wenn sie noch keinen Ort zum Wohnen gefunden haben (Zschiedrich 2016). Das Integrationshaus des Diakonie Flüchtlingsdienstes in Salzburg, das auch subsidiär Schutzberechtigte der GV betreut, ist davon ausgenommen. In ihren Wohnräumen wohnen auch Konventionsflüchtlinge. Ziel des Integrationshauses ist es jedoch, diese Gruppe an Personen, die den Österreicher*innen rechtlich beinahe gleichgestellt ist, langfristig in gesichertem Wohnraum unterzubringen. Konventionsflüchtlinge können jederzeit am Privatmarkt für

Mietwohnungen teilnehmen, erfahren dort allerdings Xenophobie und Ausgrenzung (PO2, 00:10:23, Aschauer 2010) oder werden aufgrund von unzureichendem Einkommen nicht als Mieter*innen anerkannt. Konventionsflüchtlinge haben in Salzburg einen Anspruch auf Sozialwohnungen (Kommunal-, Genossenschafts- und geförderte Mietwohnungen). In den ersten Jahren kann diesem Anspruch allerdings nicht nachgegangen werden, da eine fünfjährige Residenzpflicht in Hauptwohnsitz an einer Adresse auf städtischem Gebiet nachzuweisen ist, um überhaupt eine Anwartschaft zu erhalten. Das ist insofern problematisch, da geflüchtete Menschen vor allem nach der Ankunft in Österreich einen häufigen Adressenwechsel erleben und immer wieder umziehen, um sich ein Dach über dem Kopf zu beschaffen, wie Aigner (2016, 2019) und Zschiedrich (2016) gezeigt haben. Kann man eine fünfjährige Residenz nachweisen und bekommt eine geförderte Wohnung zugewiesen, lehnt diese aber aufgrund von Qualitäts- oder Größeneinschränkungen ab, so erfolgt eine Sperrung für drei Jahre, die zu einer ungünstigeren Wohnsituation oder auch Wohnungslosigkeit führen kann. Vielen Geflüchteten fehlt allerdings das Wissen um die Sperrung (ibid.)

Weitere soziale Kriterien, wie etwa die Möglichkeit eines Familiennachzuges nach Asylanerkennung und damit veränderten Bedürfnissen oder Armutsgefährdung werden nicht berücksichtigt und gehen am Bedarf der geflüchteten Menschen vorbei. So muss man in diesem Fall, wenn man eine andere Kommunalwohnung beziehen möchte, weil sich die persönlichen Kriterien verändert haben, wieder fünf Jahre auf eine neue Zuteilung warten. Die Diskussion der Stadtpolitik fokussierte sich sehr auf die einzelnen Punkte und damit einhergehende gesellschaftliche Konsequenzen, obwohl die Vergaberichtlinien die Chance geboten hätten, über eine breitere Neugestaltung der Kommunalpolitik nachzudenken und ein Fundament für einen inklusiven Umgang mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft zu bauen. Wie Schoibl (2018, 6) meint, ist damit die Gelegenheit verloren, „Ansatzpunkte für Anti-Diskriminierung, für Armutsbekämpfung und [einen] proaktiven Ausgleich von existentiellen Risiken zu realisieren“. Die Umsetzung der Vergaberichtlinien mit einem Punktesystem geht dementsprechend völlig an den Lebenslagen, Bedürfnissen und Problematiken der untersten Schichten der Stadt Salzburg vorbei. So werden nicht nur Ausländer*innen diskriminiert, sondern auch Inländer*innen, die bspw. aufgrund ihres Berufes häufig den Wohnort wechseln müssen (Arbeitsmobilität). Kriterien wie diese werden nicht berücksichtigt und führen zu einer impliziten Benachteiligung und Ausschließung gewisser Gruppen und Menschen mit verschiedenen soziodemographischen Merkmalen. Auch der Umgang mit dem hohen Leerstand in der Stadt Salzburg (ca. 4000 Wohnungen) wird in der verabschiedeten Regelung nicht in wünschenswertem Maße behandelt, weil die mobilisierten Wohnungen nicht in das Kontingent der sozial geförderten Wohnungen eingeschleust werden. Zschiedrich (2016, 5) meint zu diesem Phänomen, dass mit Leerständen von Kommunalwohnungen oftmals Wahlkampf betrieben wird und eine Vermietung/Vergabe durch die Politik an eine gewisse Klientel häufig mit Angst vor „sozialen

Spannungen“ einhergehe. Weiters wird kritisiert (Schoibl 2018), dass der aus dem Privatmarkt für Mietwohnungen stammende Wohnraum 80% des gesamten Wohnungsbestandes ausmacht, aber in die Überlegungen nicht miteinbezogen wird. Diskriminierungs- und Exklusionsprozesse könnten dort, wie auch Aigner (2019) zeigt, nach Lust und Laune stattfinden, da sie keinem Monitoring oder keiner Prüfung durch die Stadt unterzogen sind. Auch hier würde eine breiter gefasste politische Überlegung zum Umgang mit dem gesamten Wohnungsbestand Sinn ergeben. Gerade in Bezug auf die privat vermieteten Wohnungen gilt es auf die Durchmischung, Verdrängung und die Bildung von Armutsinseln (Koch 2020) zu achten. Der private Mietmarkt muss in ein städtebauliches Metakonzept eingearbeitet werden, sodass sich bestehende Segregationspotentiale wieder entschärfen und die soziale Durchmischung proaktiv geschaffen wird.

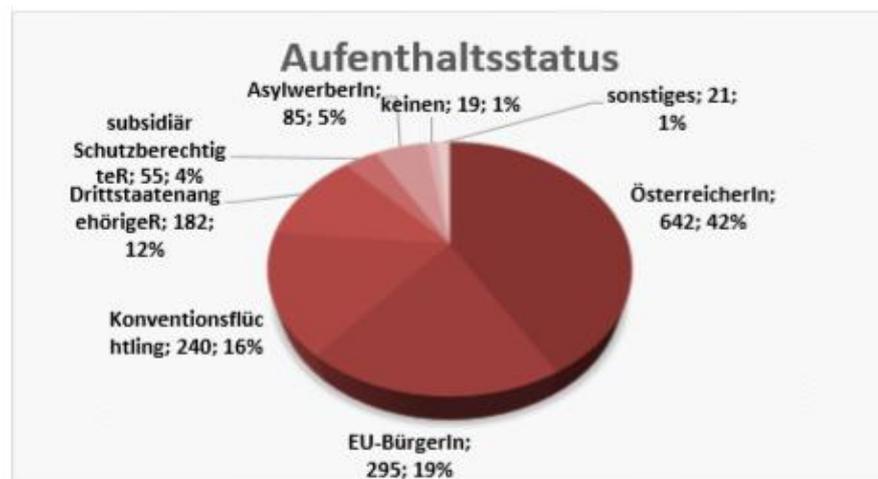
In Bezug auf die Wohnungsvergaberichtlinien ist auch ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit drohender und bestehender Wohnungslosigkeit zu legen. Diese hätte mit den neuen Richtlinien priorisiert und entkräftigt werden können. Indem ein Langzeit-Hauptwohnsitz gefordert wird, kann eine akute Delogierung zu existenziellen Problemen führen. Wohnungslosigkeit zu verringern, stellt nicht das Primat, sondern ein Randthema in der Wohnungspolitik Salzburgs dar. Die Abgabe von kontingentierten Wohnungen an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Caritas, Frauenhaus, VinziDach, etc. s.u.) kann Abhilfe bei Delogierungsdrohungen schaffen und Menschen davor bewahren, in eine Langzeitobdachlosigkeit abzurutschen. Es gilt, eine Transparenz zu schaffen, wie viele Wohnungen des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnbaus für welche Einrichtungen zur Verfügung stehen, um die bürokratische Hürde zu schmälern. Gemäß Schoibl (2018) ist ein anschließender Transfer in eine dauerhafte, sozial geförderte Wohnung wünschenswert. Die kontingentierte Menge muss allerdings wieder aufgestockt und bei der Vergabe die Zusammenarbeit mit Fachkräften gewährleistet sein. In Bezug auf Menschen mit Fluchthintergrund sind hier vor allem die Caritas, der Diakonie Flüchtlingsdienst und das Frauenhaus (für geflüchtete Frauen), aber auch die SAgG (Soziale Arbeit gGmbH) die essenziellen Beratungs- und Vermittlungsstellen bei Wohnungslosigkeit von geflüchteten Menschen, unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus.

6.3.3) Wohnungslose Menschen mit Fluchthintergrund

Im Jahr 2018 erfasste das Forum Wohnungslosenhilfe (2019) 1532 Menschen im Bundesland Salzburg als wohnungslos. Dazu wurde mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kooperiert, aber auch mit Pensionen, Kranken- und Strafanstalten, Pfarren und Klöstern. Es wurden voll- wie minderjährige, Konventionsflüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Asylwerber*innen, Österreicher*innen und Menschen aus dem EU-Ausland erfasst, die mit diesen Einrichtungen in Kontakt standen. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer an wohnungslosen Menschen in Salzburg höher ist, da es vielen Menschen eine Hürde bereitet, mit sozialen Einrichtungen zusammenzuarbeiten (vgl. Nicaise &

Schockaert 2014). Im Vergleich zum Jahr 2017 ging die Wohnungslosigkeit 2018 um 13% zurück, was vermutlich am Rückgang der Flüchtlingszahlen (ein Viertel der Wohnungslosen) und am Ausbau des Wohnprojektes *meizuhaus* der Caritas liegt (Forum Wohnungslosenhilfe 2019). In dieser Wohneinrichtung in Riedenburg wurden 55 Kleinwohneinheiten zu je 21m² geschaffen, in denen man bis zu drei Jahren wohnen kann. Diese Einrichtung wurde vor allem errichtet, um die günstigen Pensionszimmer von Privaten und der Stadt Salzburg an sich von dem Andrang an wohnungslosen Menschen zu entlasten. Das Wohnungsamt der Stadt unterstützt Menschen in Obdachlosigkeit mit Zahlungen von 159,25€ bis 285,00€/Monat (je nach Bettenanzahl im Zimmer), damit diese leistbar sind. *meizuhaus* bietet zwar eine große Menge an Wohneinheiten, um die Pensionszimmer zu entlasten, spricht aber nicht für nachhaltigen Umgang mit den derzeitigen Problematik rund um Leerstand, Mietteuerungen kleiner Wohnungen am Privatmarkt und den diskriminierenden Tendenzen bei der Vergabe von Kommunalwohnungen (Forum Wohnungslosenhilfe 2019). Nichtsdestotrotz ist die Anzahl an Personen in „Obdachlosigkeit“ und in „ungesichertem“ sowie „ungenügendem“ Wohnen (z.B. wegen Überbelag) gesunken. Die vierte Kategorie der Wohnungslosenerhebung stellt „Wohnungslosigkeit“ dar (Kategorisierung nach FEANTSA). 86% der Menschen in Wohnungslosigkeit leben in der Stadt Salzburg, während nur 14% auf die restlichen Regionen des Bundeslandes verteilt sind, daher können die genannten Zahlen nicht vollständig für die Stadt übernommen werden, in ihrer Tendenz zeigen sie allerdings ein deutliches Bild. In Abbildung 4 ist der Aufenthaltsstatus aller Wohnungslosen des Bundeslandes dargestellt: 25% aller Personen (380) haben einen Asylstatus und somit einen Fluchthintergrund (Forum Wohnungslosenhilfe 2019).

Abbildung 4: Wohnungsnot nach Aufenthaltsstatus (Forum Wohnungslosenhilfe 2019, 9)



Von den 380 Menschen mit Fluchthintergrund fallen nur 28 in die Kategorie „obdachlos“, wie Abbildung 5 zeigt. Der größere Anteil, 158 Personen, liegt in der Kategorie „wohnungslos“. Dazu gehören Menschen in betreuten Unterkünften, in Kranken- und Kurhäusern, Kirchen, Pfarren, Haft-

und psychiatrischen Einrichtungen (Forum Wohnungslosenhilfe 2019). 100 geflüchtete Menschen leben in „ungesicherten“ und 94 in „ungenügenden“ Wohnumständen. Gerade diese Gruppe wird überwiegend von Asylwerber*innen und Drittstaatenangehörige gespeist. Davon sind 60% Frauen.

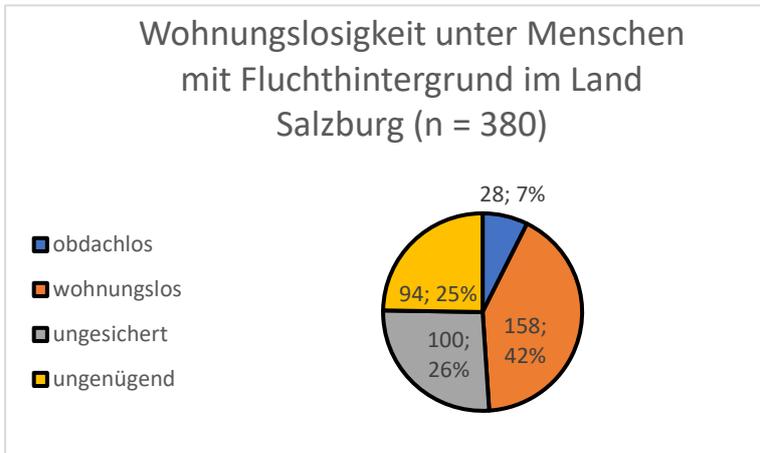


Abbildung 5: Wohnungslosigkeit unter Menschen mit Fluchthintergrund im Land Salzburg (eigene Abbildung, Daten nach FWLH 2019)

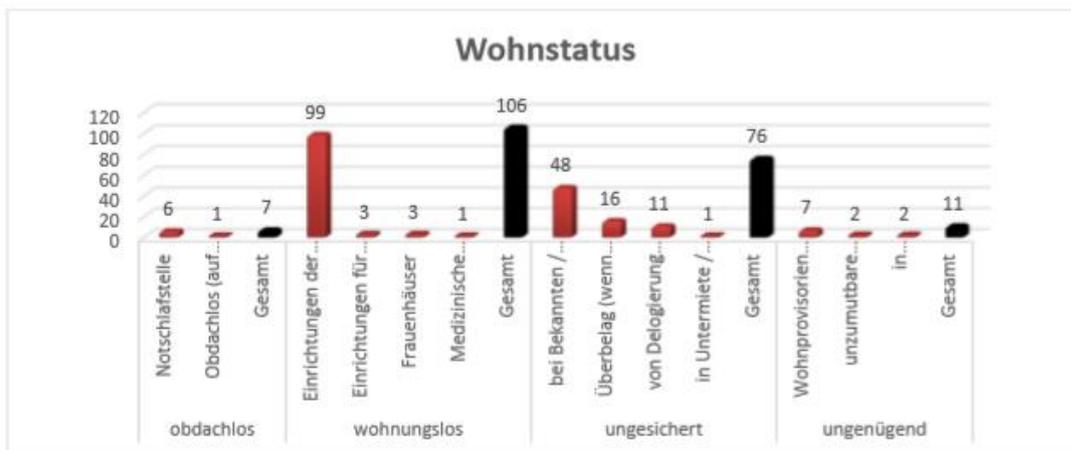


Abbildung 6: Wohnstatus im Land Salzburg unter Konventionsflüchtlingen (n = 248, Forum Wohnungslosenhilfe 2019, 15)

Abbildung 6 zeigt den Wohnstatus der 248 wohnungslosen Konventionsflüchtlinge, d.h. asylberechtigter Personen. Sie leben beinahe vollständig in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (99 Personen) und zu einem großen Anteil (76 Personen) in ungesicherten Verhältnissen. Zwischen der Anzahl an Konventionsflüchtlingen und der Anzahl der Wohnungslosen zeigt sich eine positive Korrelation ab (Forum Wohnungslosenhilfe 2019). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass eine hohe Anzahl von wohnungslosen Menschen aus Menschen mit Fluchthintergrund gespeist wird. Weiterhin konstatiert das Forum Wohnungslosenhilfe (2019), dass die bisher rücklaufenden Zahlen auch mit der dauerhaften Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Einrichtungen einhergehen. Wohnungslosigkeit wird aber immer noch als „individuelles Problem“ angesehen, was insofern problematisch ist, als die Hauptgründe für aktuelle Wohnungslosigkeit in der Makroebene liegen. Die allgemein exorbitant steigenden Mietpreise für kleine Wohnungen im urbanen Raum (s. Kapitel 5)

führen zu einer erhöhten Delogierungsgefahr, wenn man sich aufgrund der Mietteuerungen die Miete nicht mehr leisten kann. Dann wird auch die Ablöse aus der Wohnungslosenhilfe schwieriger (Forum Wohnungslosenhilfe 2019). Die Einkommen der Menschen steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die Mieten (Kircher et al. 2018), und das neue Sozialunterstützungsgesetz, das im Jänner 2021 in ganz Österreich in Kraft treten wird, hat ebenfalls schwerwiegende Folgen für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Es trifft vor allem auch geflüchtete Menschen, die als erwachsene Individuen aufgrund von Kostengründen eine Wohnung teilen. Diese Wohnform („Wohngemeinschaft“) trifft kaum auf österreichische Haushalte zu, mit der Ausnahme von Studierenden, die allerdings dem Arbeitsmarkt entzogen sind. Für diese Haushaltsformen ist ab Jänner 2020 keine Wohnkostenunterstützung mehr vorgesehen, daher ist es „de facto diskriminierend und rassistisch“ (PO1, 00:19:24), da es im Grunde nur Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund trifft. Personen in „stationären Einrichtungen“ (i.e. Senioren- oder Seniorenpflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Hilfe zur Teilhabe, Haftanstalten) seien vom Bezug ausgenommen. Asylberechtigte erhalten die BMS, subsidiär Schutzberechtigte erhalten nach wie vor Unterstützung durch die GV (Land Salzburg 2020), allerdings erst dann, wenn sie einen dauerhaften Aufenthalt von fünf Jahren in Österreich nachweisen können (Bundesrecht 2019).

Es zeigt sich, dass Menschen mit Fluchthintergrund enorme Startschwierigkeiten in Österreich zu überwinden haben, wenn es darum geht, einen gesicherten und zureichenden Wohnort zu finden. Die Stadtpolitik befasste sich weniger mit einem Konzept, das langfristig die Perspektive auf Inklusion ausrichtet, sondern mit der Ausgestaltung des Punktevergabesystems. Durch das neue Sozialhilfegesetz, das ebenfalls das Recht auf Wohnen nicht sicherstellt, werden zudem geflüchtete Menschen erst nach fünf Jahren zu Unterstützungsmaßnahmen zugelassen. Sie werden demnach implizit in Wohnungslosigkeit gedrängt, obwohl diese am besten zu bekämpfen ist, wenn man sie gar nicht entstehen lässt und durch raumplanerische Maßnahmen, wie durch Neubauten zu einem festgelegten Maximalpreis pro Quadratmeter, durch Umwidmungen, durch Flächennutzungskonzepte, Raum schafft, um Menschen sozial zu integrieren (Forum Wohnungslosenhilfe 2017). Bisher haben geflüchtete Menschen, die von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, in kirchlichen oder staatlichen Einrichtungen sowie NGOs in Salzburg die Möglichkeit, ein Dach über dem Kopf zu finden. Darunter fallen die Pensionszimmer, die Caritas, das Frauenhaus u.a.m., wie auch die SAgG. Diese stellt sowohl Notschlafstellen als auch Wohnräume via betreutes Wohnen für Konventionsflüchtlinge zur Verfügung, die unterschiedlichste Zeiträume (6 Monate, 12 Monate, unbefristet) inkludieren und auf die Bedürfnisse verschiedener Lebenslagen zugeschnitten sind. Diese Wohnungen sind je zu 50% dem privaten und dem kommunalen Wohnungsmarkt entnommen und werden vertraglich an wohnungslose Menschen übergeben. Diese Praktik gilt bei vielen Einrichtungen als üblich. Die Privatwohnungen ziehen stark mit den allgemein

steigenden Mietpreisen mit, wobei der höchstzulässige Wohnaufwand von 380€ für eine Person oftmals überschritten wird. Der Wohnungsbestand der SAGG wird daher kleiner (aufgrund von Schenkungen, Verkäufen ...). Weiters stellt auch das Frauenhaus Salzburg Wohnräume für geflüchtete Frauen und Mädchen zur Verfügung: 85% aller Bewohnerinnen seien Immigrantinnen. Sie sind besonders gefährdet, da ihr Aufenthaltstitel von jenem der Partner und Ehemänner abhängig sei; als Einzelpersonen werden sie daher oftmals von „Kommunal- und Genossenschaftswohnungen gänzlich ausgeschlossen“ (Forum Wohnungslosenhilfe 2017, 7). Für diese braucht es eine eigene Regelung, auch wenn geflüchtete Frauen „nur“ 35% aller Wohnungslosen in Salzburg ausmachen.

Wohnungslosigkeit von Menschen fügt sich in die Machtstrukturen der Gesellschaft ein. Wer von Wohnraum ausgeschlossen ist, ob nun aus ökonomischen, ethnischen oder anderen Gründen, gilt implizit als exkludiert und marginalisiert, während Menschen mit dem Zugang, Besitz oder der Miete von Wohnraum als inkludiert gelten. Die Problematik der Macht über den Wohnraum ergibt sich dadurch, wie auch bei Liedauer (2020) zu vernehmen ist, dass auf systemische Weise, d.h. durch Finanzialisierungsstrategien, Kapitalanlageinteressen und Exklusionsmechanismen, die der kapitalistischen Systematik und Lebensweise inhärent sind, Wohnungsnot der einen sozialen Gruppe produziert wird, um die Rechte und Wünsche der anderen aufrechtzuerhalten und zu legitimieren (vgl. Young 1988). So stellt man in der Stadt Salzburg z.B. fest, dass „die Salzburger Wohnpolitik dem Frame aufsitzt, dass das Recht auf Eigentum genauso schützenswert ist wie das Recht auf Wohnen. Und im Fall des privaten Wohnungsmarktes ist das Recht des Eigentums wichtiger und bedeutsamer als das Recht auf Wohnen.“ (PO1, 00:31:25). Machtstrukturen leben von der Besserstellung der einen Gruppe gegenüber einer anderen. Der Wohnraum ist eine besonders brisante Art von „Raum“, auf die sich diese Strukturen übertragen und räumlich manifestieren, d.h. sichtbar und erforschbar machen, da er mit einem der Grundbedürfnisse der Menschen nach Sicherheit verbunden ist. Bei der Produktion von Wohnungsnot durch kapitalisierende Tendenzen und neoliberalistisches Gedankengut „beißt sich letztlich die Katze in den Schwanz. Es wird nicht mehr gesehen, dass Wohnungsnot produziert wird, dass es Leute gibt, die einen enormen Nutzen davon ziehen, dass es Wohnungsnot gibt, sonst könnten sie die Wohnungen gar nicht weiterkriegen. Wenn nicht Leute einfach in Kauf nehmen, dass sie 50, 60% des Einkommens für Wohnen zahlen und sie eigentlich das Leben nicht mehr leisten können, täte das nicht funktionieren. Aber noch sind wir in einer Situation, wo die Politik nicht einsteigt. [...] Da ist auch der neoliberale Frame viel zu mächtig und viel zu stark, als dass sich da über kurz oder lang sich was ändern täte.“ (PO1, 00:39:01 ff.)

Geflüchtete Menschen in der Stadt Salzburg haben, wie gezeigt wurde, je nach Asylstatus, verschiedenste Teilhabemöglichkeiten. Es zeigt sich allerdings eine starke Abhängigkeit zu sozialen und humanitären Einrichtungen, die sich um die adäquate Versorgung mit Wohnraum kümmern. Dieser Auftrag liegt ursprünglich beim sozialen Wohnbau, der von der öffentlichen Hand und den GBVs gelenkt wird. In der aktuellen Vergabepraktik werden geflüchtete Menschen allerdings sozial benachteiligt und auch räumlich minderprivilegiert.

Diese zeigt sich an den Indikatoren der Vergaberichtlinien, die in kein größeres Rahmenkonzept eingebaut sind und allein die In- und Exklusion gewisser Gruppen betrachten. Die mangelnde Einbindung von Vermieter*innen von Privatwohnungen ist ebenfalls eine Lücke, die es in zukünftigen Raumplanungsprojekten zu berücksichtigen gilt und für die ein passender Umgang zu finden ist. Koch (2020) schlägt zudem vor, dass man auf politischer Ebene durch eine Rückkehr zur Objektförderung (i.e. Abkehr der Subjektförderung) wieder mehr Freiheiten bei der Gestaltung von Nutzungsraum schaffen kann. In diesem sollen Urbanität und ein inklusives Miteinander gedeihen, z.B. durch die Zusammenarbeit von sozialen Einrichtungen mit Konventionsflüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Wohnräumen der Begegnung, wie es etwa das Projekt „HAWI“ aus Wien zeigte (Dreher 2016), was auch die Selbstverantwortung und das Integrationsbewusstsein von geflüchteten Menschen stärkt (Koch 2020). Durch einen gesicherten Wohnraum für alle Bewohner*innen Österreich, der sich städtebaulich an den neuesten Konzepten von städtischen Funktionen orientiert (Friedrich et al. 2017) und dabei die verschiedenen Lebenslagen aller Gruppen der Gesellschaft bedenkt, könnten Gegenantworten auf bestehende Segregationspotentiale gefunden werden.

Rosenberger & König (2011) argumentieren, dass rezeptive Normen von geflüchteten Menschen in Österreich als Aufnahmeland eine starke Binnendifferenzierung aufweisen. Im Vergleich zu Wien weist die Stadt Salzburg in ihrem Umgang mit geflüchteten Menschen kaum sozialräumliche Inklusionsmechanismen vor. Das Gegenteil ist der Fall. Der private Wohnungsmarkt, den korrigierenden Maßnahmen öffentlicher Hand entzogen, übt quantitativ (80% des Wohnungsbestandes liegen am Privatmarkt) wie qualitativ (Kommodifizierung dieser Wohnungen bei starkem Preisanstieg, kaum Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete) ein mächtige räumliche Position aus, die politisch gesehen ihre eigene Suppe kocht und von den Interessen privater und unternehmerischer Vermieter*innen ebenso wie von gut begüterten Tourist*innen und Zweitwohnsitz-Inhaber*innen sozialräumlich formiert wird. Die Preislage von kleinen Mietwohnungen, jenem Kriterium, an dem (nicht) vorhandenes ökonomisches Kapital schlagend wird und das seine Umgebung formt, ist in den letzten Jahren exorbitant gestiegen; die Einkommen allerdings nicht. Diskriminierungstendenzen am Privatmarkt nehmen zu, was auch die vielen Leerstände zeigen. Es wird in Kauf genommen, keine Mieteinnahmen zu generieren, um eine ungewünschte Klientel nicht zu inkludieren und durch die eigenständige Wertsteigerung der Wohnung auf Kapitalerträge zu hoffen (sog. „Diskriminierungskoeffizient“, Hinz & Auspurg 2017; vgl. Aigner 2019) oder um jederzeit bei Bedarf auf die eigene Wohnung zugreifen zu können. Projekte der Stadt Salzburg, die einen impliziten „Zugriff“ zu diesen Wohnungen generieren wollten, wie die „Miet:Garantie“, scheiterten und werden in der aktuellen Wohnungspolitik nicht im entsprechenden Ausmaß angegangen. Für Menschen mit Fluchthintergrund, die in Salzburg entweder von der neuen Sozialunterstützung (eh. Bedarfsorientierte Mindestsicherung) oder der Grundversorgung abhängig

sind, kommt nach einer rezenten Ankunft in Österreich der private Mietwohnungsmarkt kaum in Frage; wenn, dann vor allem über private Netzwerke (Aigner 2019). Ihr Einkommen liegt oft unter der Armutsgefährdungsschwelle, weil sie keine Arbeitserlaubnis haben, ihre Ausbildung nicht nostrifiziert ist, sie gar keine Ausbildung vorweisen können oder sie aufgrund von psychischen wie physischen Erkrankungen nicht in den Arbeitsmarkt eingebunden werden können. Mangelhaft vorhandene Deutschkenntnisse erschweren dies (Aigner 2019). In Bezug auf den Wohnungsmarkt kooperieren sie als Asylberechtigte aufgrund ihrer instabilen Lebenslage mit dem Wohnungsamt der Stadt Salzburg (Vergabe von kommunalen und genossenschaftlichen, geförderten Wohnungen). Eine Kooperation auf Augenhöhe sieht allerdings vor, dass man die prekäre Lage anerkennt und anti-diskriminierend versucht, mit integrationsgewillten geflüchteten Menschen eine Lösung für die Problematik zu finden. Der aktive Einbezug geflüchteter Menschen in sozialräumliche Projekte mit Mitbestimmungsrecht hat sich in der Vergangenheit als nachhaltig erwiesen, da zum einen Bedürfnisse direkt ausgesprochen, aber auch das Verantwortungsgefühl gestärkt werden konnten (Friedrich et al. 2017). Denn nach ihrer Ankunft in Österreich führen sie oft ein Leben in Fremdbestimmung, das schrittweise wieder in die Eigenverantwortung gegeben werden muss. Der Integrationswille steigt dadurch an (Terkessidis 2017). Diskriminierende Praktiken am Wohnungsamt, die sich sozialräumlich auswirken, zeigen sich mitunter auf Mikroebene durch entsprechendes Verhalten (z. B. PO4, S. 36), aber vor allem auf Makroebene durch entsprechende Richtlinien der Vergabe (Barwick 2011, Schoibl 2018, Koch 2020).

Die Mächtigkeit des Wohnungsmarkts für Sozialwohnungen hat sich beispielhaft an der Einspeisung aller GSWB-Wohnungen (ca. 2000, und damit eine Menge an zu vergebendem Wohnraum) in die Kommunalhand Salzburgs dargestellt, was Bürgerliste-Vertreterin Ulrike Saghi mit den Worten „Es geht um den großen Kuchen der GSWB-Wohnungen“ (Salzburger Nachrichten vom 7. September 2018) kommentierte, als man gerade die Vergaberichtlinien diskutierte. Dieser Kuchen geht mit einer enormen Macht über Wohnräume einher, die vor allem Folgen für jene haben wird, die von sozialen Einrichtungen und der Wohnungslosenhilfe abhängig sind. Denn wird aufgrund der benötigten Mindestresidenzpflicht der Zugang zu geförderten Wohnungen und damit die Teilhabe am Gut der Gemeinde sowie einer räumlichen Gleichstellung zu Österreicher*innen verwehrt³⁰, so stellen Einrichtungen der Kirche (Caritas, Diakonie) und der Wohnungslosenhilfe (SagG, Frauenhaus, ...) die letzte Reißleine vor der Obdachlosigkeit dar. Sie garantieren ihre Funktion als Türhalter und sorgen dafür, dass man auch ein Dach über dem Kopf bekommt, wenn man es benötigt. Die Einverleibung des GSWB-Kuchens sorgt allerdings dafür, dass das Kontingent an Notwohnungen für soziale Einrichtungen

³⁰ Der soziale Wohnbau kümmert sich vor allem um die Unterstützung der österreichischen Mittelschicht, nicht aber um jene, die dessen am meisten bedürfen (Koch 2020).

und ihre Klientel nun zu einem sehr viel größeren Anteil nur über das kommunale Wohnungsamt vergeben werden kann.

Indem geflüchtete Menschen ein Gros der Wohnungslosen in Salzburg ausmachen (Forum Wohnungslosenhilfe 2019), zeigt sich, dass sie aus den vorhandenen Möglichkeiten der „Marktteilhabe“ (Privatmarkt und Sozialwohnbau) räumlich ausgeschlossen werden, wenn sie keinen gleichberechtigten Zugang dazu finden. Die Altstadt ist von Privatmietwohnungen gesäumt und treibt die Preise für die darin Wohnenden ständig höher, dem Tourismus und Anlegermotiven geschuldet. Die Nordlagen, wie in Itzling, Taxham, Schallmoos und Lehen, sind schon seit jeher Gebiete des geförderten Wohnbaus und zeigen auch Segregationstendenzen auf, da dort vermehrt Menschen in Armutsgefährdung und Notlagen leben. Soziale Einrichtungen für geflüchtete Menschen befinden sich überwiegend in Schallmoos, Lehen und Riedenburg, wie etwa *meinzuhause* der Caritas. Die genaue Verortung darf aufgrund von Schutz vor Rechtsextremismus nicht preisgegeben werden.

Wie sich gezeigt hat, sind oft sozialarbeiterische Tätigkeiten, Netzwerke und Beziehungen als auch das Verhalten auf einem Mikroniveau für die entsprechende Wohnsituation von geflüchteten Personen maßgeblich. Auf einer größeren Ebene stellt man allerdings fest, dass die historisch geprägte Systematik der verschiedenen housing regimes in der Stadt Salzburg Exklusionsmechanismen fördern und nicht ausmerzen. Politischen Entscheidungsträger*innen sind oftmals die Hände gebunden, ebenso Stadtplaner*innen, die versuchen, den verschiedenen Interessenslagen und Herausforderungen gerecht zu werden. Sie „bekommt mit der Notwendigkeit, schnell ausreichenden Wohnraum für sehr arme Bevölkerungsschichten bereitzustellen, eine kaum zu erfüllende gesellschaftliche Verantwortung bei der Lösung eines politisch bedingten Problems zugewiesen“ (Friedrich 2017, 17). Die mangelhafte Urbarmachung an Wohnraum und die ungleiche Verteilung adäquater Wohnverhältnisse auf die Gruppen der Bevölkerung ist eine Symptomatik, die sich aus fehlenden langfristigen städtebaulichen, politischen und institutionellen Strategien im Umgang mit sozialer Ungleichheit speist. Der Umgang mit Immigrationszahlen und gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf den Wohnraum sind nur Symbole, anhand derer der Mangel an echten Reformen in dieser Gesellschaft aufgezeigt werden kann. Sozialräumliche Inklusion von geflüchteten Menschen geht damit mit etwas einher, das von größerem Umfang ist als das Thema selbst. Eine Veränderung auf Makroskalierung braucht „Optimismus und einen langen Atem“ (Terkessidis 2017, 73). Daher möchte ich nun einige Idealbilder vorstellen, die versuchen, mit der vorliegenden Problematik umzugehen.

7) Das Ideal: Soziale Nachhaltigkeit durch sozialräumliche Inklusion

*Probleme lassen sich nicht mit den Denkweisen lösen,
die zu ihnen geführt haben.*

Albert Einstein

Zuwanderung ist ein Teil Österreichs. Schon seit dem Zweiten Weltkrieg kamen immer wieder Menschen nach Österreich, die vor Krieg, Ausbeutung, Todschatz und schlechten Lebensbedingungen flohen. Immer wieder müssen wir uns trotzdem „an das Fremde gewöhnen“ (Terkessidis 2017, 11), obwohl es in Wahrheit Teil unserer Gesellschaft ist. Integration- und Inklusionsprozesse zugewanderter Menschen spielen sich vor allem im urbanen Raum ab und tragen zur dessen idiographischer Komplexität bei. Aufgrund der sich verändernden Ströme an Zu- und Abwanderungen, auch bspw. durch Zweitwohnsitzinhaber*innen, prägt Yildiz (2011) den Begriff „Stadt ist Migration“. Der *modus operandi*, damit umzugehen, muss von oben kommen: Einrichtungen sind Orte, an denen Handlungen vollzogen werden, die gesellschaftliche Verhältnisse reproduzieren und aufrechterhalten, obwohl sich womöglich die realen Bedingungen geändert haben. Der Veränderungsprozess und die Anpassung der Handlungen an neue Gegebenheiten ist eine langwierige Aufgabe, sie ist aber unabdingbar. Die Stadt als Container neuer sozialer Mischungen muss auch dafür Rechnung tragen, dass sich das im Raum widerspiegelt (Terkessidis 2017). Räume im Allgemeinen und Wohnräume im Speziellen gehen mit einer enormen Machtvorstellung einher, die gesellschaftliche Ungleichheiten verfestigt, wie oben gezeigt wurde. Mit dieser Macht gilt es, einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Umgang zu finden, der Konzepte beinhaltet, die diese Herausforderung meistern können. Daher möchte ich nun zum einen in 7.1 sozialräumliche Nachhaltigkeitsüberlegungen und zum anderen in 7.2 Modelle inklusiver Wohnräume vorstellen. Terkessidis (2017) schreibt von der Einwanderungsgesellschaft, die sich dadurch auszeichnet, dass Ausländer*innen nicht mehr von Inländer*innen unterschieden werden, sondern alle im gleichen Ausmaß Rechte erhalten und Pflichten erfüllen sollen. Dieses Konzept basiert auf dem Gedanken einer gesellschaftlichen „Vielheit“ (ibid., 38), die Grundlage für jegliches institutionelles, politisches, individuelles und soziales Verhalten bilden könnte. An dieser Stelle gilt das vor allem für die sozialräumliche Perspektive. Dazu sehen Friedrich et al. (2017) Migration als den gesellschaftlichen Impuls an, der aufzeigt, in welche Richtung sich europäische Gesellschaften entwickeln: Lebensstile, Haushaltsformen, Partnerschaften, Zusammensetzung der Bevölkerung nach Herkunftsländern, Kaufkräfte, Verhaltensmuster etc. differenzieren sich gerade im urbanen Raum zunehmend stärker aus. Mittels angemessenen, übergeordneten Konzepten der Stadtentwicklung beantwortet man nicht nur die Frage nach der „Unterbringung“ von Geflüchteten, sondern auch jene nach Anerkennung einer heterogenen

Gesellschaft. Auch Empfänger*innen von Arbeitslosengeld, Mindestsicherung sowie Studierende, die am untersten Ende der ökonomischen Leistungsfähigkeit von Wohnraum ihr Leben führen, müssen bei der Etablierung von leistbarem Wohnraum mitbedacht werden (Boch 2017). Oder, wie es Haslinger & Takasaki (2017, 28) nennen: „Gesellschaftlicher Integration geht räumliche Integration voraus.“ Neoliberal orientierten Immobilienmakler*innen sowie dem marktwirtschaftlich geprägten Wohnungsmarkt müssen neue städtebauliche Strukturen, die Soziales und Integratives in den Vordergrund rücken, gegenübergestellt werden, um Machtverhältnisse und Ungleichheiten in ein Equilibrium zu bringen.

7.1) Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird definiert als alle Lebensformen und -weisen, die ein System langfristig stabilisieren und seine „Funktionsweise dauerhaft aufrechterhalten“ (Pufé 2017, 20). Aktuell befinden wir uns in der gegenteiligen Situation, da das bisher gelebte System auf Kostenminimierung bei gleichzeitiger Gewinnmaximierung ausgelegt ist. Die Grundmechanismen des kapitalistischen Systems basieren auf der Entnahme von endlichen Ressourcen (Rohstoffe, Arbeitskraft), ohne die hinreichende Rückgabe von Ressourcen zur Wiederherstellung des Systems an die Ökosysteme und die Arbeitskraft. Das auf Kapitalvermehrung ausgelegte System trägt nicht dazu bei, soziale Ungleichheiten auszumerzen oder globale Verteilungsprobleme zu lösen, sondern verschärft diese (Schumacher 1973). Das Prinzip der Nachhaltigkeit geht diesem Versuch allerdings nach und möchte neben der Sicherung der „menschlichen Existenz“ unter anderem die „Gewährleistung von Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten heutiger wie künftiger Generationen weltweit“ garantieren (Pufé 2017, 22). Das umfasst sowohl soziale, ökologische als auch ökonomische Dimensionen, wie das allgemein bekannte „Drei-Säulen-Modell“ der Nachhaltigkeit (s. Abb. 7) zeigt.



Abbildung 7: Das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit (Pufé 2017, 110)

Wenn alle drei Bereiche in gleichem Ausmaß bei einer Entscheidungsfindung berücksichtigt wurden, kann man von nachhaltiger Entwicklung sprechen. Vor allem die Säule des „Sozialen“ ist in vorliegender Arbeit von erhöhter Relevanz. Soziale Nachhaltigkeit bedeutet, auf veränderte soziologische und demographische Bedingungen derart einzugehen, dass soziale Ungleichheiten reduziert (z.B. durch wirksamkeitsorientierte Sozialsysteme, anti-diskriminierende Zugänge zu Sozialtransfers und gesellschaftlichen Leistungen, Wohnrecht für alle sicherstellen...), Partizipationsmöglichkeiten für alle Bürger*innen geschaffen werden und Chancengerechtigkeit angestrebt wird. Soziale Nachhaltigkeit kann

aber nur dann im gesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu Stabilität kommen, wenn auch ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit umgesetzt wird, da alle drei Perspektiven im Wechsel aufeinander wirken. Der Umgang mit sozialräumlichen Wohnbedingungen geflüchteter Menschen in urbanen Räumen hat insofern eine starke Verbindung zu Themen sozialer Nachhaltigkeit, da er soziale Ungleichheiten sowie kapitalistische Machtstrukturen aufzeigt, die durch geeignete Konzepte reduziert werden sollen.

Eine der wichtigsten globalen Initiativen, unter deren Zielvorstellungen auch diese Arbeit verfasst wurde, ist die im Jahre 2015 von der United Nations Organization (UNO) ins Leben gerufene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030 for Sustainable Development), die von allen 193 Mitgliedsländern der UNO, auch von Österreich, unterzeichnet wurde. Operationalisiert wurde die Agenda anhand von 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (sustainable development goals, SDGs, s. Abb. 8), die bis ins Jahr 2030 umgesetzt werden sollen (United Nations 2019a).



Abbildung 8: Die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (BMEIA 2017, 1)

Die Mitgliedschaft an der UNO und die Unterzeichnung der Agenda 2030 bindet die Mitgliedsstaaten an die 5 Prinzipien „People – Peace – Prosperity – Planet – Partnership“ (United Nations 2015, 5), die in den 17 Entwicklungszielen und 169 Unterzielen (*targets*) ihren Ausdruck finden. Die SDGs zeigen politischen Institutionen, wirtschaftlichen Entscheidungsträger*innen, dem wissenschaftlichen Sektor sowie der gesamten Gesellschaft auf, welche Richtung einzuschlagen sei, um soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zu erreichen. Menschen, die nach Österreich geflohen sind, um hier um Schutz anzusuchen, sich ein Leben aufzubauen und langfristig zu integrieren, sind keine gesellschaftliche Ausnahme, die es mit Unterstützungszahlungen und dem Verbleib in sozialen Einrichtungen zu „bedienen“ gilt (vgl. Terkessidis 2017). Temporäre Maßnahmen oder Übergangslösungen mögen vor einer vollständigen Obdachlosigkeit bewahren, sind allerdings von

einem vollintegrativen und nachhaltigen Überbau weit entfernt (Forum Wohnungslosenhilfe 2019). Die SDGs können eine Richtschnur bieten, worauf bei der langfristigen Strategie zur Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt und bei dem Umgang mit Wohnräumen zu achten ist und wie die Reduktion von Armut und sozialer Exklusion gelingen kann. Sie können zu den Eckpfeilern der Handlungsoptionen werden, um die Leistungen des Gesundheits-, Bildungs- und des sozialen Sicherungssystems – wozu auch ein leistbarer Wohnraum gehören sollte – für alle zugänglich zu machen.

Da in Österreich die Umsetzung der SDGs von Seiten der Regierung bis dato nur wenig umgesetzt bzw. berücksichtigt wurde³¹ (Rechnungshof Österreich 2018), generierte sich im wissenschaftliche Milieu das Projekt „UniNEtZ“ (Universitäten für nachhaltige Entwicklungsziele) mit dem Ziel, zum Ende des Jahres 2021 der Regierung einen Optionenbericht vorzulegen. Dieser intendiert, anhand der Identifikation und Evaluierung von nachhaltigen Maßnahmen, die zu den Zielvorstellungen der SDGs passen, die Bundesregierung bei der Auswahl und Diskussion von nachhaltigen Optionen zu unterstützen. Zudem sieht sich das Projekt UniNEtZ für die nationale Forcierung von nachhaltiger Entwicklung in Österreich zuständig (Stötter et al. 2018). Auch die vorliegende Masterarbeit ist Teil des UniNEtZ-Projekts und bezieht sich vor allem auf SDG 1 („keine Armut“) und SDG 10 („reduzierte Ungleichheiten“), da die Fragestellung mögliche soziale Exklusionen von Menschen in Armut umfasst, welche sich anhand ihrer räumlichen Wohnsituation (Zugang, Leistbarkeit, Qualität, Lage) darstellen kann und Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist. Es wird daher weiter unten auf die genauen Zielvorstellungen inkl. ihrer Operationalisierung (Unterziele, sog. *targets* und Indikatoren) eingegangen.

Beide nachhaltigen Entwicklungsziele fügen sich inhaltlich gut in die multidimensionale Thematik von begrenztem leistbarem Wohnraum ein, da durch die Klientel der Menschen mit Fluchthintergrund a priori Ungleichheits- und Armutsthemen nach sich gezogen werden, da jene Menschen systemisch benachteiligt/bevorzugt werden, die weniger oder mehr ökonomische und soziale Ressourcen zur Verfügung haben (vgl. Bourdieu 1991, Reutlinger 2018, Gaisbauer et al. 2019). Ein gesicherter Ort zum Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse, ohne dessen Erfüllung kein höheres Bedürfnis auftreten kann (Maslow 1977). Der Wunsch nach Integration, Selbstverwirklichung und Individuation ist erst dann gegeben, wenn dem Bedürfnis nach Wohnen stattgegeben wurde. Seligman & Csikszentmihalyi (2000) argumentieren, dass es die Befriedigung der Grundbedürfnisse auf dem Individualniveau braucht, um auf Makroniveau psychologisches Durchhaltevermögen, interpersonelle Kommunikation und innovatives Denken zu generieren. Werden diese Ziviltugenden durch Institutionen gebündelt und verstärkt, können Verantwortungsgefühl, Altruismus, Akzeptanz, Arbeitsethik, Empathie und

³¹ Wie ein Bericht des europäischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2019 sowie ein Report der United Nations zeigen, spiegeln sich diese Versäumnisse der Implementierung auch auf der europäischen (Europäischer Rechnungshof 2019) und globalen (United Nations 2019b) Ebene wider.

Zivilcourage in Handlungsakteur*innen der Gesellschaft genährt werden. Wer diese Erfahrungen macht, erlebt ein Gefühl von Sinnhaftigkeit und Zusammengehörigkeit, und dies ist im Zuge der SDG ein wichtiger Faktor für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigere Welt (Schmitt und Bamberg 2018). Das zehnte Entwicklungsziel, „reduzierte Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern“, (kurz: SDG 10) kann ebenso wie das erste, „Armut in all ihren Formen und überall beenden“, (kurz: SDG 1) dazu beitragen, die Idealvorstellungen von Seligman & Csikszentmihalyi (2000) umzusetzen. Sie setzen Impulse, auf welche Ebenen man bei der sozialräumlichen Inklusion geflüchteter Menschen über den Wohnraum achten sollte.

SDG 1 „Armut in all ihren Formen und überall beenden“

An erster Stelle aller SDGs steht die Reduktion von Armut und prekären Lebensverhältnissen, und zwar im globalen, wie auch im lokalen Kontext (United Nations 2015, 5):

„We are determined to take the bold and transformative steps which are urgently needed to shift the world on to a sustainable and resilient path. As we embark on this collective journey, we pledge that no one will be left behind.“

Wie bereits eruiert, sind viele geflüchtete Menschen in Österreich von Wohnungsarmut betroffen und zählen auch zur Gruppe der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten. Obgleich das Konzept der Armut ein vielschichtiges ist (s. Kapitel 4.4) und daher die konkreten Operationalisierungen von der gewählten Messmethode abhängen, haben Geflüchtete in Österreich weniger ökonomisches, oft ebenso soziales Kapital als die autochthone Bevölkerung und sind von Transferleistungen der GV oder der BMS abhängig. Die Wohnkosten steigen weiter an, und soziale Unterstützungen durch das MRG oder die Objektförderung verlieren an Kraft. Damit diesem Ziel, Armut in all ihren Formen und überall zu beenden, Rechnung getragen werden kann, wurde es in Unterziele aufgegliedert (sog. targets), die mit nationalen Indikatoren versehen wurden, um die Zielerreichung messbar zu machen (Statistik Austria 2019c). In Bezug auf die Thematik möchte ich vor allem SDG 1.1, 1.3, 1.4 und 1.5 eingehen:

SDG 1.1 Bis 2030 die extreme Armut für alle Menschen beseitigen: Extreme Armut wird in Österreich anhand von erheblich materieller Deprivation gemessen. Die Liste der Grundbedürfnisse, die befriedigt werden müssen, um nicht als erheblich materiell depriviert zu gelten, beinhaltet, eine Wohnung in Miete zu finanzieren, eine *warme* Wohnung zu bewohnen, unerwartete finanzielle Ausgaben zu tätigen, Fleisch- und proteinhaltige Mahlzeiten zu essen, in den Urlaub zu fahren sowie einen Fernseher, eine Waschmaschine, ein Auto und ein Telefon zu besitzen. Wer sich vier oder mehr dieser Items nicht leisten kann, gilt als extrem arm. Statistik Austria (2019c) zeigt auf, dass das Ziel, bis 2030 die extreme Armut für alle Menschen in Österreich zu beseitigen, bereits erreicht wurde. Allerdings waren 2,8% der Bevölkerung im Jahr 2018 davon betroffen. Wie groß der Anteil der Menschen mit Fluchthintergrund von diesen 2,8 % (248.016 Personen) ist, ist statistisch nicht aufgezeichnet.

Allerdings machen Geflüchtete in der Stadt Salzburg einen Anteil der Menschen in Wohnungslosigkeit aus. Sie können es sich demnach nicht leisten, die Miete zu zahlen und eine warme Wohnung zur Verfügung zu haben. Die Untersuchung zeigt darauf hin, dass geflüchtete Menschen, auch aufgrund ihrer Wohnungsnot, mehr davon betroffen sind als Österreicher*innen.

SDG 1.3. Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen. Das Ausmaß der Sozialschutzsysteme wird in Österreich über die Mindestsicherungsquote und den Anteil an Personen gemessen, die Arbeitslosengeld und Notstandshilfe beziehen. Zum Stand 2018 (Statistik Austria 2019c) bezogen 2,6% der Bewohner*innen Österreichs die Mindestsicherung und 87,9% der Arbeitslosen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Asylberechtigte haben einen Anspruch auf das Sozialschutzsystem durch die Mindestsicherung. Subsidiär Schutzberechtigte wie Asylwerbende, Bezieher*innen der Grundversorgung, werden in die statistischen Berechnungen dieses Indikators a priori nicht eingerechnet, weswegen kein adäquates Bild der tatsächlichen Situation von Geflüchteten in ihrer Armutssituation vorliegt.

SDG 1.4. Bis 2030 sicherstellen, dass alle Menschen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, Erbschaften, natürliche Ressourcen, geeignete neue Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben: Das wird über den Indikator der erheblichen materiellen Deprivation gemessen (s. SDG 1.1), der an dieser Stelle nicht auf die Feinheiten der Ressourcen- und Chancenungleichheit eingeht und völlig deplatziert wirkt. Interessant ist vor allem, dass die „Verfügungsgewalt über Grund und Boden“ allen Menschen in gleicher Berechtigung zufallen muss. Wie gezeigt, herrscht bezüglich Wohnraum ein enormer Machtkampf in Österreichs Städten, von denen besonders Geflüchtete zunehmend ausgenommen werden. In dieser Gruppe fallen Bezieher*innen der Grundversorgung sogar aus dem Anspruch nach einer sozial geförderten Wohnung, womit dieses Ziel von der Realität geflüchteter Menschen nicht weiter entfernt sein kann.

SDG 1.5. Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern. Dieses Target wird anhand von Todesfällen durch Katastrophen per 100.000 Einwohner*innen ermittelt (Statistik Austria 2019c) und hat m.E. kaum mit einer tatsächlichen Messung von ökonomischer Resilienz von Armen und Menschen in prekären Situationen zu tun, da es keine statistische Aufspaltung der Todesfälle nach gesellschaftlichen Schichten gibt. In der momentanen Lage des COVID19, was gewiss als wirtschaftlicher und sozialer Schock für die meisten Bewohner*innen

Österreichs gelten kann, zeigt sich, dass Wohnungslose und Arme dieser Katastrophe am meisten ausgesetzt sind. Die Zählung der Todesfälle ohne soziale Unterscheidung kommt diesem Ziel nicht nach.

Wie bereits hier aufgefallen ist, zeigt sich anhand monetärer Indikatoren eine starke Ungleichheit zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten in Österreich. Das zehnte Entwicklungsziel (kurz: SDG 10) soll darauf Bezug nehmen und eben diese reduzieren:

SDG 10 „Reduzierte Ungleichheiten innerhalb und zwischen Ländern“

Die Reduktion von Ungleichheiten in Österreich baut in ihrer Messung auf einigen Konzepten auf, die in Kapitel 4.1 genannt werden. Es stellt sich sowohl national als auch inter- und intranational die Frage, worauf verschiedenste Formen der Ungleichheit gründen und wie diese zu verringern seien; denn dass soziale Ungleichheit in Österreich vorhanden sind, belegen zahlreiche Autor*innen (vgl. Holst & Wiemer 2010, Barwick 2011, Huber 2013, Kronauer 2015, OENB 2017, Fischer & Grandner 2019). In Bezug auf soziale Ungleichheiten, die in Österreich geflüchtete Menschen betreffen, möchte ich vor allem auf die Targets 10.2, 10.3 und 10.4 und ihre Indikatoren (Statistik Austria 2019d, alle Zahlen für 2018) eingehen.

10.2. Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern: Der Grad der Selbstbestimmung und das Ausmaß der Inklusion wird über die Armutsgefährdung von 50% (8,8% der Bevölkerung), 60% (14,3% der Bevölkerung) und 70% (22, 3% der Bevölkerung) des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens eines Haushalts festgelegt. Grundlegend für Selbstbestimmung ist die Erfüllung der Basisbedürfnisse. Geflüchtete Menschen können kein selbstbestimmtes Leben führen, wenn sie keinen adäquaten und langfristig gesicherten Wohnraum zur Verfügung haben und von Entscheidungen anderer abhängig sind. Im Gegenteil, Fremdbestimmung ist bei vielen Menschen mit Fluchthintergrund an der Tagesordnung.

10.3. Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht: Für dieses Target gibt es laut Statistik Austria (2019d) keinen nationalen Indikator, es seien keine Daten verfügbar. Geflüchtete Menschen treffen diskriminierende Grundlagen am Wohnungsmarkt in Salzburg sehr. Die notwendige fünfjährige Residenzpflicht ist einer der Hauptexklusionsfaktoren.

10.4. Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen: Der dazugehörige Indikator ist die Lohnquote (68,5%). Völlig außer Acht gelassen werden hier räumliche Befähigungsmodelle oder die Differenzierung nach sozialer Schicht.

Es wird anhand der Indikatoren beider SDGs erkennbar, dass Aussagen zur Ungleichheit in Österreich sehr stark an Einkommensverhältnissen und ökonomischen Aspekten orientiert sind. Dies gilt es in Hinblick auf diskriminierende Praktiken und gesellschaftliche Schichtungsphänomene (Segregation, Gentrifizierung, etc.) zu beachten. In der sozialgeographischen Forschung sind vor allem jene Messinstrumente interessant, die soziale Ungleichheit anhand ihrer Verteilung im Raum (i.e. die Segregation) oder anhand der sozialen Stratifizierung darzustellen versuchen, wie der Dissimilaritätsindex und der Segregationsindex. Keiner von beiden wird in den Targets berücksichtigt und indikatorisch operationalisiert. Sozialräumliche Ungleichheitsindikatoren werden statistisch nicht berücksichtigt. Es zeigt sich, dass die Targets oftmals mit der Realität der Lebenswelten von Menschen in Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung wenig zu tun haben; zudem sollten die Indikatoren überdacht werden. Sie bauen auf Maßstäben auf, die die Komplexität von wohnbedingter Armut nicht umfassen. Der Umgang mit Randgruppen, die Nicht-Existenz verschiedener Lebenslagen in den Indizes, zeigt die dahinterstehende Wertehaltung.

Von dem Ideal sozialer Nachhaltigkeit ausgehend möchte ich einen weiteren Punkt inkludieren, nämlich jenen nach tatsächlich räumlichen und städtebaulichen Inklusionsmaßnahmen. Es zeigen Beispiele aus Wien, Frankfurt und Berlin, wie explizit für Geflüchtete adäquater Wohnraum in baulicher Weise geschaffen werden kann. Es handelt sich um die Ideale der Willkommensstadt sowie der kooperativen Stadt, die auf städteplanerischer Weise Funktionen der Zusammenarbeit und Inklusion etablieren will.

7.2) Inklusive Wohnräume

Ein mögliches Beispiel zur Umsetzung von Verteilungsgleichheit des Wohnraumes zwischen verschiedenen sozialen Schichten und expliziter Integration Geflüchteter finden wir in Daniel Furhops (2016) „Willkommensstadt“. Er beschreibt darin die Dringlichkeit der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Wohnräumen, die bereits vorhanden sind. Teilt man diesen Menschen eine Wohnung zu, die extra dafür gebaut wurde, so drohen, wie an oben beschriebenen Prozessen deutlich wird, soziale Segregation und Exklusion. Das Gegenteil, nämlich nachhaltige Integration, soll ermöglicht werden, weswegen Furhop (2016) schreibt, dass sie „in die [vorhandenen] Gebäude integriert“ werden sollen. Dazu muss man existente Gebäude nutzen, die Zuteilung zu ihnen regeln und somit zu Symbolen der „Willkommensstadt“ machen. Leerstand soll dezimiert werden, Umwidmungen, Renovierungen und Umnutzungsverträge möglich gemacht werden, um die dortigen Wohnräume zu belegen.

Die Konzepte reichen von „Wohnen für Hilfe“ bis zu Umzugsberatungen und Vermittlung/Förderung von Einliegerwohnungen. Wohnen für Hilfe meint, dass jüngere Personen in die Wohnungen von Pensionist*innen ziehen, dabei den großen Wohnraum befüllen, die Älteren bei der Verrichtung täglicher Arbeiten unterstützen und dafür weniger Miete zahlen. Dies ist bereits ein gängiges Konzept zwischen Studierenden und Pensionist*innen, das allerdings ausgeweitet werden kann. Des Weiteren können Einfamilienhäuser, in denen nur noch eine Person lebt, so umgebaut werden, dass sich zwei Wohnungen daraus ergeben. Auch PO2 (00:50:54) hat einen Lösungsvorschlag eingebracht, mit der Idee, eine schlecht aufgeteilte Wohnung für eine Familie mit Kindern mit Zwischenwänden zu versehen, um mehr Privatsphäre zu kreieren. Die für den Umbau nötigen Förderungen sollen laut Furhop (2016) Teil der Politik der Willkommensstadt sein. Außerdem soll eine Umzugsprämie garantiert werden, wenn eine Person von einer 100m²-Wohnung in eine 50m² Wohnung umzieht, und somit Wohnraum für passende Bedarfe zur Verfügung stellt. Dies spart viele Neubaukosten und soll durch Vermieternetzwerke vertreten werden. Wie Furhop (2016) schreibt, brauchen diese Umnutzungsangelegenheiten eine gute Vor- und Nachbereitung als auch eine ständige Betreuung, die den Austausch realer sozialer Netzwerke und die Eingliederung von Menschen mit Fluchthintergrund in die bestehende Baulandschaft ermöglicht. Die Finanzierung soll über die Ersparungen laufen, die sich aus daraus speisen, dass Neubauvorhaben nicht umgesetzt werden.

Das Ideal der kooperativen Stadt (Friedrich et al. 2017) verwendet Migration als Impuls für neue, stadtumfassende Denkweisen. Dabei sollen Raumplanung, Städtebau und Architektur eine treibende Kraft sein, die Wohnräume als jenen Ort ansehen, an dem Inklusion geschehen soll. Werden bspw. in einer Stadt neue Wohnflächen zu leistbaren Preisen geschaffen, so können Menschen mit weniger Haushaltseinkommen leichter integriert werden. Was Flüchtlinge betrifft, haben diese nicht nur wenig Einkommen, sondern sie müssen sich mit heftigen Ressentiments der „Aufnahmebevölkerung“ auseinandersetzen, die räumlich katalysiert stattfinden. Denn bisher stand „dem Recht auf Asyl eine inadäquate Praxis der Unterbringung [von Geflüchteten] gegenüber“ (Boch 2017, 62). Die Unterbringung in Lagern am Stadtrand, in Notunterkünften und im suburbanen Niemandsland trägt keiner adäquaten Wohnsituation auf gleichberechtigtem Niveau Rechnung (ibid.). Daher wird in der Literatur immer mehr die Forderung nach einem Städtebau laut, der gemeinsam mit politischen Akteur*innen Räume des Austauschs schafft, der auf Ebene des „private space“ stattfindet. Konzepte wie diese verlangen aus baulicher Sicht eine hohe stadtplanerische und architektonische Qualität, um eine nachhaltige Infrastruktur des Wohnens aufbauen zu können und Geflüchtete damit zu versorgen (Bestgen 2017). Die Nutzung bereits vorhandener Wohnräume, kurz „Nachverdichtung“, gilt als anerkanntes Instrument, um Flüchtlinge adäquat unterzubringen (Furhop 2016). Dazu müssen allerdings Leerstände aktiviert, Gebäude umgewidmet, Wohnraum muss geschützt und nicht zu Anlagezwecken vergeben werden, und die Geflüchteten müssen gezielt in verschiedene Stadtviertel

verteilt werden (sog. „pepper-potting, Poschner & Sacher 2016). Somit ist zunächst *räumliche* Durchmischung gegeben. Für die *soziale* Durchmischung hierbei zu berücksichtigen ist, dass der Prozentanteil von 8-10% einer „fremden“ Ethnie in einem Viertel nicht überschritten werden darf, denn je geringer die Anzahl der Flüchtlinge ist, desto eher werden sie von den Anwohner*innen akzeptiert (Friedrichs 2017). Allerdings ist hier der subjektive Eindruck der Anzahl Geflüchteter entscheidend: Manche empfinden bei steigender Anzahl mehr Diskriminierungstendenzen, wodurch die Chance auf soziale Integration abnimmt. Andere empfinden bei steigender Anzahl weniger Diskriminierungstendenzen, weil man sich an die Nachbar*innen, die immer mehr werden, gewöhnt. Neben der subjektiven Gefühlslage in Bezug auf die Anzahl Geflüchteter können ökonomische Bedrohungen wie Wirtschaftskrisen oder Pandemien zur Verschärfung von Exklusion beitragen. Auch geringes Einkommen, wenig Bildung und keine Beschäftigungsmöglichkeiten sind Diskriminierungsherde, die Vorurteile und soziale Exklusion befeuern, auch wenn sich Geflüchtete in der Nähe befinden. Wenn durch synthetisches „pepper-potting“ keine soziale Nähe generiert wird, so entsteht mit der Zeit residenzielle Segregation, wo sich die soziale Distanz, die nicht überwunden werden konnte, schließlich wieder in eine räumliche Distanz übersetzt. Die Betreuung durch Bewohnerservices und Stadtmanagement kann daher gleich nach Einzug für eine Kontaktherstellung sorgen. Kontakte erhöhen die Chance auf soziale Integration (Friedrichs 2017).

Weiters kann mit bereits bestehendem Wohnraum in der Art und Weise gearbeitet werden, dass er für die Realisierung von inklusiven, innovativen und gemischten Wohnprojekten kontingentiert gewidmet wird (Boch 2017). Das trifft auch auf die Nutzung öffentlicher Räume („public spaces“, „shared spaces“) zu. Aufgrund der exorbitanten Teuerung kleiner Mietwohnungen werden private Aktivitäten zunehmend in den öffentlichen Raum ausgelagert. Dieser kann auch auf die bestehende Problematik von Geflüchteten, die in kaum einer Weise sozialräumlich inkludiert werden, transferiert werden. Beispielsweise können Schulen oder Turnhallen, die im Sommer leer stehen, als Zwischenlösung angedacht werden (Götz 2017). Dennoch sollten langfristige Lösungen in den Fokus genommen werden. Bei Neubauten, die leistbares Wohnen oder inkludierende Wohnkonzepte umfassen, ist zunächst auf eine zeitliche Dimension zu achten (Haslinger & Takasaki 2017): Die Lebensbedingungen und Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung ändern sich enorm schnell (Kellerhoff 2014), die Wohnmobilität steigt, was bedeutet, dass es in kürzerer Zeit mehr Umzüge gibt (Aigner 2019). Die Frage der Unterbringung von Geflüchteten ist Teil einer generell sich transformierenden Bevölkerung (Boch 2017), weswegen sich Neubauten vor allem durch eine hohe Hybridität und veränderbare Module kennzeichnen sollten. Nichtsdestotrotz ist bei versatilen Gebäudestrukturen eine hohe Qualität zu garantieren, in der Menschen verschiedenster Hintergründe „platziert“ werden, um die Chance auf soziale Nähe zu erhöhen (Friedrichs 2017). Friedrichs (2017, 38)

unterscheidet bei der Phase der Inklusion von Geflüchteten zwischen vier Phasen, die auch räumlich übersetzt werden können, nämlich

- 1) Notunterkunft, Leichtbauhallen, pro Halle 80 Personen (i.e. Flüchtlingsquartiere)
- 2) Wohncontainer mit einem Minimum an Privatsphäre
- 3) In Schnellbauweise errichtete Wohnungen im sozialen Wohnungsbau auf Bestandsflächen für verschiedene Zielgruppen („Wohnkontingent“), Vorlaufzeit 3 Jahre
- 4) Wohnungsbau auf planungsrechtlich zu entwickelnden Flächen, Vorlaufzeit 5-10 Jahre

Er schlägt die Fokussierung auf Phase 1 und 4 vor, da die erste der raschen Unterbringung dient, während die vierte schon in einen Metarahmen der Inklusion eingebettet ist. Beides gilt es parallel zu entwickeln und immer wieder upzudaten (Friedrichs 2017). Bei den Notunterkünften ist darauf zu achten, dass sie sich nicht an Randlagen befinden (Poschner & Sacher 2016) und nicht mit zu vielen Menschen „gefüllt“ werden, da sonst die Akzeptanz unter Ansässigen sinkt (Friedrichs 2017).

In Bezug auf die Stadt Salzburg ergeben sich aufgrund der idiographischen Wohnraumbedingungen und der Ideale sozialer Nachhaltigkeit inklusiver Wohnräume folgende Handlungsoptionen:

Urbarmachung bestehender Wohnräume:

- Privatbesitz soll zur Vermietung von Wohnraum verpflichten (Bukowski 2020)
- Sanierung der bestehenden Wohnräume (Furhop 2016)
- Leerstand sichtbarmachen, Leerstandsabgaben einheben
- Hauptwohnsitzpflicht statt Zweitwohnumöglichkeit oder Zweitwohnsitzabgaben
- Deckelung der zulässigen Vermietung von Wohnraum zur touristischen Nutzung (z.B. Airbnb)
- Wohnschutz in belebten Gebieten garantieren, Wohnraum vor Investmentzwecken schützen

Treffsicherheit in der Vergabe von sozial gefördertem Wohnraum:

- Belegungsrechte für jene, die tatsächlich (!) eines geförderten Wohnraumes bedürfen
- Matchingsysteme etablieren, die Menschen mit zu viel Wohnraum und Menschen in Überbelag miteinander in Verbindung bringen (z.B. junge Menschen wohnen mit älteren Menschen zusammen, sodass zum einen große Wohnräume genutzt werden und zum anderen soziale Nähe sowie Unterstützung für die Bedürfnisse älterer Personen gegeben sind)
- Wohnungslosigkeit und Delogierungsgefahr mit höheren Vergabepunkten bewerten
- Absehen von der verpflichtenden Mindestwohndauer von fünf Jahren, um Menschen in jeder Lebenslage aufzugreifen

Gesetzlicher Rahmen:

- Monitoringsysteme für die Nutzung von Privatwohnraum entwickeln und etablieren
- Treffsichere Mietrechtsregelungen, Aktualisierung der Mietrechtsregelung zugunsten neu gebauter Wohnungen
- Zweckbindung der Wohnbauförderung wiederherstellen, Objektförderung stärken
- Vorgabe zu nachhaltigem Investment in allen drei Perspektiven der Nachhaltigkeit
- Städtebauliches Gesamtkonzept etablieren, das Geflüchtete als Teil der urbanen Gesellschaft betrachtet und mittels inklusiver räumlicher Strategie an der Einbindung dieser arbeitet

Betreuung durch Stadtmanagement und soziale Einrichtungen

- Fachpersonal schafft Netzwerkcafés, Treffpunkte etc. für den Austausch, um Vorbehalten und Unsicherheiten keinen Halt zu bieten
- Wohn- und Raumplanung bezieht Bürger*innen wie Geflüchtete in die Zukunftsplanung und Entscheidungsprozesse mit ein

Diese Lösungsvorschläge finden sich in einem Spannungsfeld wieder, welches multiple Interessen und verschiedene Skalierungsniveaus miteinander verbindet, die allerdings immer an Wohnraum geknüpft sind. Wer aus welchem Grund wie und unter welchen Umständen wohnt (oder auch nicht, weil er oder sie wohnungslos ist), sagt viel über Handlungsoptionen, Wirkungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Verteilung von Ressourcen im autoritativen wie allokativen Sinn aus (vgl. Scheller 1995). Der gesellschaftliche Wert des Gutes Wohnraum erhält vor allem durch seine Notwendigkeit zur Grundbedürfnisbefriedigung, aber auch durch seine Nutzung als spatial fix von überakkumuliertem Kapital wie zur Profitsteigerung und Responsibilisierung, Brisanz und Relevanz. Dies trifft Handlungsakteur*innen jeglicher sozialer Schicht, da jeder Mensch einen Ort zum Wohnen benötigt. Die Verfügung darüber, die Handlungshoheit, ist allerdings ungleich verteilt, weswegen Entscheidungsträger*innen das Ausmaß und die Konsequenzen ihres Verhaltens, das sozialräumliche Integration und womöglich auch Inklusion beeinflusst, bedenken müssen, da sie auch im Namen vieler anderer Individuen entscheiden.

8) Fazit

Wissenschaft hat etwas Faszinierendes an sich.

*So eine geringfügige Investition an Fakten
liefert so einen reichen Ertrag an Voraussagen.*

Mark Twain

Geflüchtete Menschen, die in der Stadt Salzburg einen dauerhaften Ort des Wohnens entdecken, sind mit vielen Mechanismen konfrontiert, die sie vom Wohnungsmarkt ausschließen bzw. die den Zugang eindämmen. So erleben sie am Privatmarkt für Mietwohnungen mikroskalierten Rassismus und Diskriminierung, der sich auf Makroniveau widerspiegelt. Es gibt allerdings Unterstützungs- und Betreuungsinstitute, wie das Diakoniewerk, die Caritas oder Privatpersonen (mit/ohne eigenen Migrationshintergrund), die den Zugang zu Mietwohnungen ermöglichen und/oder beschleunigen. In ihren Wohnraumaneignungsoptionen sind Menschen mit Fluchthintergrund daher oftmals auf fremde Hilfe angewiesen, vor allem kurz nach ihrer Ankunft in Österreich. Erst mit der Zeit wird systemisches Wissen rund um den Wohnungsmarkt integriert und in manchen Fällen, wie bei PO2, auch weitergetragen: Die 34jährige Frau aus Syrien hilft anderen geflüchteten Menschen bei ihrer Wohnungssuche, da sie selbst so große Schwierigkeiten hatte. Die Handlungen, die geflüchtete Menschen ausführen, um zu Wohnraum zu kommen, gestalten sich je nach Ressourcenlage, Asylstatus und Beziehungsnetzwerk äußerst unterschiedlich. Allerdings wurde deutlich, welche Wichtigkeit der Wohnraum für die von mir interviewten Geflüchteten besitzt. Ihre persönlichen Regionalisierungen, die kognitive Repräsentation und die symbolischen Zuschreibungen von Orten sind für ihre Handlungen, einen Wohnraum für ihre Bedarfslage zu finden, prägend. Nichtsdestoweniger finden sie in der Stadt Salzburg housing regimes, d.h. institutionalisierte Machtverhältnisse zwischen Akteur*innen verschiedener Interessensgruppen, vor, die zunehmend kapitalorientiert geprägt und auf den Tourismus ausgerichtet sind. Diese und weitere Prozesse lassen die Mietpreise in die Höhe steigen, sie tragen aber auch aktiv zur Verknappung von nutzbarem Wohnraum im eigentlichen Sinne bei. Es werden daher durch die vorherrschende Tendenz der lokalen Wohnungswirtschaft und -politik exkludierende Maßnahmen verschärft, die nicht nur Geflüchtete treffen. Ein weiterer Anstieg der Wohnungspreise und zunehmende Finanzialisierungstendenzen bei kaum nennenswertem sozialen Wohnbau fordert die autochthone Bevölkerung ebenso heraus.

Die Grundthese der Verbindung von Wohnraum und gesellschaftlichen Ungleichheiten, die aufgrund von Machtgefällen bestehen, konnte daher aufrechterhalten werden: Die Zugänge und Möglichkeiten, sich Wohnraum anzueignen oder darüber zu verfügen, gestalten sich je nach Herkunft, Rechtsstatus, sozialen Netzwerken und ökonomischen Kapital verschieden, hängen also von den autoritativen und

allokativen Ressourcen ab. Die Exklusion von Wohnraum in Korrelation mit diesen gesellschaftlichen Hierarchien umfasst daher folgende Dimensionen:

- Lokale wohnpolitische Tendenzen, die in den globalisierenden Kontext zu setzen sind (Responsibilisierung, Touristifizierung, Leerstände, Zweiwohnsitze), die die Wohnpreise ansteigen lassen
- Entfremdung von Wohnraum durch die Nutzung als Ware, weniger in seiner ursprünglichen Funktion für das Grundbedürfnis „Wohnen“
- Großer Anteil des privaten Mietmarktes am Wohnungsmarkt (80%), nur geringer Anteil an sozial geförderten Wohnungen (20%), daher kein Beanspruchungsrecht
- Exkludierende Zugänge für geflüchtete Menschen zu sozial geförderten Wohnungen aufgrund der neu formulierten Vergaberichtlinien; die autochthone Bevölkerung wird anhand der Punktevergabe bevorzugt
- Diskriminierendes, rassistisches Verhalten privater wie professioneller Akteur*innen bei der Suche Geflüchteter nach Wohnungen
- Qualitätsunterschiede in den Wohnungen selbst, Überbelag möglich

Im Laufe meiner Arbeit ist einiges aufgetaucht, das es zu problematisieren gilt: Beispielsweise gibt es weder eine mikroskalierte noch eine flächendeckende statistische Erhebung darüber, wie viele Menschen mit Asylberechtigung in Österreich leben. Zudem fehlt eine genaue Unterscheidung in Zahlen nach Asylstatus, wie Mouzourakis & Sheridan (2015) und auch Rosenberger & König (2011, 1) betonen: „[There are] no measures supportive of a dignified life for asylum seekers.“ Es war mir daher nicht möglich, eine valide Schätzung abzugeben, wie viele Menschen mit Asylhintergrund aktuell in der Stadt Salzburg leben. Diese statistische Lücke erschwert Forschungen und liefert kein entsprechendes Bild darüber, wie groß der Anteil Geflüchteter in welchem Gebiet ist, was auch auf die systemische Unterrepräsentation Geflüchteter hindeutet. Daher könnte eine Erweiterung statistischer Datensätze eine wirksame Möglichkeit sein, österreichische Lebensrealitäten aufzuzeigen. Ebenfalls für zukünftige Forschung interessant sind Fragestellungen sozialgeographischer Forschung, die einen weiteren Fokus auf die mentalen Repräsentationen legen, die an Räume gekoppelt sind (Blokland 2008). Vor allem bei der mikroskalierten Zuteilung zu Wohnraum am Wohnungsamt kommt es aufgrund dieser häufig zu Ungleichheitsprozessen, die sich in der räumlichen Verdichtung von Asylwerbenden in Flüchtlingsquartieren ausdrücken kann. Es wäre daher aus geographischer Sicht durchaus interessant, Flüchtlingsquartiere zu mappen, um etwas über sozialräumliche Konzentrationen auszusagen; dies ist allerdings im ethischen Sinne nicht zulässig. Zudem wäre ein Mapping aller sozial geförderten Wohnungen in der Stadt Salzburg interessant, was allerdings nur in einem größeren Projektrahmen untergebracht werden kann.

Zum Schluss möchte ich noch auf den persönlichen Weg der Wissensbildung eingehen, der ein Jahr benötigte: In zahlreichen Diskussionen zum Thema konnte ich in privaten wie professionellen Settings sehr viel über meine eigenen Repräsentationen und kognitiven Schemata lernen. Das hat zu einer enormen Reflexionstätigkeit angeregt, in welcher ich eigene Hintergründe und Grundannahmen überprüft habe. Daher stellt diese Masterarbeit nicht nur einen konstruierten Beitrag zur sozialgeographischen Forschung dar; sie beinhaltet vielmehr einen persönlichen Prozess, in dem ich Argumente revidiert und fallen gelassen, neue angenommen und zu durchleuchten versucht habe. Zudem hat mir das Verfassen der Masterarbeit meine eigene Subjektivität vor Augen geführt, weswegen ich im Paradigma des sozialen Konstruktivismus eine gute Andockstation für meine Überlegungen und wissenschaftliche Ausgangsbasis gefunden habe. Des Weiteren konnte ich Eindrücke sammeln, was Wissenschaft bedeutet, welche Herangehensweisen förderlich und welche hinderlich sind, und ich habe versucht, all dies in vorliegendem Produkt zu integrieren.

9) Literaturverzeichnis

- Aigner, Anita (2016): Über (Un-)Zugänglichkeiten, gute und böse Subwohnungsmärkte. In: Asyl Aktuell (2016, 3), 9-17.
- Aigner, Anita (2019): Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing. In: Housing Studies (34, 5), 779-803.
- Aschauer, Wolfgang (2010): Attitudes towards ethnic groups in the city of Salzburg. In: Pechlaner, Harald; Lee, Timothy; Dal Bò, Giulia (eds.): New minorities and tourism. Proceedings of the international scientific workshop on new minorities and tourism. Bozen, Eurac Research, 103-121.
- Barwick, Christine (2011): Draußen vor der Tür: Exklusion auf dem Berliner Wohnungsmarkt. In: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WBZ) - Mitteilungen (134), 13-15.
- Bauer, Joachim (2006): Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren. 2. Auflage. Hamburg, Hoffmann & Campe.
- Becker, Gary S. (1971): The Economics of Discrimination. 2. Auflage. Chicago, University of Chicago Press.
- Behrent, Hauke (2018): Teilhabegerechtigkeit und das Ideal einer inklusiven Gesellschaft. In: Zeitschrift für praktische Philosophie (5,1), 43-72.
- Bestgen, Thomas (2017): Wohnen für Flüchtlinge – Wohnen für Neuberliner. In: Friedrich, Jörg; Haslinger, Peter; Takasaki, Simon & Forsch, Valentina (Hrsg.): Zukunft: Wohnen. Migration als Impuls für die kooperative Stadt. Berlin, Jovis, 56-61.
- Birchall, David (2019): Human rights on the altar of the market: the Blackstone letters and the financialisation of housing. In: Transnational Legal Theory (10, 3-4), 446-471.
- Blisse, Holger (2019): Wohnen nicht nur unter Renditeaspekten betrachten: Wie werden wir in Zukunft „leistbar“ wohnen? – Entwicklungen in Österreich. In: Zeitschrift für Immobilienwissenschaft und Immobilienpraxis (7, 1), 28-32.
- Blokland, Talja (2008): “You Got to Remember you Live in Public Housing”: Place-Making in an American Housing Project. In: Housing, Theory & Science (25, 1), 31-46.

- Boch, Ralph (2017): Räume des Übergangs stiften – Stiftungsförderung für integratives und bezahlbares Wohnen. In: Friedrich, Jörg; Haslinger, Peter; Takasaki, Simon & Forsch, Valentina (Hrsg.): Zukunft: Wohnen. Migration als Impuls für die kooperative Stadt. Berlin, Jovis, 62-66.
- Bourdieu, Pierre (1984). Distinction: a social critique of the judgement of taste. London, Routledge.
- Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hrsg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main/New York, Campus Verlag, 25-34.
- Bregant, Tina; Torosyan, Miriam; Shriwise, Amanda; Balwicki, Lukasz & Tulchinsky, Ted (2016): Migrant and minority health in Europe: the way forward. Report on the Salzburg workshop on migrant and minority Health, 3–9 April 2016. In: Public Health Reviews (37, 26), 1-8.
- Bukowski, Meike (2020): „Bezahlbarer Wohnraum“: Eine Frage von Armut und Ungleichheit? In: Uninetz-Newsfeed: SDG 1 & 10 (https://www.uninetz.at/reflexionen/reflexionen_2020/sdg-1-bezahlbarer-wohnraum-teil-ii) (25.03.2020).
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2017): Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. In: Bundeskanzleramt Österreich. PDF. (20.01.2020).
- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2019): Integrationsbericht 2019. Integration in Österreich. Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte. https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2019.pdf. (27.03.2020).
- Bundesrecht (2019): Gesamte Rechtsvorschrift für Sozialhilfe-Grundsatzgesetz. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20010649/Sozialhilfe-Grundsatzgesetz%2c%20Fassung%20vom%2001.06.2019.pdf?FassungVom=2019-06-01> (10.04. 2020).
- Chen, Shaohua & Ravallion, Martin (2007): Absolute poverty measures for the developing world, 1981-2004. In: World Bank Policy Research Working Paper (4211).
- Crisp, Richard; Cole, Ian; Eadson, Will; Ferrari, Ed; Powell, Ryan & While, Aidan (2017): Tackling poverty through housing and planning policy in city regions. Joseph Rowntree Foundation, United Kingdom.
- Degele, Nina & Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheit. Bielefeld, transcript Verlag.

- Denton, John A. (1990): *Society and the official world: a reintroduction to sociology*. New York, Dix Hills.
- Dörr, Margret (2008): Psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen. In: *Sozial Extra* (32, 11-12), 33-34.
- Dreher, Sabine (2016): Menschenwürde mit den Mitteln der Architektur. In: *Asyl Aktuell* (2016, 3), 18-25.
- Du Prel, Jean-Baptist; Schrettenbrunner, Christine & Hasselhorn, Hans M. (2019): Vertikale und horizontale soziale Ungleichheit und Motivation zum vorzeitigen Erwerbsausstieg. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* (51,2), 3-13.
- Emminghaus, Wolf B. (2008): Flüchtlinge in Deutschland. Gewaltopfer oder Überlebende? In: *Sozial Extra* (32, 11-12), 35-38.
- Europäischer Rechnungshof (2019): Schnellanalyse (Rapid Case Review).
Nachhaltigkeitsberichterstattung: eine Bestandsaufnahme bei den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU.
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/RCR_Reporting_on_sustainability/RCR_Reporting_on_sustainability_DE.pdf (Zugriff am 21.01.2020)
- Europäische Sozialcharta (1961): Gesamte Rechtsvorschrift für Europäische Sozialcharta, Fassung vom 02.04.2020. Wien.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008230/Europ%c3%a4ische20Sozialcharta%2c%20Fassung%20vom%2002.04.2020.pdf>. (02.04.2020).
- Eurostat (2019a): Income poverty statistics. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Income_poverty_statistics#At-risk-of-poverty_rate_and_threshold. Brüssel, European Union. Zugriff am 20.11.2019.
- Eurostat (2019b): Living conditions in Europe – material deprivation and economic strain. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Living_conditions_in_Europe_material_deprivation_and_economic_strain. Brüssel, European Union. Zugriff am 04.02.2020.
- Fernandez, Rodrigo & Aalbers, Manuel (2016): Financialization and housing: Between globalization and varieties of capitalism. In: *Competition & Change* (20, 2), 71-88.

- Fischer, Karin & Grandner, Margarete (Hrsg.) (2019): Globale Ungleichheit. Über Zusammenhang von Kolonialismus, Arbeitsverhältnissen und Naturverbrauch. Wien – Berlin, Mandelbaum.
- Förster, Michael F. (2001): Armutsgefährdete und arme Personen. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG) (Hrsg.): Bericht über die soziale Lage 1999. Wien, BMSG, 197-215.
- Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (2017): Tag der Wohnungsnot am 28. März 2017. http://forumwlh.at/wp-content/uploads/2019/04/Pressemappe_5.-Tag-der-Wohnungsnot-2017.pdf (02.04.2020)
- Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (2019): Wohnbedarfserhebung 2018. Salzburg, Land Salzburg.
- Foster, James E. (1998): Absolute versus relative poverty. In: The American Economic Review (88, 2), 335-341.
- Friedrich, Jörg; Haslinger, Peter; Takasaki, Simon & Forsch, Valentina (Hrsg.) (2017): Zukunft: Wohnen. Migration als Impuls für die kooperative Stadt. Berlin, Jovis.
- Friedrich, Jörg (2017): Plädoyer für das wachsende Haus. In: Friedrich, Jörg; Haslinger, Peter; Takasaki, Simon & Forsch, Valentina (Hrsg.): Zukunft: Wohnen. Migration als Impuls für die kooperative Stadt. Berlin, Jovis, 16-26.
- Friedrichs, Jürgen (2017): Sozial-räumliche Integration von Flüchtlingen. In: Friedrich, Jörg; Haslinger, Peter; Takasaki, Simon & Forsch, Valentina (Hrsg.): Zukunft: Wohnen. Migration als Impuls für die kooperative Stadt. Berlin, Jovis, 36-42.
- Furhop, Daniel (2016): Willkommensstadt. Wo Flüchtlinge wohnen und Städte lebendig werden. München, oekom Verlag.
- Frey, Volker (2011): Recht auf Wohnen? Der Zugang zu von MigrantInnen und ethnischen Minderheiten zu öffentlichem Wohnraum in Österreich. Wien, Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern.
- Gaisbauer, Helmut; Schweiger, Gottfried & Sedmak, Clemens (eds.) (2019): Absolute Poverty in Europe. Interdisciplinary perspectives on a hidden phenomenon. Großbritannien, Policy Press.
- Giddens, Anthony (1988): Die Konstitution einer Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt am Main, Campus Verlag.
- Girtler, Roland (1981): Kontinuität und Wandel in der „Kultur der Armut“ der obdachlosen Nichtsesshaften Wiens. Ein Beitrag zu einer „kulturanthropologisch“ ausgerichteten

- Soziologie. In: Von Anemann, Heine & Thurn, Hans P. (Hrsg.): Soziologie in weltbürgerlicher Absicht. Opladen, Westdeutscher Verlag, 270-284.
- Glick-Schiller, Nina & Çağlar, Ayse (2013): Locating migrant pathways of economic emplacement: thinking beyond the ethnological lense. In: Ethnicities (13,4), 494-514.
- Götz, Bettina (2017): Wohnen und ... Stadt ist organisierte Öffentlichkeit. In: Friedrich, Jörg; Haslinger, Peter; Takasaki, Simon & Forsch, Valentina (Hrsg.): Zukunft: Wohnen. Migration als Impuls für die kooperative Stadt. Berlin, Jovis, 52-55.
- Granato, Mona (2013): Zunehmende Chancenungleichheit für junge Menschen mit Migrationshintergrund auch in der beruflichen Bildung? In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Schief lagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. 5. Auflage. Wiesbaden, Springer Verlag für Sozialwissenschaften, 103-121.
- Häußermann, Hartmut & Siebel, Walter (1978): Thesen zur Soziologie der Stadt. In: Leviathan (6, 4), 484-500.
- Häußermann, Hartmut & Kronauer, Martin (2005): Inklusion – Exklusion. In: Kessler, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne & Oliver Frey (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 597-609.
- Häußermann, Hartmut (2008): Wohnen & Quartier. Ursachen sozialräumlicher Segregation. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen & Mooge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 335-349.
- Hanhörster, Heike; Droste, Christiane; Ramos Lobato, Isabel; Diesenreiter, Carina & Liebig, Simon (2019): Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten. Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbieter. In: VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (16).
- Haslinger, Peter & Takasaki, Simon (2017): Von einer Willkommensarchitektur zur Wohnraumfrage. In: Friedrich, Jörg; Haslinger, Peter; Takasaki, Simon & Forsch, Valentina (Hrsg.): Zukunft: Wohnen. Migration als Impuls für die kooperative Stadt. Berlin, Jovis, 28-36.
- Heeg, Susanne (2004): Mobiler Immobilienmarkt? Finanzmarkt und Immobilienökonomie. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie (48, 2), 124-137.
- Heisteringer, Andrea (2006): Qualitative Interviews – Ein Leitfaden zu Vorbereitung und Durchführung inklusive einiger theoretischer Anmerkungen.
<https://www.uibk.ac.at/iezw/mitarbeiterinnen/senior>

- lecturer/bernd_lederer/downloads/durchfuehrung_von_qualitativen_interviews_uniwien.pdf. Innsbruck, Österreich, (18. 05. 2020).
- Hieber, Silke (2015): Bericht zur Tagung Afghanistan und seine Nachbarn, vom 23. bis 25. März 2015 an der Akademie für Politische Bildung. In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (8), 407-411.
- Hinz, Thomas & Auspurg, Katrin (2017): Diskriminierung am Wohnungsmarkt. In: Scherr, Albert; El Mafalaani, Aladin & Yüksel, Gökçen (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, Springer Verlag für Sozialwissenschaften, 387-406.
- Holst, Elke & Wiemer, Anita (2010): Zur Unterrepräsentanz von Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft: Ursachen und Handlungsansätze. DIW Discussion Papers Nr. 1001. Berlin.
- Hormel, Ulrike & Scherr, Albert (2004): Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaft.
- Hradil, Stefan & Schiener, Jürgen (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Huber, Florian J. (2013): Stadtviertel im Gentrifizierungsprozess. Aufwertung und Verdrängung in Wien, Chicago und Mexico Stadt. Wien, Wiener Verlag für Sozialwissenschaften.
- International Labour Organization (1976): The World Employment Programme at ILO. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/instit/documents/genericdocument/wcms_193047.pdf (23. 03. 2020).
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul F. & Zeisel, Hans (1971): Marienthal. The sociology of an unemployed community. New York, Routledge.
- Jolliffe, Dean & Prydz, Espen Beer (2016): Estimating international poverty lines from comparable national thresholds. In: The Journal of Economic Inequality (14, 2): 185–98.
- Kellerhoff, Jette (2014): Soziale Ungleichheit am Wohnungsmarkt. Dissertation. Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr Universität Bochum.
- Kircher, Andrea; Schmiedbauer, Elisabeth; Van-Hametner, Andreas & Zeller, Christian (2018): Regionale Immobilienmärkte unter Druck: Analyse von Immobilienannoncen für Salzburg 2006-2016. In: Geographies of Uneven Development Working Paper (8), Salzburg.

- Koch, Andreas (2020): Wohnen in der Stadt Salzburg. Zum Verhältnis der Wohnung als Ware und dem Wohnen als soziale Infrastruktur. In: Dirninger, Christian; Heinisch, Reinhard; Kriechbaumer, Robert & Wieser, Franz (Hrsg.): Salzburger Jahrbuch für Politik (im Druck).
- Kofner, Stefan (2010): Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft. München, R. Oldenburg Verlag.
- Kreckel, Reinhard (1992): Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt a. Main/New York, Campus Verlag.
- Krüger, Rolf (Hrsg.) (2011): Sozialberatung. Werkbuch für Studium und Berufspraxis. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Land Salzburg (2014): Grundversorgung. Leistungen für Asylwerbende im Land Salzburg. https://www.caritas-salzburg.at/fileadmin/storage/salzburg/eldi/asyl_und_integration/grundversorgung_fuer_a_sylwerbende/grundversorgung.pdf (02.04.2020).
- Land Salzburg (2016a): Grundversorgung in Salzburg. Information für Asylwerbende. Salzburg. https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Informationsblatt%20f%C3%BCr%20Asylwerbende.PDF (27.03.2020).
- Land Salzburg (2016b): Grundversorgung. Leistungen für Asylwerbende im Land Salzburg. Salzburg. https://www.caritas-salzburg.at/fileadmin/storage/salzburg/webseite/hilfe_und_angebote/asyl_und_integratioBrosch%C3%BCre_GVS_020816.pdf (07.04.2020).
- Land Salzburg (2019): Bevölkerung Land Salzburg. Stand & Entwicklung 2019. Salzburg. https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistikbevoelkerung_2019.pdf (07.04.2020).
- Land Salzburg (2020): Landesgesetzblatt. Salzburger Sozialunterstützungsgesetz ua. Salzburg. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/Auth/LGBLA_SA_20200323_21/LGBLA_SA_2020_323_21.pdf (10.04.2020).
- Lang, Richard & Stöger, Harald (2018): The role of the local institutional context in understanding collaborative housing models: empirical evidence from Austria. In: International Journal of Housing Policy (18, 1), 35-54.
- Lenhart, Volker (2011): Erwachsenenbildung und Alphabetisierung in Entwicklungsländern. In: Tippelt, Rudolf & von Hippel, Aiga (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 5. Auflage. Wiesbaden, Springer Verlag für Sozialwissenschaften, 599-620.

- Liedauer, Susanne (2020): Systemic oppression. In: Leal Filho, Walter (ed.): Encyclopedia of the UN Sustainable Development Goals. Reduced Inequalities. Heidelberg, Meteor Springer Verlag für Sozialwissenschaften, (im Druck).
- Löw, Martina (2008): Soziologie der Städte. Frankfurt am Main, suhrkamp.
- Maslow, Abraham Harold (1977): Motivation and personality. Olten, Walter Verlag.
- McAreevey, Ruth (2019): Unravelling the complexities of poverty in Northern Ireland, a new immigration destination. In: Gaisbauer, Helmut; Schweiger, Gottfried & Sedmak, Clemens (eds.): Absolute poverty in Europe. Interdisciplinary perspectives on a hidden phenomenon. Großbritannien, Policy Press, 211-227.
- Meier-Kruker, Verena & Rauh, Jürgen (2005): Arbeitsmethoden der Humangeographie. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander; Littig, Beate & Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorien, Methoden, Anwendung. Opladen, Westdeutscher Verlag, 71-93.
- Mouzourakis, Minos & Sheridan, Caoimhe (2015): Navigating the maze. Structural barriers to accessing protection in Austria. In: European Council on Refugees and Exiles, Austria.
- Nicaise, Ides & Schokaert, Ingrid (2014): The hard-to-reach among the poor in Europe: lessons from Eurostat's EU-SILC survey in Belgium. In: Tourangeau, Roger; Edwards, Brad; Johnson, Timothy; Wolter, Kirk & Bates, Nancy (eds): Hard-to-survey populations. Cambridge, Cambridge University Press, 1246-1279.
- Nicaise, Ides; Schockaert, Ingrid & Bircan, Tuba (2019): The uncounted poor in EU-SILC: a statistical profile of the income and living conditions of homeless people, undocumented migrants and travellers in Belgium. In: Gaisbauer, Helmut; Schweiger, Gottfried & Sedmak, Clemens (eds.): Absolute poverty in Europe. Interdisciplinary perspectives on a hidden phenomenon. Großbritannien, Policy Press, 73-96.
- OENB (Österreichische Nationalbank) (2017): Eurosystem Household and Consumption Survey. First results for Austria. <https://hfcs.at/ergebnisse-tabellen/hfcs-2017.html> (11.02.2020).
- Papanastasiou, Stefanos (2019): Absolute poverty and social protection in the EU: a cross-national comparison. In: Gaisbauer, Helmut; Schweiger, Gottfried & Sedmak, Clemens (eds.): Absolute

- poverty in Europe. Interdisciplinary perspectives on a hidden phenomenon. Großbritannien, Policy Press, 249-265.
- Pitillas, Carlos (2019): Back to the origins: early interpersonal trauma and the intergenerational transmission of violence within the context of urban poverty. In: Gaisbauer, Helmut; Schweiger, Gottfried & Sedmak, Clemens (eds.): Absolute poverty in Europe. Interdisciplinary perspectives on a hidden phenomenon. Großbritannien, Policy Press, 183-210.
- Poschner, Alexander & Sacher, Carina (2016): Für wen bauen wir die Zukunft? In: Asyl Aktuell (2016, 1), 9-11.
- Pufé, Iris (2017): Nachhaltigkeit. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Konstanz – München, UVK.
- Precht, Richard David (2009): Wir wählen uns alle nur selbst. In: Die Zeit online. <https://www.zeit.de/2009/38/Wahlkampf>, 25.03.2020)
- Ravallion, Martin; Datt, Gaurav; Van de Walle, Dominique (1991): Quantifying absolute poverty in the developing world. In: The review of income and wealth (37, 4), 345-362.
- Ravallion, Martin (2003): The debate on globalization, poverty and inequality: Why measurement matters. In: The Royal Institute of International Affairs (79, 4), 739-753.
- Rechnungshof Österreich (2018): Bericht des Rechnungshofes. Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. In: III-162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI (2018/34) https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_230.pdf, (21.01.2020).
- Redepenning, Marc (2015): Wodurch ist der sozialgeographische Blick gekennzeichnet? Ein Essay zur Einführung in das sozialgeographische Denken. Unveröffentlichtes Manuskript, Bamberg, Universität Bamberg.
- REK (Räumliches Entwicklungskonzept Salzburg) (2007): Deklaration „Geschütztes Grünland“. https://www.stadt-salzburg.at/pdf/deklaration_geschuetztes_gruenland_text.pdf (23.06.2020).
- Reuber, Paul & Pfaffenbach, Carmella (2005): Methoden der empirischen Humangeographie. Beobachtung und Befragung. Braunschweig, Westermann.
- Reutlinger, Christian (2018): Die Wohnungsfrage revisited: einige Gedanken zu den sozialräumlichen Dimensionierungen des Wohnens. In: Fontanellaz, Barbara; Reutlinger, Christian & Steve

- Stiehler (Hrsg.): Soziale Arbeit und die soziale Frage. Spurensuchen, Aktualitätsbezüge, Entwicklungspotentiale. Zürich, Seismo Verlag, 65-86.
- Rosenberger, Sieglinde & König, Alexandra (2012): Welcoming the unwelcome: The politics of minimum reception standards for asylum seekers in Austria. In: Journal for Refugee Studies (25,4), 537-554.
- Salzburger Nachrichten (30. September 2017): Sechs Gründe, warum es doch ein Skandal ist. <https://www.sn.at/kolumne/via-konkret/sechs-gruende-warum-es-doch-ein-skandal-ist-18695752> (08. April 2020).
- Sassen, Saskia (2012): Expanding the terrain for global capital. When local housing becomes an electronic instrument. In: Aalbers, Manuel B. (ed.): Subprime Cities: The political economy of mortgage markets. West-Sussex, Wiley-Blackwell, 74-96.
- Scheller, Andrea (1995): Frau – Macht - Raum. Geschlechtsspezifische Regionalisierungen der Alltagswelt als Ausdruck von Machtstrukturen. Anthropogeographische Schriftenreihe Nr. 16. Zürich.
- Schmitt, Claudia T. & Bamberg, Eva (Hrsg.) (2018): Psychologie und Nachhaltigkeit. Konzeptionelle Grundlagen, Anwendungsbeispiele und Zukunftsperspektiven. Wiesbaden, Springer.
- Schoibl, Heinz (2002): Migration und Wohnungslosigkeit. National Report – Austria. Salzburg, Helix Forschung und Beratung.
- Schoibl, Heinz (2018): Kritische Anmerkungen zu den vorliegenden Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Salzburg. Salzburg. <https://www.facebook.com/notes/solidarisches-salzburg/wohnungsvergaberichtlinien-neu-stadt-salzburg-stellungnahme-von-heinz-schoibl/2241049376132633/> (02.04.2020).
- Schroer, Markus (2006): Raum, Macht und soziale Ungleichheit. In: Leviathan – Zeitschrift für Sozialwissenschaft (34, 1), 105-121.
- Schütz, Alfred (1971): Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag, Nijhoff.
- Schumacher, Ernst F. (1973): Small is beautiful. A study of economics as if people mattered. London, Hutchinson.
- Sedmak, Clemens (2019): High accompaniment needs: absolute poverty and vulnerable migrants. In: Gaisbauer, Helmut; Schweiger, Gottfried & Sedmak, Clemens (eds.): Absolute poverty in Europe. Interdisciplinary perspectives on a hidden phenomenon. Großbritannien, Policy Press, 229-245.

- Seligman, Martin & Csikszentmihalyi, Mihaly (2000): Positive psychology. An introduction. In: American Psychologist (55, 1), 5-14.
- Skeldon, Roland (2006): Migration and Poverty. In: Iontsev, Vladimir (ed.): International Migration of Population: Russia and the Contemporary World (18), 47-60.
- Stadt Salzburg (2019a). Wohnungsvergaberichtlinien. Salzburg. https://www.stadt-salzburg.at/pdf/wohnungsvergaberichtlinien_12_1218.pdf (20.03.2020).
- Stadt Salzburg (2019b): Statistisches Jahrbuch der Stadt Salzburg 2019. Salzburg. https://www.stadt-salzburg.at/pdf/jahrbuch_2019.pdf (23.03.2020)
- Stadt Salzburg (2020): Tourismus im Jahr 2019. Salzburg. https://www.stadt-salzburg.at/pdf/der_tourismus_im_jahr_20191.pdf. Abgerufen am 21.03.2020
- Stadt Salzburg (2020b): Asylreporting 2020. Salzburg. <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/asyl/asylreporting> (27.03.2020)
- Statistik Austria (2019a). Asylanträge 2018-2019 nach Monat der Antragstellung und Staatsangehörigkeit. Wien. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/waenderungen/asyl/068627.html (01. 07. 2020).
- Statistik Austria (2019b): FAQs zum Thema „Armut und soziale Eingliederung.“ Wien, Statistik Austria.
- Statistik Austria (2019c): Ziel 1. Armut in all ihren Formen und Überall beenden. Wien. file:///F:/Masterarbeit/Literatur/ziel_01_-_keine_armut_-_indikatoren.pdf (11.02.2020).
- Statistik Austria (2019d): Ziel 10. Ungleichheiten in und zwischen den Ländern verringern. Wien. file:///F:/Masterarbeit/Literatur/Ungleichheit/statistik%20Austriaziel_10_weniger_ungleichheit_-_indikatoren.pdf (11.02.2020).
- Statistik Austria (2019e): Mikrozensus. Erstellt am 22.05.2019. Wien. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/512031/umfrage/miet-und-eigentumsquote-von-hauptwohnsitzwohnungen-in-oesterreich/> (25.02.2020).
- Statistik Austria (2019f). Wohnen. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnsituation/index.html (23.03.2020).

- Stötter, Johann; Körfgen, Annemarie; Glatz, Ingomar & Allerberger, Franziska (2018): UniNETZ Universitäten und nachhaltige Entwicklungsziele. In: Innsbrucker Jahresbericht (2018-2019, 22), 237-248.
- Thalmann, Philippe (2003): 'House poor' or 'simply' poor? In: Journal of Housing Economics (2003, 12), 291–317.
- Team Rauscher Immobilien (2020): Wohnen in Salzburg Stadt und Umgebung 2020. https://www.team-rauscher.at/wp-content/uploads/2020/03/Wohnmarktbericht-Salzburg-Stadt-2020_klein.pdf (21.03.2020).
- Townsend, Peter (1979): Poverty in the United Kingdom. London, Allen Lane and Penguin Books.
- Townsend, Peter (1987): Conceptualising poverty. In: Ferge, Zsuzsa & Miller, Seymour Michael (eds.): Dynamics of Deprivation. Aldershot, Gower, 31-43.
- UNHCR (1951): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. New York. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf. (27.03.2020).
- UNHCR Österreich (2015): Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich. Wien. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Bericht_subsidiaerer_Schutz.pdf (31.03.2020).
- UNHCR Österreich (2017): Flucht und Asyl in Österreich. Die häufigsten Fragen und Antworten. Wien. https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/01/AT_UNHCR_Fragen-und-Antworten_2017.pdf. (07.04.2020).
- United Nations (1948): Universal Declaration of Human Rights. New York. <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/index.html> (27.03. 2020).
- United Nations (1996): Report of the World Summit for Social Development. New York. <https://undocs.org/A/CONF.166/9> (30.01. 2020).
- United Nations (2015): Transforming our world. The 2030 Agenda for Sustainable Development. New York. <https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/21252030%20Agenda%20for%20Sustainable%20Development%20web.pdf> (20.01.2020).

- United Nations (2019a): The Sustainable Development Goals Report. New York. <https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2019.pdf> (20.01.2020).
- United Nations (2019b): Global Sustainable Development Report 2019. New York. <https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport/2019>, (21.01.2020).
- United Nations (2019c): Access to justice for the right to housing Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to nondiscrimination in this context. New York. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/007/29/PDF/G1900729.pdf?OpenElement> (20.03.2020).
- Van-Hametner, Andreas & Zeller, Christian (2018): Die Anatomie urbaner Immobilienpreisregime. Komparative Analyse von Fundamentalfaktoren und institutionellen Rahmenbedingungen in Linz und Salzburg. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft (160), 57-90.
- Van-Hametner, Andreas; Smigiel, Christian; Kautzschmann, Karolin & Zeller, Christian (2019): Die Wohnungsfrage abseits der Metropolen: Wohnen in Salzburg zwischen touristischer Nachfrage und Finanzanlagen. In: Geographia Helvetica (74, 2), 235-248.
- Vansteenkiste, Marteen; Ryan, Richard; Soenens, Bart (2020): Basic psychological need theory: Advancements, critical themes, and future directions. In: Motivation and Emotion (44), 1–31.
- Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Auflage, besorgt von Johannes Winkelmann. Tübingen, Mohr Siebeck.
- Weichhart, Peter (1988): Wohnsitzpräferenzen und „neue Wohnungsnot“. Das Beispiel Salzburg. In: The Planning Review (24, 94), 44-51.
- Weichhart, Peter (1990): Raumbezogene Identität: Erdkundliches Wissen. Bausteine einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation. Stuttgart, Steiner.
- Werlen, Benno (1997): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Band 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung. Stuttgart, Franz Steiner Verlag.
- Werlen, Benno & Reutlinger, Christian (2005): Sozialgeographie. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne & Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 49-66.
- Werlen, Benno (2008): Sozialgeographie. Eine Einführung. 3. Auflage. Bern/Stuttgart/Wien, Haupt Verlag.

- Wernig, Rolf (2010): Inklusion – Herausforderung, Widersprüche und Perspektiven. In: Lernchancen (78), 4-9.
- Yildiz, Erol (2011): Stadt ist Migration. In: Bergmann, Malte & Lange, Bastian (Hrsg.): Eigensinnige Geographien. Wiesbaden, Springer Verlag für Sozialwissenschaften, 71-80.
- Young, Iris Maria (1988): Five faces of oppression. In: The Philosophical Forum (14, 4), 270-290.
- Zeller, Christian; Van-Hametner, Andreas; Smigiel, Christian & Kautzschmann, Karolin (2018): Wohnen in Österreich: Von der sozialen Infrastruktur zur Finanzanlage. In: PROKLA (193, 4), 597-615.
- Zschiedrich, Hilmar (2016): Wohnung verzweifelt gesucht. In: Asyl Aktuell (2016, 3), 2-8.